



**MA 56 und MA 42,  
Sicherheitstechnische  
Prüfung der Freian-  
lagen für Schülerinnen  
bzw. Schüler,  
Nachprüfung;  
Teil 1: Aufgaben der  
MA 56**

StRH V - 87552-2023

## Impressum

Stadtrechnungshof Wien  
Landesgerichtsstraße 10  
1082 Wien  
Telefon: +43 1 4000 82911  
E-Mail: [post@stadtrechnungshof.wien.at](mailto:post@stadtrechnungshof.wien.at)  
[www.stadtrechnungshof.wien.at](http://www.stadtrechnungshof.wien.at)

Der vorliegende Bericht ist ein Beitrag für den StRH Wien - Tätigkeitsbericht 2025.



## Kurzfassung

Die MA 56 - Schulen verwaltete 426 öffentliche allgemeinbildende Pflichtschulen in Wien. Zu diesen gehörten vielfältig gestaltete Freianlagen mit Grünanlagen, Sportflächen und Spielplatzgeräten. Der StRH Wien unterzog diese Freianlagen einer Nachprüfung.

Um die sicherheitstechnischen Anforderungen an Freianlagen zu erfüllen, wurden verschiedene Fachabteilungen der Stadt Wien mit eingebunden. Dadurch war für regelmäßige Überprüfungen der Spielfeldgeräte und wiederkehrende Hochbaubefundungen, die auch die Freianlagen umfassten, grundsätzlich in gut organisierter Form gesorgt, wenngleich der StRH Wien in einigen Punkten, beispielsweise bei der Unfallprävention, noch einen Verbesserungsbedarf erkannte. Meldungen über Unfälle von Schülerinnen bzw. Schülern sollten auch die MA 56 - Schulen erreichen, um Gefahrenquellen beseitigen zu können.

Schwere Mängel an der Schulinfrastruktur, die von Ziviltechnikern im Rahmen von sicherheitstechnischen Überprüfungen bzw. vom StRH Wien festgestellt worden waren, wurden an einigen Schulen über längere Zeiträume nicht behoben. Schwere Mängel sollten künftig zeitgerecht behoben werden. Mängel mit Gefahr im Verzug wurden hingegen immer unverzüglich beseitigt, wie die Nachprüfung ergab.

Begehungen von Schulen durch den StRH Wien zeigten neu entstandene Mängel an ihren Freianlagen auf. Mängel, die im Zuge der Erstprüfung schon bestanden hatten, waren zum Teil immer noch vorhanden.

Der StRH Wien erkannte gegenüber der Erstprüfung Verbesserungen bei der Führung der Ticketbücher für Schadensmeldungen und der Kontrollbücher für Schulspiel- und Sportplätze durch die Schulwartinnen bzw. Schulwarte.

Die vorliegende Nachprüfung sollte zur Aufrechterhaltung und Erhöhung der Sicherheit auf Freianlagen von öffentlichen allgemeinbildenden Pflichtschulen beitragen.

Der StRH Wien unterzog die Freianlagen von öffentlichen allgemeinbildenden Pflichtschulen für Schülerinnen bzw. Schüler einer Nachprüfung und teilte das Ergebnis seiner Wahrnehmungen - ausgenommen betreffend den Aufgabenbereich der MA 42 - Wiener Stadtgärten - nach Abhaltung einer diesbezüglichen Schlussbesprechung der geprüften Stelle mit. Die von der geprüften Stelle abgegebene Stellungnahme wurde berücksichtigt. Allfällige Rundungsdifferenzen bei der Darstellung von Berechnungen wurden nicht ausgeglichen.

## Inhaltsverzeichnis

<b>1.</b>	<b>Prüfungsgrundlagen des StRH Wien .....</b>	<b>13</b>
1.1	Prüfungsgegenstand .....	13
1.2	Prüfungszeitraum .....	13
1.3	Prüfungshandlungen.....	14
1.4	Prüfungsbefugnis.....	14
1.5	Vorberichte .....	14
<b>2.</b>	<b>Zuständigkeiten .....</b>	<b>14</b>
<b>3.</b>	<b>Regelungen .....</b>	<b>16</b>
3.1	Normen für Spielfeldgeräte .....	16
3.2	Dienstanweisungen für Schulwartinnen bzw. Schulwarte .....	17
3.3	Regelungen zur Erhaltung von Gebäuden.....	18
<b>4.</b>	<b>Eckdaten und Grundlagen zu den Schulen und ihren Freianlagen .....</b>	<b>20</b>
<b>5.</b>	<b>Unfallmeldungen .....</b>	<b>26</b>
<b>6.</b>	<b>Maßnahmen aufgrund von konkreten Unfallmeldungen .....</b>	<b>50</b>
<b>7.</b>	<b>Rettungseinsätze .....</b>	<b>53</b>
<b>8.</b>	<b>Auswahl von Schulen für sicherheitstechnische Begehungen .....</b>	<b>55</b>
<b>9.</b>	<b>Kontrollbücher für Schulspiel- und Sportplätze .....</b>	<b>57</b>
<b>10.</b>	<b>Ticketbücher für Schadensmeldungen .....</b>	<b>58</b>
<b>11.</b>	<b>Hochbaubefundungen .....</b>	<b>60</b>
<b>12.</b>	<b>Überprüfungen der Außensportanlagen .....</b>	<b>68</b>

13.	<b>Wahrnehmungen am Schulstandort 1 .....</b>	<b>77</b>
14.	<b>Wahrnehmungen am Schulstandort 2 .....</b>	<b>81</b>
15.	<b>Wahrnehmungen am Schulstandort 3 .....</b>	<b>83</b>
16.	<b>Wahrnehmungen am Schulstandort 4 .....</b>	<b>86</b>
17.	<b>Wahrnehmungen am Schulstandort 5 .....</b>	<b>89</b>
18.	<b>Wahrnehmungen am Schulstandort 6 .....</b>	<b>91</b>
19.	<b>Wahrnehmungen am Schulstandort 7 .....</b>	<b>92</b>
20.	<b>Wahrnehmungen am Schulstandort 8 .....</b>	<b>94</b>
21.	<b>Wahrnehmungen am Schulstandort 9 .....</b>	<b>95</b>
22.	<b>Wahrnehmungen am Schulstandort 10.....</b>	<b>96</b>
23.	<b>Wahrnehmungen am Schulstandort 11.....</b>	<b>98</b>
24.	<b>Wahrnehmungen am Schulstandort 12.....</b>	<b>100</b>
25.	<b>Zusammenfassung der Empfehlungen .....</b>	<b>101</b>

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Anzahl der allgemeinbildenden Pflichtschulen in Wien (Stand: 20. Juni 2023).....	20
Tabelle 2: Anzahl von Schülerinnen bzw. Schülern in allgemeinbildenden Pflichtschulen in Wien (öffentlich und privat), gegliedert nach Schultypen .....	21
Tabelle 3: Anzahl von Schülerinnen bzw. Schülern in allgemeinbildenden Pflichtschulen in Wien (öffentlich), gegliedert nach Schultypen .....	21
Tabelle 4: Anzahl von Schülerinnen bzw. Schülern in allgemeinbildenden Pflichtschulen in Wien (privat), gegliedert nach Schultypen.....	21
Tabelle 5: Eckdaten zu den öffentlichen allgemeinbildenden Pflichtschulen in Wien ohne Schulen in Mietgebäuden .....	22
Tabelle 6: Anzahl der Unfälle von Schülerinnen bzw. Schülern in allgemeinbildenden Pflichtschulen in Wien (öffentlich und privat) ohne Wegunfälle, gegliedert nach Schultypen .....	27
Tabelle 7: Anzahl der Unfälle von Schülerinnen bzw. Schülern in allgemeinbildenden Pflichtschulen in Wien (öffentlich und privat) auf bestimmten Arten von Freianlagen .....	28
Tabelle 8: Anzahl der Unfälle von Schülerinnen bzw. Schülern in Volksschulen in Wien (öffentlich und privat) auf bestimmten Arten von Freianlagen .....	28
Tabelle 9: Anzahl der Unfälle von Schülerinnen bzw. Schülern in Mittelschulen in Wien (öffentlich und privat) auf bestimmten Arten von Freianlagen .....	29
Tabelle 10: Anzahl der Unfälle von Schülerinnen bzw. Schülern in Sonderschulen in Wien (öffentlich und privat) auf bestimmten Arten von Freianlagen .....	29
Tabelle 11: Anzahl der Unfälle von Schülerinnen bzw. Schülern in Polytechnischen Schulen in Wien (öffentlich und privat) auf bestimmten Arten von Freianlagen .....	29
Tabelle 12: Anzahl der Unfälle von Schülerinnen bzw. Schülern allgemeinbildender Pflichtschulen in Wien (öffentlich und privat), geordnet nach ihrer Verletzungsursache .....	30
Tabelle 13: Anzahl der Unfälle von Schülerinnen bzw. Schülern in Volksschulen in Wien (öffentlich und privat), geordnet nach Verletzungsursachen, die auf ihren Freianlagen vorkommen können .....	33
Tabelle 14: Anzahl der Unfälle von Schülerinnen bzw. Schülern in Mittelschulen in Wien (öffentlich und privat), geordnet nach Verletzungsursachen, die auf ihren Freianlagen vorkommen können .....	34
Tabelle 15: Anzahl der Unfälle von Schülerinnen bzw. Schülern in Sonderschulen in Wien (öffentlich und privat), geordnet nach Verletzungsursachen, die auf ihren Freianlagen vorkommen können .....	36
Tabelle 16: Anzahl der Unfälle von Schülerinnen bzw. Schülern in Polytechnischen Schulen in Wien (öffentlich und privat), geordnet nach Verletzungsursachen, die auf ihren Freianlagen vorkommen können .....	37
Tabelle 17: Anzahl der Unfälle von Schülerinnen bzw. Schülern in öffentlichen allgemeinbildenden Pflichtschulen in Wien ohne Wegunfälle, gegliedert nach Schultypen .....	39

Tabelle 18: Anzahl der Unfälle von Schülerinnen bzw. Schülern in öffentlichen allgemeinbildenden Pflichtschulen in Wien (öffentlich zu gesamt in %) ohne Wegunfälle, gegliedert nach Schultypen .....	40
Tabelle 19: Anzahl der Unfälle von Schülerinnen bzw. Schülern in allgemeinbildenden Pflichtschulen in Wien (öffentlich) auf bestimmten Arten von Freianlagen.....	40
Tabelle 20: Anzahl der Unfälle von Schülerinnen bzw. Schülern in Volksschulen in Wien (öffentlich) auf bestimmten Arten von Freianlagen .....	41
Tabelle 21: Anzahl der Unfälle von Schülerinnen bzw. Schülern in Mittelschulen in Wien (öffentlich) auf bestimmten Arten von Freianlagen .....	41
Tabelle 22: Anzahl der Unfälle von Schülerinnen bzw. Schülern in Sonderschulen in Wien (öffentlich) auf bestimmten Arten von Freianlagen .....	41
Tabelle 23: Anzahl der Unfälle von Schülerinnen bzw. Schülern in Polytechnischen Schulen in Wien (öffentlich) auf bestimmten Arten von Freianlagen.....	42
Tabelle 24: Anzahl der Unfälle von Schülerinnen bzw. Schülern allgemeinbildender Pflichtschulen in Wien (öffentlich), geordnet nach ihrer Verletzungsursache .....	42
Tabelle 25: Anzahl der Unfälle von Schülerinnen bzw. Schülern in Volksschulen in Wien (öffentlich), geordnet nach Verletzungsursachen, die auf ihren Freianlagen vorkommen können .....	43
Tabelle 26: Anzahl der Unfälle von Schülerinnen bzw. Schülern in Mittelschulen in Wien (öffentlich), geordnet nach Verletzungsursachen, die auf ihren Freianlagen vorkommen können .....	45
Tabelle 27: Anzahl der Unfälle von Schülerinnen bzw. Schülern in Sonderschulen in Wien (öffentlich), geordnet nach Verletzungsursachen, die auf ihren Freianlagen vorkommen können .....	46
Tabelle 28: Anzahl der Unfälle von Schülerinnen bzw. Schülern in Polytechnischen Schulen in Wien (öffentlich), geordnet nach Verletzungsursachen, die auf ihren Freianlagen vorkommen können .....	47
Tabelle 29: National Advisory Committee for Aeronautics-Codes.....	54
Tabelle 30: Einsätze der Wiener Rettung an allen Schulen von Wien in den Jahren 2020 bis 2022 .....	54
Tabelle 31: Besichtigte Schulstandorte (anonymisiert) .....	56
Tabelle 32: Bewertungscodes bei den Hochbaubefundungen .....	60
Tabelle 33: Zeitpunkte der Hochbaubefundungen .....	61
Tabelle 34: Baujahr und Bewertung der Schulen (gesamt) und ihrer Freianlagen mit dem jeweils höchsten bei einem Element aufgetretenen Code aus den Hochbaubefundungen .....	62
Tabelle 35: Mängel der Freianlagen aus den Hochbaubefundungen.....	63
Tabelle 36: Jährliche Bestandsprüfungen von Spielfeldgeräten auf Außensportanlagen .....	68
Tabelle 37: Bei der kommissionellen Begehung am 23. Oktober 2023 festgestellte Mängel an Freianlagen, Schulstandort 1 .....	77

Tabelle 38: Bei der kommissionellen Begehung am 19. Oktober 2023 festgestellte Mängel an Freianlagen, Schulstandort 2.....	81
Tabelle 39: Bei der kommissionellen Begehung am 19. Oktober 2023 festgestellte Mängel an Freianlagen, Schulstandort 3.....	83
Tabelle 40: Bei der kommissionellen Begehung am 23. Oktober 2023 festgestellte Mängel an Freianlagen, Schulstandort 4.....	86
Tabelle 41: Bei der kommissionellen Begehung am 19. Oktober 2023 festgestellter Mangel an Freianlagen, Schulstandort 5 .....	90
Tabelle 42: Bei der kommissionellen Begehung am 24. Oktober 2023 festgestellte Mängel der Freianlagen, Schulstandort 6 .....	92
Tabelle 43: Bei der kommissionellen Begehung am 24. Oktober 2023 festgestellte Mängel der Freianlagen, Schulstandort 7 .....	92
Tabelle 44: Bei der kommissionellen Begehung am 9. November 2023 festgestellte Mängel der Freianlagen, Schulstandort 8 .....	94
Tabelle 45: Bei der kommissionellen Begehung am 9. November 2023 festgestellte Mängel der Freianlagen, Schulstandort 9 .....	96
Tabelle 46: Bei der kommissionellen Begehung am 19. Oktober 2023 festgestellte Mängel der Freianlagen, Schulstandort 10 .....	97
Tabelle 47: Bei der kommissionellen Begehung am 16. Oktober 2023 festgestellter Mangel an Freianlagen, Schulstandort 11 .....	99
Tabelle 48: Bei der kommissionellen Begehung am 16. Oktober 2023 festgestellte Mängel an Freianlagen, Schulstandort 12 .....	100



## Abkürzungsverzeichnis

ABGB	Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch
ASVG	Allgemeines Sozialversicherungsgesetz
AUVA	Allgemeine Unfallversicherungsanstalt
BO für Wien	Bauordnung für Wien
bzw.	beziehungsweise
cm	Zentimeter
COVID-19	Coronavirus-Krankheit-2019
DA	Dienstanweisung
DGUV	Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung
etc.	et cetera
https	Hypertext Transfer Protocol Secure
inkl.	inklusive
kg	Kilogramm
Lkw	Lastkraftwagen
lt.	laut
m	Meter
m <sup>2</sup>	Quadratmeter
MA	Magistratsabteilung
MS	Mittelschule
NACA	National Advisory Committee for Aeronautics
Nr.	Nummer
ÖISS	Österreichisches Institut für Schul- und Sportstättenbau
ÖNORM EN	Europäische Norm im Status einer Österreichischen Norm
ÖNORM	Österreichische Norm
Pkw	Personenkraftwagen
PTS	Polytechnische Schule
rd.	rund
s.	siehe
SO	Sonderschule
StRH	Stadtrechnungshof
SUSA II	Schulsanierungspaket II
u.a.	unter anderem
u.dgl.	und dergleichen

VS	Volksschule
WMS	Wiener Mittelschule
WStV	Wiener Stadtverfassung
www	World Wide Web
z.B.	zum Beispiel
z.T.	zum Teil

## Literaturverzeichnis

AUVA, Sicherheit in der Schule, Sicherheit kompakt, Sicherheitsinformation der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt, [www.auva.at](http://www.auva.at), 2020, Wien; abgerufen am 4. Dezember 2020

Bildungsdirektion für Wien, Online-Schulführer, <https://schulfoehrer.bildung-wien.gv.at/schoolguide>, 2023, Wien; abgerufen am 20. Juni 2023

Statistik Austria, Bildung in Zahlen 2019/20, Tabellenband, <https://www.statistik.at/services/tools/services/publikationen/detail/989>, 2021, Wien; abgerufen am 10. Oktober 2023

Statistik Austria, Bildung in Zahlen 2020/21, Tabellenband, <https://www.statistik.at/services/tools/services/publikationen/detail/1254>, 2022, Wien; abgerufen am 10. Oktober 2023

Statistik Austria, Bildung in Zahlen 2021/22, Tabellenband, <https://www.statistik.at/services/tools/services/publikationen/detail/1564>, 2023, Wien; abgerufen am 10. Oktober 2023

## Glossar

### Aufprallfläche

Gemäß ÖNORM EN 1176-1 - „*Spielfeldgeräte und Spielfeldböden - Teil 1: Allgemeine sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfverfahren*“ (Ausgabedatum: 1. Dezember 2017) die Fläche, auf welche eine Nutzerin bzw. ein Nutzer nach einem Sturz durch den Fallraum auf-treffen kann.

### Ortsveränderliches Tor

Gemäß ÖNORM EN 748 - „*Spielfeldgeräte - Ortsveränderliche und standortgebundene Tore - Funktionale und sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfverfahren*“ (Ausgabedatum: 15. April 2018) eine Torkonstruktion, die, wenn sie errichtet oder zusammengebaut ist, mithilfe eines bestimmten Verankerungs- oder Gewichtsystems stabilisiert wird, wodurch die Konstruktion den geforderten Nenn- und Prüflasten widerstehen kann.

### Spielfeld

Gemäß ÖNORM B 2605 - „*Sportanlagen im Freien - Spielfelder und Leichtathletikanlagen*“ (Ausgabedatum: 15. August 2018) eine Fläche mit einer definierten Größe für den Mannschaftssport oder den Ballsport.

### Spielfeldgerät

Gerät, das zur Sportausübung auf Spielfeldern verwendet wird.

### Spielfeldgerät

Gemäß ÖNORM EN 1176-1 ein Gerät und Bauten einschließlich Bauteile und Konstruktionselemente, mit oder an denen Kinder im Außen- und Innenbereich nach eigenen, jederzeit ver-änderbaren Regeln oder Spielmotivationen einzeln oder in Gruppen spielen können.

### Stoßdämpfender Boden

Gemäß ÖNORM EN 1176-1 der Boden von Aufprallflächen, der bestimmungsgemäß das Ver-letzungsrisiko reduziert, wenn man auf ihn fällt.

# Prüfungsergebnis

## 1. Prüfungsgrundlagen des StRH Wien

### 1.1 Prüfungsgegenstand

Der StRH Wien unterzog die Freianlagen der öffentlichen allgemeinbildenden Pflichtschulen einer stichprobenweisen Nachprüfung. Ziel der Nachprüfung war es festzustellen, ob die Freiflächen und ihre Einrichtungen von den Schülerinnen bzw. Schülern ausreichend sicher verwendet werden können.

Der StRH Wien berichtete aufgrund des Umfanges der Nachprüfung in zwei Prüfungsberichten. Gegenstand dieses Prüfungsteiles waren die Tätigkeiten, für die die MA 56 - Schulen zuständig war.

Der andere Prüfungsteil hatte den Tätigkeitsbereich der MA 42 - Wiener Stadtgärten zum Inhalt (s. „MA 56 und MA 42, Sicherheitstechnische Prüfung der Freianlagen für Schülerinnen bzw. Schüler, Nachprüfung; Teil 2: Aufgaben der MA 42; StRH V - 573899-2024“).

Die Entscheidung zur Durchführung der gegenständlichen Nachprüfung wurde in Anwendung der risikoorientierten Prüfungsthemenauswahl des StRH Wien getroffen. Die gegenständliche Prüfung wurde von der Abteilung Bauwerke, Verkehr und Energie des StRH Wien durchgeführt.

### 1.2 Prüfungszeitraum

Die gegenständliche Nachprüfung erfolgte ab Juni 2023 und dauerte bis Mai 2024. Das Eröffnungsgespräch fand im Juni 2023 statt. Die Schlussbesprechung wurde im Mai 2024 durchgeführt. Der Betrachtungszeitraum umfasste die Jahre 2020 bis 2022, wobei gegebenenfalls auch spätere Entwicklungen in die Einschau einbezogen wurden.

### 1.3 Prüfungshandlungen

Die Prüfungshandlungen umfassten die Erstellung von Fragenkatalogen, die Einschau in Dokumentationen über Freianlagen von Schulen, Gespräche mit den zuständigen Mitarbeitenden und Vor-Ort-Erhebungen an Volksschulen und Mittelschulen. Die geprüften Stellen legten die geforderten Unterlagen zeitgerecht vor, sodass sich keine Verzögerungen im Prüfungsablauf ergaben.

### 1.4 Prüfungsbefugnis

Die Prüfungsbefugnis für diese Sicherheitsprüfung ist in § 73c WStV festgeschrieben.

### 1.5 Vorberichte

Der StRH Wien behandelte das gegenständliche Thema bereits in seinem Bericht:

- „MA 56, Sicherheitstechnische Prüfung der Freianlagen für Schülerinnen bzw. Schüler, StRH V - 12/19“.

## 2. Zuständigkeiten

2.1 Die MA 56 - Schulen hatte gemäß Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien mit Stand vom 1. April 2023 u.a. folgende Geschäfte durchzuführen:

- die Besorgung der Aufgaben, die die Gemeinde Wien als Schulerhalterin nach dem Wiener Schulgesetz für die öffentlichen allgemeinbildenden Pflichtschulen und die damit im Zusammenhang stehenden Sport- und Spielplätze wahrzunehmen hat,
- die Verwaltung und Erhaltung der Lehrmittel, der Schulmöbel, der erforderlichen Maschinen und Geräte für Lehrzwecke und des Schul- und Möbellagers, sowie
- die Wahrnehmung der Funktion als Bauherrin für die Einrichtungen des Schulwesens.

2.2 Zu den öffentlichen allgemeinbildenden Pflichtschulen zählten nach dem Wiener Schulgesetz die öffentlichen Volksschulen, Mittelschulen, Sonderschulen und Polytechnischen Schulen. Der Schulerhalterin oblag die Errichtung und Erhaltung dieser Pflichtschulen.

2.3 Die MA 56 - Schulen bediente sich bei der Erledigung ihrer Aufgaben verschiedener Fachdienststellen des Magistrats der Stadt Wien. Dazu gehörten insbesondere die MA 42 - Wiener Stadtgärten und die MA 34 - Bau- und Gebäudemanagement.

2.4 Die MA 42 - Wiener Stadtgärten war gemäß Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien für die Erhaltung bzw. Pflege der Grünanlagen auf Grundflächen, die von anderen Dienststellen verwaltet werden, zuständig, sofern dafür eine Vereinbarung bestand. Eine derartige Vereinbarung existierte in Form eines Arbeitsübereinkommens (s. Punkt 2.2 im Bericht des StRH Wien „MA 56 und MA 42, Sicherheitstechnische Prüfung der Freianlagen für Schülerinnen bzw. Schüler, Nachprüfung, Teil 2: Aufgaben der MA 42; StRH V - 573899-2024“).

2.5 Die MA 34 - Bau- und Gebäudemanagement war die Fachdienststelle der Stadt Wien für Bau- und Gebäudemanagement. Sie war gemäß Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien mit Stand vom 1. April 2023 für die technische Begutachtung von Schulen zuständig.

2.6 Die Direktorinnen bzw. Direktoren hatten gemäß Schulunterrichtsgesetz der Schulerhalterin wahrgenommene Mängel der Schulliegenschaften und ihrer Einrichtungen zu melden. Die Beaufsichtigung der Schülerinnen bzw. Schüler in den Schulen und ihren Freianlagen wurde in der Regel von den Lehrerinnen bzw. Lehrern und von Erzieherinnen bzw. Erziehern sowie von Freizeitpädagoginnen bzw. Freizeitpädagogen wahrgenommen. Die für die Beaufsichtigung der Schülerinnen bzw. Schüler erforderlichen Diensterteilungen wurden von den Direktorinnen bzw. Direktoren erstellt. Die Direktorinnen bzw. Direktoren der öffentlichen allgemeinbildenden Pflichtschulen unterstanden nicht der MA 56 - Schulen, sondern der Bildungsdirektion Wien. Die Aufgaben im Wirkungsbereich der Bildungsdirektion Wien gehörten nicht zum Prüfungsgegenstand des StRH Wien.

2.7 Die Bezirksvertretung, der Finanzausschuss der Bezirksvertretung und die Bezirksvorsteherin bzw. der Bezirksvorsteher verwalteten gemäß WStV die Haushaltsmittel für die Instandhaltung der Gebäude, der Räumlichkeiten, der den Schulen zugehörigen Außenanlagen und sonstigen Anlagen von öffentlichen allgemeinbildenden Pflichtschulen. Das traf für den jeweiligen Gemeindebezirk zu, für den sie zuständig waren. Davon ausgenommen waren Sonderschulen für körperbehinderte Kinder, schwerhörige Kinder, sehbehinderte Kinder und schwerstbehinderte Kinder.

## 3. Regelungen

### 3.1 Normen für Spielfeldgeräte

3.1.1 Basketballgeräte, Volleyballgeräte, Fußballtore und sonstige Tore sind Geräte auf Spielfeldern. Für Spielfeldgeräte galt eine eigene Normenreihe. Zu dieser Normenreihe gehörten u.a. folgende Normen:

- ÖNORM EN 748 - „Spielfeldgeräte Fußballtore - Funktionelle und sicherheitstechnische Anforderungen, Prüfverfahren“ (Ausgabedatum: 15. April 2018),
- ÖNORM EN 749 - „Spielfeldgeräte Handballtore - Funktionelle und sicherheitstechnische Anforderungen, Prüfverfahren“ (Ausgabedatum: 1. April 2006),
- ÖNORM EN 1270 - „Spielfeldgeräte Basketballgeräte - Funktionelle und sicherheitstechnische Anforderungen, Prüfverfahren“ (Ausgabedatum: 1. Jänner 2006),
- ÖNORM EN 1271 - „Spielfeldgeräte Volleyballgeräte - Funktionelle und sicherheitstechnische Anforderungen, Prüfverfahren“ (Ausgabedatum: 1. Dezember 2014),
- ÖNORM EN 16579 - „Spielfeldgeräte Ortsveränderliche und standortgebundene Tore - Funktionale und sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfverfahren“ (Ausgabedatum: 1. Jänner 2020) und
- ÖNORM EN 16664 - „Spielfeldgeräte Leichtgewicht-Tore - Funktionale, sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfverfahren“ (Ausgabedatum: 15. August 2015).

3.1.2 Die Betreiberin bzw. der Betreiber hatte gemäß ÖNORM B 2609 - „*Geräteausstattung für Sporthallen - Richtlinien für Planung, Ausführung und Erhaltung*“ (Ausgabedatum: 1. April 2014) alle Spielfeldgeräte zu pflegen. Dies hatte entsprechend den bei der Übernahme der Spielfeldgeräte erhaltenen Richtlinien der Herstellerin bzw. des Herstellers zu erfolgen. Nach Erfordernis sind die Spielfeldgeräte einer Wartung bzw. Reparatur zuzuführen. Die Spielfeldgeräte waren mindestens einmal jährlich auf Betriebssicherheit und Wartungserfordernisse prüfen zu lassen. Als nicht betriebssicher erkannte Geräte waren bis zu ihrer Instandsetzung aus dem unmittelbaren Sportstättenbereich der Schule zu entfernen bzw. für den Gebrauch zu sperren.

3.1.3 Die genannten Normen, die Spielfeldgeräte behandeln, wurden nicht per Gesetz oder Verordnung in Österreich für verbindlich erklärt. Sie waren aber zum Zeitpunkt der Prüfung durch den StRH Wien als Maßstab für Sorgfaltsanforderungen heranzuziehen, da sie den damaligen Stand der Technik darstellten.



3.1.4 Für Spielplatzgeräte und Spielplatzböden galt eine eigene Normenreihe (s. Punkt 3. im Bericht des StRH Wien „MA 56 und MA 42, Sicherheitstechnische Prüfung der Freianlagen für Schülerinnen bzw. Schüler, Nachprüfung; Teil 2: Aufgaben der MA 42; StRH V - 573899-2024“).

## 3.2 Dienstanweisungen für Schulwartinnen bzw. Schulwarte

3.2.1 Die besonderen Dienstobliegenheiten der Schulwartinnen bzw. Schulwarte waren in der DA S01 - „Allgemeine Dienstanweisung für die Schulwartinnen/Schulwarte der Stadt Wien“ geregelt. Die Dienstaufsichtsstelle der Schulwartinnen bzw. Schulwarte war die MA 56 - Schulen. Die Schulwartinnen bzw. die Schulwarte nahmen u.a. den Hauswartdienst bzw. Hauswartdienst wahr. Die Schulhöfe, Sportplätze und Spielplätze sowie Vorgärten waren von ihnen von Papier, Laub, gebrochenen Baumästen und Zweigen, Verunreinigungen sonstiger Art und allen die Sicherheit der Schülerinnen bzw. Schüler gefährdenden Gegenständen freizuhalten. Grün- und Rasenflächen waren während der Vegetationsperiode ausreichend zu bewässern.

3.2.2 Die Schulwartin bzw. der Schulwart war verpflichtet, alle Schäden an den Baulichkeiten und Einrichtungen des Schulgebäudes, an den Gehsteigen, Pflasterungen, Einfriedungen, Schulgärten und Spielplätzen sowie Zugängen zu diesen sofort der MA 56 - Schulen im Weg der Schulleitung zu melden. Erforderlichenfalls hatte sie bzw. er selbst einzuschreiten. Kleinere oder geringfügige Reparatur-, Montage- und Wartungsarbeiten, zu deren Durchführung keine besonderen Fachkenntnisse erforderlich waren, hatte die Schulwartin bzw. der Schulwart selbst durchzuführen.

3.2.3 Nach Tagesschluss des Schulbetriebes bzw. nach Torsperre hatte die Schulwartin bzw. der Schulwart alle Räume des Schulgebäudes zu begehen und nach Feststellung, dass sich keine unbefugten Personen im Haus aufhielten, die einzelnen Räume abzusperren.

3.2.4 Die MA 56 - Schulen aktualisierte am 15. Juni 2023 die Dienstanweisung DA S18 - „Spiel- und Sportgeräte Kontrolle“. Die DA S18 wies die Schulwartinnen bzw. Schulwarte darauf hin, dass sie Sichtprüfungen von Spiel- und Sportgeräten auf Schulfreiflächen gemäß ÖNORM EN 1176-7 - „Spielplatzgeräte und Spielplatzböden - Teil 7 - Anleitung für Installation, Inspektion, Wartung und Betrieb“ durchführen mussten. Diese ÖNORM EN sah visuelle Routine-Inspektionen vor (s. Punkt 3. im Bericht des StRH Wien „MA 56 und MA 42,

Sicherheitstechnische Prüfung der Freianlagen für Schülerinnen bzw. Schüler, Nachprüfung; Teil 2: Aufgaben der MA 42, StRH V - 573899-2024“). Die Sichtprüfungen beinhalteten lt. DA S18 die Kontrolle auf Schäden bzw. auf Mängel bei der Funktion der Spiel- und Sportgeräte. Die Sichtprüfungen hatten an Unterrichtstagen täglich zu erfolgen. Sofern das Schulgebäude eine Fremdnutzung beispielsweise durch die Abhaltung einer Ferienbetreuung oder eines Summercamps an Tagen aufwies, die sonst unterrichtsfrei waren, mussten die Sichtprüfungen gemäß DA S18 auch an diesen Tagen sichergestellt werden.

3.2.5 Gegenüber der zum Zeitpunkt der Erstprüfung durch den StRH Wien gültigen DA S18 vom 1. Oktober 2019 stellte die MA 56 - Schulen in der aktualisierten Version vom 15. Juni 2023 klar, dass Spielfeldgeräte beispielsweise Volleyballgeräte, Basketballgeräte und Tore ebenso in die täglichen Kontrollen der Schulwartinnen bzw. Schulwarte einzubeziehen waren. Damit setzte die MA 56 - Schulen die damalige an sie gerichtete Empfehlung Nr. 5 aus dem Erstbericht vollinhaltlich um.

3.2.6 Bei Schäden oder Mängeln an den Spielplatzgeräten und Sportgeräten hatten die Schulwartinnen bzw. Schulwarte lt. DA S18 unverzüglich die Schulleitung bzw. bei Fremdnutzungen die verantwortliche Person sowie die zuständige Baureferentin bzw. den zuständigen Baureferenten der MA 56 - Schulen zu verständigen. Die durchgeführten Prüfungen und allfällige Veranlassungen waren von ihnen in dem verpflichtend zu führenden „Kontrollbuch für Schulspiel- und Sportplätze“ täglich zu dokumentieren. Die Kontrollbücher waren am jeweiligen Schulstandort zu verwahren und bei Bedarf vorzulegen.

### 3.3 Regelungen zur Erhaltung von Gebäuden

3.3.1 Gebäudeeigentümerinnen bzw. Gebäudeeigentümer hatten gemäß BO für Wien dafür zu sorgen, dass die Bauwerke mit ihren Gärten, Hofanlagen, Einfriedungen u.dgl. in gutem, der Baubewilligung und den Vorschriften der BO für Wien entsprechendem Zustand erhalten werden.

3.3.2 Im ABGB war festgehalten: *„Wird durch Einsturz oder Ablösung von Teilen eines Gebäudes oder eines anderen auf einem Grundstück aufgeführten Werkes jemand verletzt oder sonst ein Schaden verursacht, so ist der Besitzer des Gebäudes oder Werkes zum Ersatze verpflichtet, wenn die Ereignung die Folge der mangelhaften Beschaffenheit des Werkes ist und er nicht beweist, daß er alle zur Abwendung der Gefahr erforderliche Sorgfalt angewendet habe.“*

3.3.3 Um den Bestimmungen zur Gebäudeerhaltung bei Gebäuden der Stadt Wien gerecht zu werden, regelte die Magistratsdirektion - Geschäftsbereich Bauten und Technik die sicherheitsmäßige Prüfung von Bauteilen in einem Erlass vom 26. November 2008. Demnach waren Bauwerke, Baukonstruktionen, Bauwerksteile und sonstige Anlagen, die besonderen Beanspruchungen ausgesetzt sind, laufend auf sicherheitsgefährdende Schäden zu überprüfen. Diesbezügliche gesetzliche Regelungen, Normen, Richtlinien oder behördliche Vorschriften waren dabei einzuhalten. Alle periodisch durchgeführten Überprüfungen und deren Prüfungsergebnisse waren zu dokumentieren. Die Aufzeichnungen waren in regelmäßigen Abständen von der Dienststellenleiterin bzw. dem Dienststellenleiter oder den von ihr bzw. ihm Beauftragten zu überprüfen und zu bestätigen.

3.3.4 Ausgehend vom genannten Erlass erstellte die damalige Gruppe Hochbau der Magistratsdirektion, Geschäftsbereich Bauten und Technik im Februar 2009 den Leitfaden *„Sicherheitstechnische Überprüfung von Gebäuden auf Standsicherheit“*. Schulen waren darin der Schadensfolgeklasse II zugeordnet, deren Merkmal mittlere Folgen bei Schäden an Leben und Gesundheit waren. Aus dieser Zuordnung ergaben sich die Zeitintervalle für regelmäßige Überprüfungen. Sicherheitstechnische Begehungen waren demnach alle zwei bis drei Jahre vorgesehen.

3.3.5 Die sicherheitstechnischen Begehungen erfolgten in der Regel durch Mitarbeitende von Ziviltechnikerinnen bzw. Ziviltechnikern oder durch technische Büros. Bei diesen war auf die Einhaltung der Vorgaben der MA 34 - Bau- und Gebäudemanagement aus der *„Richtlinie für wiederkehrende sicherheitstechnische Überprüfungen von Gebäuden und technischen Anlagen“* sowie aus der *„Leistungsbeschreibung für die Durchführung wiederkehrender Sicherheitstechnischer Überprüfungen von Gebäuden auf Standsicherheit und Gebrauchstauglichkeit“* zu achten. Die Version 1.0 der Leistungsbeschreibung vom August 2020 wurde durch die Version 1.1 vom April 2022 ersetzt.

3.3.6 Die Version 1.1 der *„Leistungsbeschreibung für die Durchführung wiederkehrender Sicherheitstechnischer Überprüfungen von Gebäuden auf Standsicherheit und Gebrauchstauglichkeit“* sah eine Verkürzung des Prüfintervalls der sicherheitstechnischen Begehungen von zwei Jahren auf ein Jahr vor. Die Mindestfrist von einem Jahr konnte auf zwei Jahre erstreckt werden, sofern die objektverwaltende Dienststelle quartalsweise Sichtkontrollen durch fachkundiges Personal durchführte und dokumentierte.

3.3.7 Die ÖNORM B 1301 - „Objektsicherheitsprüfungen für Nicht-Wohngebäude - Regelmäßige Prüfroutinen im Rahmen von Sichtkontrollen und Begutachtungen - Grundlagen und Checklisten“ (Ausgabedatum: 15. April 2016) bildete die Grundlage für die individuelle Erarbeitung von Objektsicherheitsprüfungen und Objektsicherheits-Checklisten.

## 4. Eckdaten und Grundlagen zu den Schulen und ihren Freianlagen

4.1 Die Tabelle 1 gibt einen Überblick über die Anzahl der allgemeinbildenden Pflichtschulen in Wien. Sie ist geordnet nach Schultypen und unterscheidet in öffentlich und privat. Die darin enthaltenen Zahlen basierten auf den Angaben aus dem Online-Schulführer (Bildungsdirektion für Wien [2023]) vom 20. Juni 2023.

Tabelle 1: Anzahl der allgemeinbildenden Pflichtschulen in Wien (Stand: 20. Juni 2023)

Schultyp	Anzahl der Schulen		
	Öffentlich	Privat	Gesamt
VS	234	57	291
MS	103	22	125
PTS	10	5	15
SO	39	2	41
<b>Gesamt</b>	<b>386</b>	<b>86</b>	<b>472</b>

Quelle: Bildungsdirektion für Wien, Auswertung und Darstellung: StRH Wien

4.2 Die MA 56 - Schulen verwaltete lt. ihrer Angabe mit Stand vom 10. Jänner 2022 insgesamt 306 Liegenschaften und 302 Gebäude für öffentliche allgemeinbildende und berufsbildende Schulen in Wien. Diese waren im Mengeninventar der MA 56 - Schulen enthalten. Für Berufsschulen und Fachschulen wurden 13 Liegenschaften bzw. 13 Gebäude genutzt. Darüber hinaus gab es mit Stand vom 10. Jänner 2022 noch 21 Mietgebäude für öffentliche Schulen, die von anderen Magistratsabteilungen, der Unternehmung Stadt Wien - Wiener Wohnen oder von externen Gesellschaften an die MA 56 - Schulen vermietet wurden. Die Anzahl der von der MA 56 - Schulen verwalteten Gebäude bzw. Liegenschaften von Schulen war geringer als die Anzahl der öffentlichen Pflichtschulen in Wien (s. Tabelle 1). Das lag daran, dass relativ häufig mehrere Schulen an einem Standort untergebracht waren.

4.3 Die Anzahl der Schülerinnen bzw. Schüler wird von der Statistik Austria österreichweit erhoben und jährlich veröffentlicht. Die in den nachstehenden Tabellen 2, 3 und 4 enthaltenen Angaben zur Anzahl der Schülerinnen bzw. Schüler in öffentlichen und privaten Schulen von Wien wurden den Tabellenbänden „*Bildung in Zahlen*“ für die Schuljahre 2019/20, 2020/21 und 2021/22 entnommen (Statistik Austria, [2021], [2022] und [2023], s. jeweils dortige Tabelle 1.4.1.1).

**Tabelle 2: Anzahl von Schülerinnen bzw. Schülern in allgemeinbildenden Pflichtschulen in Wien (öffentlich und privat), gegliedert nach Schultypen**

Schuljahr	Anzahl von Schülerinnen bzw. Schülern				
	VS	MS	SO	PTS	Summe
2019/20	73.616	33.083	3.499	2.591	<b>112.789</b>
2020/21	74.607	33.614	3.546	2.543	<b>114.310</b>
2021/22	74.938	33.739	3.677	2.621	<b>114.975</b>

Quelle: Statistik Austria, Darstellung: StRH Wien

**Tabelle 3: Anzahl von Schülerinnen bzw. Schülern in allgemeinbildenden Pflichtschulen in Wien (öffentlich), gegliedert nach Schultypen**

Schuljahr	Anzahl von Schülerinnen bzw. Schülern				
	VS	MS	SO	PTS	Summe
2019/20	62.899	29.048	3.363	2.517	<b>97.827</b>
2020/21	63.863	29.605	3.395	2.461	<b>99.324</b>
2021/22	64.407	29.847	3.541	2.528	<b>100.323</b>

Quelle: Statistik Austria, Darstellung: StRH Wien

**Tabelle 4: Anzahl von Schülerinnen bzw. Schülern in allgemeinbildenden Pflichtschulen in Wien (privat), gegliedert nach Schultypen**

Schuljahr	Anzahl von Schülerinnen bzw. Schülern				
	VS	MS	SO	PTS	Summe
2019/20	10.717	4.035	136	74	<b>14.962</b>
2020/21	10.744	4.009	151	82	<b>14.986</b>
2021/22	10.531	3.892	136	93	<b>14.652</b>

Quelle: Statistik Austria, Darstellung: StRH Wien

4.4 Die Tabelle 5 ist eine Zusammenstellung der Anzahl der Klassen, Schülerinnen bzw. Schüler, der bebauten und unverbauten Flächen der öffentlichen allgemeinbildenden Pflichtschulen, geordnet nach den Wiener Gemeindebezirken. Die Angaben wurden ohne die entsprechenden Zahlen aus den Schulen in Mietgebäuden ermittelt. Außerdem wurden Schulen, die am 10. Jänner 2022 leer standen bzw. noch nicht bezogen waren, nicht berücksichtigt. Die in der Tabelle 5 angegebenen Zahlen über Klassen und Schülerinnen bzw. Schüler stammten aus dem Schuljahr 2021/22 mit Stand vom Oktober 2021. Die Gesamtzahl der Schülerinnen bzw. Schüler wich von der für dieses Schuljahr in der Tabelle 3 angegebenen Zahl ab. In der Tabelle 3 wurden anders als in der Tabelle 5 auch die Schülerinnen bzw. Schüler in Mietgebäuden berücksichtigt.

**Tabelle 5: Eckdaten zu den öffentlichen allgemeinbildenden Pflichtschulen in Wien ohne Schulen in Mietgebäuden**

Wiener Gemeindebezirk	Anzahl der Klassen	Anzahl der Schülerinnen bzw. Schüler	bebaute Fläche (m <sup>2</sup> )	unverbaute Fläche (m <sup>2</sup> )	unverbaute Fläche pro Schülerin bzw. Schüler (m <sup>2</sup> )
1.	29	603	1.836	287	0,48
2.	246	4.563	26.073	33.837	7,42
3.	208	3.600	17.168	10.041	2,79
4.	16	1.252	5.216	3.418	2,73
5.	90	1.594	5.356	4.363	2,74
6.	57	996	5.623	2.520	2,53
7.	75	1.396	7.508	734	0,53
8.	40	777	3.428	5.714	7,35
9.	66	1.253	6.281	5.995	4,78
10.	556	11.026	63.864	117.423	10,65
11.	347	7.008	48.831	116.128	16,57
12.	246	4.785	20.979	36.426	7,61
13.	109	2.118	11.710	16.734	7,90
14.	241	4.474	30.798	52.292	11,69
15.	205	3.556	13.595	12.329	3,47
16.	213	4.018	17.341	16.339	3,61
17.	122	2.293	10.958	9.505	4,15
18.	138	2.126	10.885	20.817	9,79

Wiener Gemeindebezirk	Anzahl der Klassen	Anzahl der Schülerinnen bzw. Schüler	bebaute Fläche (m <sup>2</sup> )	unverbaute Fläche (m <sup>2</sup> )	unverbaute Fläche pro Schülerin bzw. Schüler (m <sup>2</sup> )
19.	118	2.387	17.764	28.807	12,06
20.	258	4.784	24.089	28.101	5,87
21.	512	10.123	80.132	215.916	21,33
22.	520	10.656	83.379	222.382	20,87
23.	315	6.316	42.103	107.138	16,96
<b>Summe/ Durchschnitt</b>	<b>4.727</b>	<b>91.704</b>	<b>554.917</b>	<b>1.067.246</b>	<b>11,64</b>

Quelle: MA 56 - Schulen, Auswertung und Darstellung: StRH Wien

4.5 Aus der Tabelle 5 geht hervor, dass in Wien pro Schülerin bzw. Schüler im Durchschnitt 11,64 m<sup>2</sup> unverbaute Fläche in einer Schule vorhanden waren. In den Wiener Gemeindebezirken 1 und 3 bis 7 lag die unverbaute Fläche pro Schülerin bzw. Schüler unter 3 m<sup>2</sup>. Diese Gemeindebezirke lagen im dicht bebauten Gebiet von Wien. In den sogenannten Flächenbezirken kamen auch Werte von etwas mehr als 20 m<sup>2</sup> vor. Der 21. Wiener Gemeindebezirk wies mit 21,33 m<sup>2</sup> den größten Wert aller Gemeindebezirke auf.

4.6 Die unverbauten Flächen wiesen Freianlagen auf. Die beiden Begriffe unverbaute Flächen und Freianlagen konnten nicht direkt gleichgesetzt werden, da auch die bebauten Flächen Freianlagen wie beispielsweise begehbare Terrassen in Obergeschoßen und Dachterrassen aufweisen konnten, die von den Schülerinnen bzw. Schülern zur Entspannung in Pausen genutzt werden konnten.

4.7 Zu den Freianlagen einer Schule gehörten u.a.:

- Spiel- und Bewegungsflächen,
- Gärten, Parkanlagen, Höfe,
- Sportplätze,
- begehbare Dachflächen und Terrassen,
- Wasseranlagen,
- Zufahrten und Stellplätze für Kraftfahrzeuge,
- Abstellanlagen für Räder und Scooter,
- Entsorgungsflächen,

- Vorplätze beim Haupteingang sowie
- Flächen für den Unterricht im Freien mit Pergola und Sitzmöglichkeiten.

4.8 An den Grenzen der Freianlagen befanden sich Einfriedungen zu öffentlichen Verkehrsflächen und zu Nachbargrundstücken, Mauern von Schulgebäuden und anderen Gebäuden, Außentüren von Schulgebäuden sowie Treppenaufgänge bzw. Treppenabgänge zum Schulgebäude.

4.9 Stellplätze für Kraftfahrzeuge, Entsorgungsflächen und Anlieferungswege, die von Zulieferfirmen und z.T. von Fahrtendiensten benützt werden, stellten lt. Mitteilung der MA 56 - Schulen ein gewisses Gefahrenpotential dar. Derartige Flächen würden bei Planungen von Schulen nur so situiert werden, dass es zu keinen Überschneidungen mit Freiräumen kommt, die von Schülerinnen bzw. Schülern stark frequentiert werden.

4.10 Die Vorgaben an die erforderlichen Flächen von Freianlagen beruhten in Wien nicht auf einer gesetzlichen Grundlage, sondern auf Richtlinien, die von der MA 34 - Bau- und Gebäudemangement in Zusammenarbeit mit der MA 56 - Schulen und anderen Magistratsabteilungen erstellt wurden. Zu diesen Richtlinien gehörten mit Stand vom September 2023:

- „Raumbuch für Amtshäuser, Kindergärten und Schulen der Stadt Wien“,
- „Ergänzungen zum Raumbuch für Amtshäuser, Kindergärten und Schulen der Stadt Wien für Schulen der Stadt Wien“ und
- „Raumblätter für Kindergärten und Schulen der Stadt Wien (Neu- und Erweiterungsbauten sowie Sanierung und Adaptierung)“.

4.11 Die „Raumblätter für Kindergärten und Schulen der Stadt Wien (Neu- und Erweiterungsbauten sowie Sanierung und Adaptierung)“ mit Stand vom Jänner 2023 sahen für den Bewegungs-, Spiel-, Ruhe- und Lernbereich in den Außenbereichen der Schule als Kennwert für Kinder von sechs bis zehn Jahren 8 m<sup>2</sup> Freifläche pro Kind und für Kinder von zehn bis 16 Jahren 5 m<sup>2</sup> Freifläche pro Kind vor.

4.12 Die ÖISS Richtlinien für den Bildungsbau empfahlen im 3. Kapitel „Schulfreiräume - Anforderungen an den Außenraum von Bildungseinrichtungen“ mit dem Stand vom August 2021 5 m<sup>2</sup> bzw. besser 10 m<sup>2</sup> als Richtwerte für den Freiraum pro Kind, wobei Sportflächen, Entsorgungsflächen und Stellflächen nicht berücksichtigt waren. Der höhere Wert 10 m<sup>2</sup> war vor allem für jüngere Kinder wegen des erhöhten Bewegungsbedürfnisses und bei Schulen mit



kleinerer Standortorganisation von Bedeutung. Die ÖISS Richtlinien für den Schulbau waren allgemein anwendbare Regelwerke für die Planung und den Bau von Schulen in Österreich. Ihre Anwendung wurde aber nur über Erklärung der jeweiligen Schulerhalterin bzw. des jeweiligen Schulerhalters bezogen auf das jeweilige Projekt verbindlich. Das ÖISS war eine Stiftung des Bundes und aller Bundesländer. Es war als Fachinstitut für Fragen des Bildungs- und Sportstättenbaus tätig.

4.13 Die „Raumblätter für Kindergärten und Schulen der Stadt Wien (Neu- und Erweiterungsbauten sowie Sanierung und Adaptierung)“ enthielten somit Kennwerte für die Freiflächen pro Kind, die den vorgegebenen Mindestwert des ÖISS von 5 m<sup>2</sup> einhielten.

4.14 Im Erstbericht hatte der StRH Wien der MA 56 - Schulen noch empfohlen, in Zusammenarbeit mit anderen Magistratsabteilungen zu prüfen, ob der Kennwert für Freiflächen bei Neubauten und Erweiterungsbauten von Mittelschulen von 5 m<sup>2</sup> auf 8 m<sup>2</sup> pro Schülerin bzw. Schüler angehoben werden kann (s. damalige Empfehlung Nr. 1 an die MA 56 - Schulen). Durch diese Anhebung hätte der Kennwert jenem bei Sanierungen und Adaptierungen von Mittelschulen aus den damaligen Raumblättern entsprochen.

4.15 Die zum Zeitpunkt der Nachprüfung aktuelle Version der Raumblätter galt inzwischen gemeinsam für Neu- und Erweiterungsbauten sowie für die Sanierung und Adaptierung von Schulen. Eine Unterscheidung zwischen Neu- und Erweiterungsbauten einerseits und Sanierung und Adaptierung von Schulen mit unterschiedlichen Kennwerten für die Freiflächen lag somit anders als zum Zeitpunkt der Erstprüfung nicht mehr vor. Die ursprüngliche Argumentation des StRH Wien hinsichtlich einer Angleichung der Mindestwerte aus unterschiedlichen Raumblättern konnte daher nicht mehr aufrechterhalten werden. Der Empfehlung des StRH Wien war zwar formal entsprochen worden, da eine Prüfung, ob eine Anhebung des Mindestwertes für Freiflächen von Neu- und Erweiterungsbauten auf das Niveau von sanierten und adaptierten Mittelschulen, stattgefunden hatte. Das Ergebnis der vom StRH Wien empfohlenen Prüfung durch die MA 56 - Schulen war allerdings eine Verschlechterung für Schülerinnen bzw. Schüler von Mittelschulen in sanierten und adaptierten Schulen, da diese nun anstelle von mindestens 8 m<sup>2</sup> nur noch mindestens 5 m<sup>2</sup> Freifläche pro Kind zur Verfügung haben mussten.

4.16 Eine neuerliche Empfehlung, die auf die Anhebung von Mindestwerten für Freiflächen pro Kind in Mittelschulen abzielte, unterblieb, da die „Raumblätter für Kindergärten und Schulen der Stadt Wien (Neu- und Erweiterungsbauten sowie Sanierung und Adaptierung)“ mit

Stand vom Jänner 2023 diesbezüglich die ÖISS Richtlinien (s. Punkt 4.13) einhielten und aufklärungsbedürftige Unterschiede zwischen Neu- und Erweiterungsbauten einerseits und Sanierungen und Adaptierungen andererseits hinsichtlich der Mindestwerte für Freiflächen pro Kind in Mittelschulen nicht mehr vorlagen.

## 5. Unfallmeldungen

5.1 Allgemeinbildende Pflichtschulen hatten gemäß ASVG Unfälle, bei denen Schülerinnen bzw. Schüler getötet oder körperlich geschädigt worden sind, längstens binnen fünf Tagen an die AUVA zu melden. Das betraf Unfälle, die im örtlichen, zeitlichen und ursächlichen Zusammenhang mit der Schulausbildung standen. Die Unfallmeldungen enthielten Angaben über die verunfallte Schülerin bzw. über den verunfallten Schüler, den Zeitpunkt, die Örtlichkeit, die jeweilige Aktivität und den genauen Unfallhergang.

5.2 Die Schulverwaltung war gemäß ASVG nicht als weitere Empfängerin der Unfallmeldungen der Schulleitungen vorgesehen. Dementsprechend teilte die MA 56 - Schulen dem StRH Wien im Zuge der Erstprüfung mit, keine Unfallmeldungen durch die Schulleitungen der von ihr verwalteten Schulen zu erhalten. Um diesbezüglich eine Veränderung herbeizuführen, hatte der StRH Wien der MA 56 - Schulen im Erstbericht empfohlen, mit der Bildungsdirektion für Wien und der AUVA abzuklären, ob und in welcher Form ihr die Meldungen von Unfällen, die mit der Schulinfrastruktur im Zusammenhang stehen können, zur Verfügung gestellt werden können (s. damalige Empfehlung Nr. 2 an die MA 56 - Schulen). Für die Schulleitungen war die Bildungsdirektion Wien übergeordnet verantwortlich.

5.3 Wenngleich sehr viele Unfälle von Schülerinnen bzw. Schülern auch bei bestmöglicher Schulinfrastruktur nicht verhindert werden können, hat die Kenntnis über das Unfallgeschehen in Schulen eine hohe Bedeutung für die Unfallprävention. Die Schulverwaltung hatte die Möglichkeit, durch die Anordnung von geeigneten Maßnahmen in baulicher und organisatorischer Hinsicht zu versuchen, künftigen Unfällen entgegenzuwirken.

5.4 Die AUVA stellte dem StRH Wien eine Statistik über die von ihr anerkannten Unfälle von Schülerinnen bzw. Schülern von allgemeinbildenden Pflichtschulen in Wien für die Jahre 2020 bis 2022 zur Verfügung. Die Werte aus den Jahren 2015 bis 2019 waren bereits aus der Erstprüfung bekannt und wurden aus Gründen des besseren Überblicks im gegenständlichen Bericht über die Nachprüfung wiederholt. Die in der Tabelle 6 angegebenen Zahlen umfassen nicht nur die öffentlichen, sondern auch die privaten Schulen. Die Anzahl der

privaten Schulen machte mit Stand vom 20. Juni 2023 einen Anteil von etwa 18 % an der gesamten Anzahl der allgemeinbildenden Pflichtschulen in Wien aus (s. Tabelle 1). Der entsprechende Anteil der Schulkinder in privaten Schulen lag im Schuljahr 2021/22 bei etwa 13 % (s. Tabellen 2 und 4).

**Tabelle 6: Anzahl der Unfälle von Schülerinnen bzw. Schülern in allgemeinbildenden Pflichtschulen in Wien (öffentlich und privat) ohne Wegunfälle, gegliedert nach Schultypen**

Jahr	Anzahl von Unfällen				
	VS	MS	SO	PTS	Summe
2015	3.328	3.216	326	106	<b>6.976</b>
2016	3.517	3.222	294	114	<b>7.147</b>
2017	3.598	3.054	323	74	<b>7.049</b>
2018	3.687	3.042	326	105	<b>7.160</b>
2019	3.798	3.205	331	109	<b>7.443</b>
2020	1.804	1.204	198	40	<b>3.282</b>
2021	2.613	1.484	222	44	<b>4.363</b>
2022	3.566	2.603	294	77	<b>6.540</b>
<b>Summe</b>	<b>25.911</b>	<b>21.030</b>	<b>2.314</b>	<b>669</b>	<b>49.960</b>

Quelle: AUVA, Auswertung und Darstellung: StRH Wien

5.5 Anzumerken war, dass der deutliche Rückgang der Anzahl der Unfälle im Jahr 2020 auf die Folgen der COVID-19-Pandemie zurückzuführen war. Wegen der möglichen Ansteckung in den Schulen mussten diese über lange Zeiträume geschlossen werden. Im Jahr 2021 konnten die Maßnahmen im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Ausbreitung der COVID-19-Pandemie wieder gelockert werden. Durch den regelmäßigen Präsenzunterricht im Jahr 2022 erreichten die Unfallzahlen fast wieder das Niveau, das vor der COVID-19-Pandemie bestanden hatte.

5.6 Der Großteil der Unfälle passierte im Schulgebäude, insbesondere im Turnsaal, in den Klassenräumen, Gängen und Stiegenhäusern. Die Unfälle im Schulhof und Schulgarten, am Sportplatz, Rasenplatz, Hartspielplatz sowie auf einer Leichtathletikanlage, die zu den Freianlagen der Schule gehören, machten nur einen verhältnismäßig kleinen Teil aus. Im Zeitraum vom Jahr 2015 bis zum Jahr 2022 waren es rd. 22,1 % aller Unfälle. Die Verhältniszahl wurde aus den entsprechenden Gesamtzahlen aus den Tabellen 6 und 7 gebildet.

**Tabelle 7: Anzahl der Unfälle von Schülerinnen bzw. Schülern in allgemeinbildenden Pflichtschulen in Wien (öffentlich und privat) auf bestimmten Arten von Freianlagen**

Jahr	Schulhof und Schulgarten	Sportplatz	Rasenplatz	Hartspielplatz	Leichtathletikanlage	Summe
2015	848	366	27	114	7	<b>1.362</b>
2016	838	363	19	85	11	<b>1.316</b>
2017	917	407	20	93	3	<b>1.440</b>
2018	852	396	20	129	19	<b>1.416</b>
2019	995	358	13	126	13	<b>1.505</b>
2020	538	157	9	43	3	<b>750</b>
2021	1.026	332	12	117	4	<b>1.491</b>
2022	1.168	482	12	116	5	<b>1.783</b>
<b>Summe</b>	<b>7.182</b>	<b>2.861</b>	<b>132</b>	<b>823</b>	<b>65</b>	<b>11.063</b>

Quelle: AUVA, Auswertung und Darstellung: StRH Wien

5.7 Es wird darauf hingewiesen, dass die in den Tabellen 7 bis 11 enthaltenen Arten von Freianlagen (Kategorien) der Statistik der AUVA entnommen sind.

5.8 Die Unfälle auf bestimmten Arten von Freianlagen verteilten sich wie folgt auf die verschiedenen Schultypen von allgemeinbildenden Pflichtschulen in Wien (s. Tabellen 8 bis 11).

**Tabelle 8: Anzahl der Unfälle von Schülerinnen bzw. Schülern in Volksschulen in Wien (öffentlich und privat) auf bestimmten Arten von Freianlagen**

Jahr	Schulhof und Schulgarten	Sportplatz	Rasenplatz	Hartspielplatz	Leichtathletikanlage	Summe
2015	639	153	11	77	-	<b>880</b>
2016	642	140	12	59	4	<b>857</b>
2017	698	185	11	74	-	<b>968</b>
2018	670	160	11	103	7	<b>951</b>
2019	789	157	7	98	3	<b>1.054</b>
2020	433	72	4	32	1	<b>542</b>
2021	824	153	7	86	2	<b>1.072</b>
2022	935	207	7	80	2	<b>1.231</b>
<b>Summe</b>	<b>5.630</b>	<b>1.227</b>	<b>70</b>	<b>609</b>	<b>19</b>	<b>7.555</b>

Quelle: AUVA, Auswertung und Darstellung: StRH Wien

Tabelle 9: Anzahl der Unfälle von Schülerinnen bzw. Schülern in Mittelschulen in Wien (öffentlich und privat) auf bestimmten Arten von Freianlagen

Jahr	Schulhof und Schulgarten	Sportplatz	Rasenplatz	Hartspielplatz	Leichtathletikanlage	Summe
2015	174	192	14	32	7	419
2016	169	210	6	22	7	414
2017	175	195	9	18	3	400
2018	149	213	9	20	11	402
2019	168	183	6	25	9	391
2020	81	76	2	10	2	171
2021	159	161	5	26	2	353
2022	187	253	2	32	3	477
<b>Summe</b>	<b>1.262</b>	<b>1.483</b>	<b>53</b>	<b>185</b>	<b>44</b>	<b>3.027</b>

Quelle: AUVA, Auswertung und Darstellung: StRH Wien

Tabelle 10: Anzahl der Unfälle von Schülerinnen bzw. Schülern in Sonderschulen in Wien (öffentlich und privat) auf bestimmten Arten von Freianlagen

Jahr	Schulhof und Schulgarten	Sportplatz	Rasenplatz	Hartspielplatz	Leichtathletikanlage	Summe
2015	33	12	1	5	-	51
2016	26	10	1	3	-	40
2017	43	25	-	-	-	68
2018	33	16	-	6	1	56
2019	36	15	-	3	1	55
2020	24	9	2	1	-	36
2021	43	16	-	5	-	64
2022	45	17	3	2	-	67
<b>Summe</b>	<b>283</b>	<b>120</b>	<b>7</b>	<b>25</b>	<b>2</b>	<b>437</b>

Quelle: AUVA, Auswertung und Darstellung: StRH Wien

Tabelle 11: Anzahl der Unfälle von Schülerinnen bzw. Schülern in Polytechnischen Schulen in Wien (öffentlich und privat) auf bestimmten Arten von Freianlagen

Jahr	Schulhof und Schulgarten	Sportplatz	Rasenplatz	Hartspielplatz	Leichtathletikanlage	Summe
2015	2	9	1	-	-	12

Jahr	Schulhof und Schulgarten	Sportplatz	Rasenplatz	Hartspielplatz	Leichtathletikanlage	Summe
2016	1	3	-	1	-	5
2017	1	2	-	1	-	4
2018	-	7	-	-	-	7
2019	2	3	-	-	-	5
2020	-	-	1	-	-	1
2021	-	2	-	-	-	2
2022	1	5	-	2	-	8
<b>Summe</b>	<b>7</b>	<b>31</b>	<b>2</b>	<b>4</b>	<b>-</b>	<b>44</b>

Quelle: AUVA, Auswertung und Darstellung: StRH Wien

5.9 Die Tabelle 8 zeigt, dass sich die meisten Unfälle bei den genannten Arten von Freianlagen in Volksschulen am Schulhof und im Schulgarten ereigneten. Der Schwerpunkt der Unfälle verlagerte sich bei den älteren Schülerinnen bzw. Schülern auf den Sportplatz. Im Vergleich zu den anderen Arten von Freianlagen wiesen Mittelschulen und Polytechnische Schulen dort die meisten Unfälle auf (s. Tabellen 9 und 11).

5.10 Die AUVA bildete ausgehend von den Unfallmeldungen für die vorkommenden Verletzungsursachen Kategorien. Dabei bezog sich die AUVA auf alle Unfälle ohne Wegunfälle und schloss somit auch Unfälle im Schulgebäude, bei Lehrveranstaltungen außerhalb der Schule, bei Exkursionen und Ausflügen mit ein. Jeder Unfall wurde immer nur einer Kategorie zugeordnet. In der Tabelle 12 sind nur jene Verletzungsursachen aus der Gesamtheit aller Kategorien angeführt, die auf Freianlagen bzw. an ihren Grenzen vorkommen können.

**Tabelle 12: Anzahl der Unfälle von Schülerinnen bzw. Schülern allgemeinbildender Pflichtschulen in Wien (öffentlich und privat), geordnet nach ihrer Verletzungsursache**

Nr.	Verletzungsursache	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Summe
1	Tür, Tor, Garagentor, Terrassentür	194	170	187	185	208	82	111	195	1.332
2	Freigelände im Sportunterricht	214	198	227	192	163	66	95	146	1.301
3	Asphalt, Beton	62	71	131	68	136	52	123	162	805
4	Erde, Schotter	9	25	93	131	128	62	101	173	722
5	Pflasterstein, Steinboden	9	13	46	37	34	14	7	17	177
6	Gitterrost	6	3	4	1	5	4	2	5	30
7	Gras, Wiese	70	102	99	100	143	51	109	123	797

Nr.	Verletzungsursache	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Summe
8	Spielplatzboden: Fallschutzmat- ten, Rindenmulch, Kies, Sand	-	1	41	38	72	47	118	83	<b>400</b>
9	Sportrasen	52	74	69	94	87	34	77	97	<b>584</b>
10	Aschenbahn	-	-	-	3	4	1	6	2	<b>16</b>
11	Kunststoffbahn	3	4	1	8	6	2	4	1	<b>29</b>
12	Sandgrube	2	5	3	8	7	-	2	5	<b>32</b>
13	Verstellter Boden (z.B. durch klei- nen oder großen Gegenstand)	7	12	6	13	8	2	9	8	<b>65</b>
14	Brett mit Nägeln	-	1	1	-	-	-	-	-	<b>2</b>
15	Sonstige Gegebenheit des Bo- dens (Loch, Bordstein, Steinstufe etc.)	16	20	15	10	15	6	13	18	<b>113</b>
16	Treppe	260	253	224	268	262	121	159	234	<b>1.781</b>
17	Grube, Schacht	-	1	-	-	-	-	-	-	<b>1</b>
18	Steilabfall, Böschung	1	2	-	5	3	-	5	3	<b>19</b>
19	Mülltonne, Abfallbehälter	1	3	2	3	4	1	-	5	<b>19</b>
20	Lkw (auch mit Anhänger bzw. Sattelanhänger)	-	-	-	1	-	-	-	-	<b>1</b>
21	Pkw	-	1	2	1	-	1	-	1	<b>6</b>
22	Ast, Baumstamm etc.	24	16	21	18	15	7	28	19	<b>148</b>
23	Baum	11	8	5	14	9	3	9	8	<b>67</b>
24	Sonstige Pflanze	3	3	4	2	5	3	1	4	<b>25</b>
25	Hund	-	-	2	2	-	1	2	-	<b>7</b>
26	Insekt	4	11	3	6	2	1	1	7	<b>35</b>
27	Sportunterricht: Fußball	206	216	172	186	162	66	112	198	<b>1.318</b>
28	Sportunterricht: Handball, Völker- ball	71	76	74	75	82	29	24	47	<b>478</b>
29	Sportunterricht: Basketball	100	122	90	115	126	37	54	141	<b>785</b>
30	Sportunterricht: Volleyball	45	55	52	64	75	27	36	56	<b>410</b>
31	Spielplatzgerät: Sandkiste	-	-	1	-	-	-	-	-	<b>1</b>
32	Spielplatzgeräte: Schaukel, Kin- derschaukel, Polsterschaukel, Af- fenschaukel, Hängematte	-	1	7	4	6	2	9	5	<b>34</b>
33	Spielplatzgeräte: Klettergerüst, Kletterturm	-	4	7	5	6	3	6	6	<b>37</b>

Nr.	Verletzungsursache	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Summe
34	Spielplatzgerät: Rutsche	-	3	3	6	8	3	8	5	<b>36</b>
35	Spielplatzgeräte: Wippe, Federwippe	-	2	2	-	3	-	-	-	<b>7</b>
<b>Summe</b>		<b>1.370</b>	<b>1.476</b>	<b>1.594</b>	<b>1.663</b>	<b>1.784</b>	<b>728</b>	<b>1.231</b>	<b>1.774</b>	<b>11.620</b>

Quelle: AUVA, Auswertung und Darstellung: StRH Wien

5.11 Die angegebenen Zahlen bilden für die jeweilige Verletzungsursache eine obere Grenze der tatsächlichen Anzahl der auf Freianlagen von Schulen aufgetretenen Unfälle. Beispielsweise ereignen sich Unfälle mit der Verletzungsursache „Treppe“ häufig in Schulgebäuden. Die auf Freianlagen von Schulen vorgekommenen Treppenunfälle, wie sie sich beispielsweise auf Außenstiegenanlagen ereignen können, konnten daher nur einen Teil der insgesamt 1.781 Treppenunfälle aus den Jahren 2015 bis 2022 ausgemacht haben. Wie groß dieser Teil tatsächlich war, war dem StRH Wien nicht bekannt.

5.12 Die tatsächliche Anzahl an Unfällen auf Freianlagen von Schulen konnte der Statistik der AUVA nicht entnommen werden. Zu deren Bestimmung wäre entweder die Einschau in die einzelnen Unfallmeldungen durch den StRH Wien oder eine Änderung der Kategorisierung der Unfälle durch die AUVA, die die Unfälle auf Freianlagen extra ausweist, erforderlich gewesen. Die Unfallmeldungen enthielten die genaue Unfallbeschreibung samt Örtlichkeit. Mit diesen Angaben hätten Unfälle, die sich nicht auf Freianlagen ereignet haben, herausgefiltert werden können. Die Bereitstellung der Unfallmeldungen für den StRH Wien war lt. Auskunft der AUVA aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht möglich. Die AUVA nahm auch keine Änderung der Kategorien für die spezielle Anfrage des StRH Wien vor, die für eine genauere Auswertung der Unfälle auf Freianlagen von Schulen notwendig gewesen wäre.

5.13 Spielplatzgeräte sind im Freien aufgestellt. Der übliche Aufenthaltsort der Schülerinnen bzw. Schüler während des Schulbetriebes ist die Schule. Die Zahlen der Unfälle mit der Verletzungsursache „Spielplatzgeräte“ (Nr. 31 bis Nr. 35) aus der Tabelle 12 stammten somit mit großer Wahrscheinlichkeit zu einem großen Teil von Unfällen auf Freianlagen von Schulen. Das traf beispielsweise auch auf die Verletzungsursache „Gras, Wiese“ (Nr. 7) zu. Anders verhielt es sich u.a. bei der Verletzungsursache „Sportunterricht: Fußball“ (Nr. 27). Fußball wird sowohl im Turnsaal als auch im Freien unterrichtet. Dem StRH Wien war die Aufteilung der meldepflichtigen Unfälle beim Fußball auf die Örtlichkeiten und deren genaue Ursachen nicht bekannt. Unfälle beim „Sportunterricht: Fußball“ können durch Mängel bei der Schulinfrastruktur, bei der Aufsicht oder durch sonstige Gründe verursacht werden.



5.14 Die Unfälle mit Verletzungsursachen, die auf Freianlagen von Schulen vorkommen können, verteilen sich wie folgt auf die verschiedenen Schultypen von allgemeinbildenden Pflichtschulen in Wien (s. Tabellen 13 bis 16).

**Tabelle 13: Anzahl der Unfälle von Schülerinnen bzw. Schülern in Volksschulen in Wien (öffentlich und privat), geordnet nach Verletzungsursachen, die auf ihren Freianlagen vorkommen können**

Nr.	Verletzungsursache	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Summe
1	Tür, Tor, Garagentor, Terrassentür	100	97	101	115	121	50	73	118	<b>775</b>
2	Freigelände im Sportunterricht	89	89	101	89	65	33	51	71	<b>588</b>
3	Asphalt, Beton	48	49	94	51	95	38	89	128	<b>592</b>
4	Erde, Schotter	8	24	68	107	101	52	87	139	<b>586</b>
5	Pflasterstein, Steinboden	6	11	32	31	29	12	7	13	<b>141</b>
6	Gitterrost	2	2	3	1	4	3	1	4	<b>20</b>
7	Gras, Wiese	54	75	81	74	106	44	86	92	<b>612</b>
8	Spielplatzboden: Fallschutzmatten, Rindenmulch, Kies, Sand	-	1	35	33	64	39	102	66	<b>340</b>
9	Sportrasen	20	25	26	32	38	14	40	40	<b>235</b>
10	Aschenbahn	-	-	-	-	3	1	1	-	<b>5</b>
11	Kunststoffbahn	1	1	1	4	5	-	3	-	<b>15</b>
12	Sandgrube	1	1	1	1	-	-	1	2	<b>7</b>
13	Verstellter Boden (z.B. durch kleinen oder großen Gegenstand)	3	7	5	4	5	2	7	5	<b>38</b>
14	Brett mit Nägeln	-	1	-	-	-	-	-	-	<b>1</b>
15	Sonstige Gegebenheit des Bodens (Loch, Bordstein, Steinstufe etc.)	10	10	11	9	8	6	9	14	<b>77</b>
16	Treppe	120	146	124	139	130	64	94	139	<b>956</b>
17	Grube, Schacht	-	1	-	-	-	-	-	-	<b>1</b>
18	Steilabfall, Böschung	-	2	-	3	1	-	4	2	<b>12</b>
19	Mülltonne, Abfallbehälter	1	3	2	3	3	-	-	3	<b>15</b>
20	Lkw (auch mit Anhänger bzw. Sattelanhänger)	-	-	-	1	-	-	-	-	<b>1</b>
21	Pkw	-	-	1	-	-	-	-	1	<b>2</b>
22	Ast, Baumstamm etc.	15	9	17	15	11	6	27	17	<b>117</b>

Nr.	Verletzungsursache	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Summe
23	Baum	8	8	3	9	8	3	8	7	<b>54</b>
24	Sonstige Pflanze	2	3	3	2	3	2	1	1	<b>17</b>
25	Hund	-	-	-	1	-	1	1	-	<b>3</b>
26	Insekt	2	10	-	4	1	-	1	4	<b>22</b>
27	Sportunterricht: Fußball	59	81	62	66	53	24	43	83	<b>471</b>
28	Sportunterricht: Handball, Völkerball	13	18	18	15	14	6	3	10	<b>97</b>
29	Sportunterricht: Basketball	19	20	14	26	27	5	10	33	<b>154</b>
30	Sportunterricht: Volleyball	1	7	3	5	9	-	3	1	<b>29</b>
31	Spielplatzgerät: Sandkiste	-	-	1	-	-	-	-	-	<b>1</b>
32	Spielplatzgeräte: Schaukel, Kinderschaukel, Polsterschaukel, Affenschaukel, Hängematte	-	1	7	1	4	1	5	4	<b>23</b>
33	Spielplatzgeräte: Klettergerüst, Kletterturm	-	4	6	4	5	3	5	5	<b>32</b>
34	Spielplatzgerät: Rutsche	-	2	2	6	7	2	8	4	<b>31</b>
35	Spielplatzgeräte: Wippe, Federwippe	-	2	2	-	3	-	-	-	<b>7</b>
<b>Summe</b>		<b>582</b>	<b>710</b>	<b>824</b>	<b>851</b>	<b>923</b>	<b>411</b>	<b>770</b>	<b>1.006</b>	<b>6.077</b>

Quelle: AUVA, Auswertung und Darstellung: StRH Wien

**Tabelle 14: Anzahl der Unfälle von Schülerinnen bzw. Schülern in Mittelschulen in Wien (öffentlich und privat), geordnet nach Verletzungsursachen, die auf ihren Freianlagen vorkommen können**

Nr.	Verletzungsursache	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Summe
1	Tür, Tor, Garagentor, Terrassentür	83	61	74	59	72	23	35	62	<b>469</b>
2	Freigelände im Sportunterricht	115	100	114	96	89	31	37	61	<b>643</b>
3	Asphalt, Beton	12	19	29	11	34	12	30	30	<b>177</b>
4	Erde, Schotter	1	1	19	21	19	9	12	31	<b>113</b>
5	Pflasterstein, Steinboden	2	2	9	5	4	2	-	3	<b>27</b>
6	Gitterrost	3	1	1	-	1	1	1	1	<b>9</b>
7	Gras, Wiese	14	23	16	21	30	6	22	26	<b>158</b>
8	Spielplatzboden: Fallschutzmatten, Rindenmulch, Kies, Sand	-	-	4	2	6	5	9	13	<b>39</b>

Nr.	Verletzungsursache	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Summe
9	Sportrasen	26	45	39	50	45	18	34	49	<b>306</b>
10	Aschenbahn	-	-	-	3	1	-	5	2	<b>11</b>
11	Kunststoffbahn	2	3	-	4	1	2	1	1	<b>14</b>
12	Sandgrube	1	4	2	7	7	-	1	3	<b>25</b>
13	Verstellter Boden (z.B. durch kleinen oder großen Gegenstand)	4	4	-	9	3	-	2	1	<b>23</b>
14	Brett mit Nägeln	-	-	1	-	-	-	-	-	<b>1</b>
15	Sonstige Gegebenheit des Bodens (Loch, Bordstein, Steinstufe etc.)	5	10	4	1	7	-	2	3	<b>32</b>
16	Treppe	118	98	88	108	118	44	52	84	<b>710</b>
17	Grube, Schacht	-	-	-	-	-	-	-	-	-
18	Steilabfall, Böschung	-	-	-	2	2	-	-	1	<b>5</b>
19	Mülltonne, Abfallbehälter	-	-	-	-	-	-	-	2	<b>2</b>
20	Lkw (auch mit Anhänger bzw. Sattelanhänger)	-	-	-	-	-	-	-	-	-
21	Pkw	-	1	1	-	-	1	-	-	<b>3</b>
22	Ast, Baumstamm etc.	5	6	1	1	3	1	1	1	<b>19</b>
23	Baum	2	-	2	4	1	-	1	-	<b>10</b>
24	Sonstige Pflanze	-	-	-	-	2	1	-	1	<b>4</b>
25	Hund	-	-	2	-	-	-	1	-	<b>3</b>
26	Insekt	2	1	2	2	1	1	-	3	<b>12</b>
27	Sportunterricht: Fußball	133	121	94	106	97	40	63	103	<b>757</b>
28	Sportunterricht: Handball, Völkerball	54	54	53	57	60	22	20	31	<b>351</b>
29	Sportunterricht: Basketball	77	97	72	76	93	26	41	99	<b>581</b>
30	Sportunterricht: Volleyball	42	43	48	56	65	25	31	55	<b>365</b>
31	Spielplatzgerät: Sandkiste	-	-	-	-	-	-	-	-	-
32	Spielplatzgeräte: Schaukel, Kinderschaukel, Polsterschaukel, Afenschaukel, Hängematte	-	-	-	3	1	1	1	1	<b>7</b>
33	Spielplatzgeräte: Klettergerüst, Kletterturm	-	-	1	1	1	-	-	1	<b>4</b>
34	Spielplatzgerät: Rutsche	-	-	1	-	1	-	-	-	<b>2</b>

Nr.	Verletzungsursache	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Summe
35	Spielplatzgeräte: Wippe, Federwippe	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Summe</b>		<b>701</b>	<b>694</b>	<b>677</b>	<b>705</b>	<b>764</b>	<b>271</b>	<b>402</b>	<b>668</b>	<b>4.882</b>

Quelle: AUVA, Auswertung und Darstellung: StRH Wien

**Tabelle 15: Anzahl der Unfälle von Schülerinnen bzw. Schülern in Sonderschulen in Wien (öffentlich und privat), geordnet nach Verletzungsursachen, die auf ihren Freianlagen vorkommen können**

Nr.	Verletzungsursache	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Summe
1	Tür, Tor, Garagentor, Terrassentür	9	11	9	8	9	9	3	12	<b>70</b>
2	Freigelände im Sportunterricht	7	8	12	7	9	1	7	11	<b>62</b>
3	Asphalt, Beton	2	2	8	6	7	2	4	4	<b>35</b>
4	Erde, Schotter	-	-	6	2	7	1	2	3	<b>21</b>
5	Pflasterstein, Steinboden	1	-	5	1	1	-	-	1	<b>9</b>
6	Gitterrost	1	-	-	-	-	-	-	-	<b>1</b>
7	Gras, Wiese	2	4	2	5	4	-	1	5	<b>23</b>
8	Spielplatzboden: Fallschutzmatten, Rindenmulch, Kies, Sand	-	-	2	3	2	3	7	4	<b>21</b>
9	Sportrasen	3	3	3	8	4	2	3	7	<b>33</b>
10	Aschenbahn	-	-	-	-	-	-	-	-	-
11	Kunststoffbahn	-	-	-	-	-	-	-	-	-
12	Sandgrube	-	-	-	-	-	-	-	-	-
13	Verstellter Boden (z.B. durch kleinen oder großen Gegenstand)	-	1	1	-	-	-	-	2	<b>4</b>
14	Brett mit Nägeln	-	-	-	-	-	-	-	-	-
15	Sonstige Gegebenheit des Bodens (Loch, Bordstein, Steinstufe etc.)	-	-	-	-	-	-	2	1	<b>3</b>
16	Treppe	13	2	9	13	11	10	11	8	<b>77</b>
17	Grube, Schacht	-	-	-	-	-	-	-	-	-
18	Steilabfall, Böschung	1	-	-	-	-	-	1	-	<b>2</b>
19	Mülltonne, Abfallbehälter	-	-	-	-	-	1	-	-	<b>1</b>
20	Lkw (auch mit Anhänger bzw. Sattelanhänger)	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Nr.	Verletzungsursache	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Summe
21	Pkw	-	-	-	-	-	-	-	-	-
22	Ast, Baumstamm etc.	3	1	3	2	1	-	-	1	11
23	Baum	1	-	-	1	-	-	-	1	3
24	Sonstige Pflanze	1	-	1	-	-	-	-	2	4
25	Hund	-	-	-	-	-	-	-	-	-
26	Insekt	-	-	1	-	-	-	-	-	1
27	Sportunterricht: Fußball	10	10	9	8	7	2	4	9	59
28	Sportunterricht: Handball, Völkerball	1	2	3	3	6	1	1	2	19
29	Sportunterricht: Basketball	3	2	4	6	4	6	2	4	31
30	Sportunterricht: Volleyball	2	1	-	2	-	1	1	-	7
31	Spielplatzgerät: Sandkiste	-	-	-	-	-	-	-	-	-
32	Spielplatzgeräte: Schaukel, Kinderschaukel, Polsterschaukel, Affenschaukel, Hängematte	-	-	-	-	1	-	3	-	4
33	Spielplatzgeräte: Klettergerüst, Kletterturm	-	-	-	-	-	-	1	-	1
34	Spielplatzgerät: Rutsche	-	1	-	-	-	1	-	1	3
35	Spielplatzgeräte: Wippe, Federwippe	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Summe</b>		<b>60</b>	<b>48</b>	<b>78</b>	<b>75</b>	<b>73</b>	<b>40</b>	<b>53</b>	<b>78</b>	<b>505</b>

Quelle: AUVA, Auswertung und Darstellung: StRH Wien

Tabelle 16: Anzahl der Unfälle von Schülerinnen bzw. Schülern in Polytechnischen Schulen in Wien (öffentlich und privat), geordnet nach Verletzungsursachen, die auf ihren Freianlagen vorkommen können

Nr.	Verletzungsursache	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Summe
1	Tür, Tor, Garagentor, Terrassentür	2	1	3	3	6	-	-	3	18
2	Freigelände im Sportunterricht	3	1	-	-	-	1	-	3	8
3	Asphalt, Beton	-	1	-	-	-	-	-	-	1
4	Erde, Schotter	-	-	-	1	1	-	-	-	2
5	Pflasterstein, Steinboden	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6	Gitterrost	-	-	-	-	-	-	-	-	-
7	Gras, Wiese	-	-	-	-	3	1	-	-	4

Nr.	Verletzungsursache	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Summe
8	Spielplatzboden: Fallschutzmat- ten, Rindenmulch, Kies, Sand	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9	Sportrasen	3	1	1	4	-	-	-	1	10
10	Aschenbahn	-	-	-	-	-	-	-	-	-
11	Kunststoffbahn	-	-	-	-	-	-	-	-	-
12	Sandgrube	-	-	-	-	-	-	-	-	-
13	Verstellter Boden (z.B. durch klei- nen oder großen Gegenstand)	-	-	-	-	-	-	-	-	-
14	Brett mit Nägeln	-	-	-	-	-	-	-	-	-
15	Sonstige Gegebenheit des Bo- dens (Loch, Bordstein, Steinstufe etc.)	1	-	-	-	-	-	-	-	1
16	Treppe	9	7	3	8	3	3	2	3	38
17	Grube, Schacht	-	-	-	-	-	-	-	-	-
18	Steilabfall, Böschung	-	-	-	-	-	-	-	-	-
19	Mülltonne, Abfallbehälter	-	-	-	-	1	-	-	-	1
20	Lkw (auch mit Anhänger bzw. Sat- telanhänger)	-	-	-	-	-	-	-	-	-
21	Pkw	-	-	-	1	-	-	-	-	1
22	Ast, Baumstamm etc.	1	-	-	-	-	-	-	-	1
23	Baum	-	-	-	-	-	-	-	-	-
24	Sonstige Pflanze	-	-	-	-	-	-	-	-	-
25	Hund	-	-	-	1	-	-	-	-	1
26	Insekt	-	-	-	-	-	-	-	-	-
27	Sportunterricht: Fußball	4	4	7	6	5	-	2	3	31
28	Sportunterricht: Handball, Völker- ball	3	2	-	-	2	-	-	4	11
29	Sportunterricht: Basketball	1	3	-	7	2	-	1	5	19
30	Sportunterricht: Volleyball	-	4	1	1	1	1	1	-	9
31	Spielplatzgerät: Sandkiste	-	-	-	-	-	-	-	-	-
32	Spielplatzgeräte: Schaukel, Kin- derschaukel, Polsterschaukel, Af- fenschaukel, Hängematte	-	-	-	-	-	-	-	-	-
33	Spielplatzgeräte: Klettergerüst, Kletterturm	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Nr.	Verletzungsursache	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Summe
34	Spielplatzgerät: Rutsche	-	-	-	-	-	-	-	-	-
35	Spielplatzgeräte: Wippe, Federwippe	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Summe</b>		<b>27</b>	<b>24</b>	<b>15</b>	<b>32</b>	<b>24</b>	<b>6</b>	<b>6</b>	<b>22</b>	<b>156</b>

Quelle: AUVA, Auswertung und Darstellung: StRH Wien

5.15 Die MA 56 - Schulen teilte in ihrer allgemeinen Stellungnahme zu den Empfehlungen des StRH Wien aus dem Erstbericht mit, dass es wichtig gewesen wäre, zu unterscheiden, wie viele Unfälle an privaten und wie viele an öffentlichen allgemeinbildenden Pflichtschulen passieren, um Fehlinterpretationen zu vermeiden. Der StRH Wien trat daher im Zuge der gegenständlichen Nachprüfung mit diesem Hinweis an die AUVA heran. Die AUVA differenzierte aufgrund dieses Ersuchens des StRH Wien nach privaten und öffentlichen allgemeinbildenden Pflichtschulen. Sie stellte die entsprechenden Unfalldaten für die Jahre 2020 bis 2022 zur Verfügung.

5.16 Die Tabelle 17 gibt die Anzahl der Unfälle von Schülerinnen bzw. Schülern in öffentlichen allgemeinbildenden Pflichtschulen in Wien ohne Wegunfälle wieder. In der darauffolgenden Tabelle 18 wurden die Daten aus der Tabelle 17 auf die entsprechenden aller allgemeinbildenden Pflichtschulen, also privat und öffentlich, bezogen. Letztere wurden der Tabelle 6 entnommen. Beispielsweise sind 1.546 Unfälle von insgesamt 1.804 Unfällen (s. Tabelle 6) 85,70 %.

**Tabelle 17: Anzahl der Unfälle von Schülerinnen bzw. Schülern in öffentlichen allgemeinbildenden Pflichtschulen in Wien ohne Wegunfälle, gegliedert nach Schultypen**

Jahr	Anzahl von Unfällen				Summe
	VS	MS	SO	PTS	
2020	1.546	1.078	192	39	<b>2.855</b>
2021	2.183	1.312	219	43	<b>3.757</b>
2022	3.093	2.264	289	74	<b>5.720</b>
<b>Summe</b>	<b>6.822</b>	<b>4.654</b>	<b>700</b>	<b>156</b>	<b>12.332</b>

Quelle: AUVA, Auswertung und Darstellung: StRH Wien

Tabelle 18: Anzahl der Unfälle von Schülerinnen bzw. Schülern in öffentlichen allgemeinbildenden Pflichtschulen in Wien (öffentlich zu gesamt in %) ohne Wegunfälle, gegliedert nach Schultypen

Jahr	Anzahl von Unfällen				
	VS	MS	SO	PTS	Alle
2020	85,70	86,94	96,97	97,50	86,99
2021	83,54	88,41	98,65	97,73	86,11
2022	86,74	86,98	98,30	96,10	87,46
<b>Gesamt</b>	<b>85,46</b>	<b>87,37</b>	<b>98,04</b>	<b>96,89</b>	<b>86,94</b>

Quelle: AUVA, Auswertung und Darstellung: StRH Wien

5.17 Im Schuljahr 2021/22 gab es 114.975 Schülerinnen bzw. Schüler in allgemeinbildenden Pflichtschulen (s. Tabelle 2), wovon 100.323 öffentliche Schulen besuchten (s. Tabelle 3). Letztere Zahl entspricht - bezogen auf die Gesamtzahl - somit 87,26 %. Wird 87,26 % als Verhältniszahl der Schülerinnen bzw. Schüler mit 87,46 % als Verhältniszahl der Unfälle im Jahr 2022 aus Tabelle 18 verglichen, ist festzustellen, dass Schülerinnen bzw. Schüler in öffentlichen allgemeinbildenden Pflichtschulen annähernd gleich viele Unfälle aufwiesen, als jene in privaten allgemeinbildenden Pflichtschulen.

5.18 Wegen der nunmehr durch die AUVA erfolgten Differenzierung der Unfalldaten nach privaten und öffentlichen Schulen konnten die Tabellen, wo die Anzahl der Unfälle nach bestimmten Arten von Freianlagen und nach Verletzungsursachen für alle allgemeinbildenden Pflichtschulen (s. Tabellen 7 bis 16) dargestellt ist, für die prüfungsgegenständlichen öffentlichen allgemeinbildenden Pflichtschulen nach der gleichen Systematik für die Jahre 2020 bis 2022 alleine ausgewiesen werden (s. Tabellen 19 bis 28).

Tabelle 19: Anzahl der Unfälle von Schülerinnen bzw. Schülern in allgemeinbildenden Pflichtschulen in Wien (öffentlich) auf bestimmten Arten von Freianlagen

Jahr	Schulhof und Schulgarten	Sportplatz	Rasenplatz	Hartspielplatz	Leichtathletikanlage	Summe
2020	435	130	8	40	2	<b>615</b>
2021	829	288	9	105	3	<b>1.234</b>
2022	989	407	12	104	8	<b>1.520</b>
<b>Summe</b>	<b>2.253</b>	<b>825</b>	<b>29</b>	<b>249</b>	<b>13</b>	<b>3.369</b>

Quelle: AUVA, Auswertung und Darstellung: StRH Wien



Tabelle 20: Anzahl der Unfälle von Schülerinnen bzw. Schülern in Volksschulen in Wien (öffentlich) auf bestimmten Arten von Freianlagen

Jahr	Schulhof und Schulgarten	Sportplatz	Rasenplatz	Hartspielplatz	Leichtathletikanlage	Summe
2020	352	57	4	29	-	<b>442</b>
2021	652	129	6	77	2	<b>866</b>
2022	788	173	7	71	2	<b>1.041</b>
<b>Summe</b>	<b>1.792</b>	<b>359</b>	<b>17</b>	<b>177</b>	<b>4</b>	<b>2.349</b>

Quelle: AUVA, Auswertung und Darstellung: StRH Wien

Tabelle 21: Anzahl der Unfälle von Schülerinnen bzw. Schülern in Mittelschulen in Wien (öffentlich) auf bestimmten Arten von Freianlagen

Jahr	Schulhof und Schulgarten	Sportplatz	Rasenplatz	Hartspielplatz	Leichtathletikanlage	Summe
2020	60	65	1	10	-	<b>136</b>
2021	135	141	3	23	1	<b>303</b>
2022	156	212	2	29	3	<b>402</b>
<b>Summe</b>	<b>351</b>	<b>418</b>	<b>6</b>	<b>62</b>	<b>4</b>	<b>841</b>

Quelle: AUVA, Auswertung und Darstellung: StRH Wien

Tabelle 22: Anzahl der Unfälle von Schülerinnen bzw. Schülern in Sonderschulen in Wien (öffentlich) auf bestimmten Arten von Freianlagen

Jahr	Schulhof und Schulgarten	Sportplatz	Rasenplatz	Hartspielplatz	Leichtathletikanlage	Summe
2020	23	8	2	1	2	<b>36</b>
2021	42	16	-	5	-	<b>63</b>
2022	44	17	3	2	3	<b>69</b>
<b>Summe</b>	<b>109</b>	<b>41</b>	<b>5</b>	<b>8</b>	<b>5</b>	<b>168</b>

Quelle: AUVA, Auswertung und Darstellung: StRH Wien

Tabelle 23: Anzahl der Unfälle von Schülerinnen bzw. Schülern in Polytechnischen Schulen in Wien (öffentlich) auf bestimmten Arten von Freianlagen

Jahr	Schulhof und Schulgarten	Sportplatz	Rasenplatz	Hartspielfeldplatz	Leichtathletikanlage	Summe
2020	-	-	1	-	-	1
2021	-	2	-	-	-	2
2022	1	5	-	2	-	8
<b>Summe</b>	<b>1</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>-</b>	<b>11</b>

Quelle: AUVA, Auswertung und Darstellung: StRH Wien

Tabelle 24: Anzahl der Unfälle von Schülerinnen bzw. Schülern allgemeinbildender Pflichtschulen in Wien (öffentlich), geordnet nach ihrer Verletzungsursache

Nr.	Verletzungsursache	2020	2021	2022	Summe
1	Tür, Tor, Garagentor, Terrassentür	67	93	165	325
2	Freigelände im Sportunterricht	58	176	128	362
3	Asphalt, Beton	42	109	137	288
4	Erde, Schotter	55	82	142	279
5	Pflasterstein, Steinboden	12	5	16	33
6	Gitterrost	3	1	3	7
7	Gras, Wiese	41	90	103	234
8	Spielplatzboden: Fallschutzmatten, Rindenmulch, Kies, Sand	45	103	74	222
9	Sportrasen	24	67	86	177
10	Aschenbahn	-	4	2	6
11	Kunststoffbahn	1	2	1	4
12	Sandgrube	-	1	5	6
13	Verstellter Boden (z.B. durch kleinen oder großen Gegenstand)	1	9	7	17
14	Brett mit Nägeln	-	-	-	-
15	Sonstige Gegebenheit des Bodens (Loch, Bordstein, Steinstufe etc.)	6	10	12	28
16	Treppe	109	139	203	451
17	Grube, Schacht	-	-	-	-
18	Steilabfall, Böschung	-	2	2	4

Nr.	Verletzungsursache	2020	2021	2022	Summe
19	Mülltonne, Abfallbehälter	1	-	4	5
20	Lkw (auch mit Anhänger bzw. Sattelanhänger)	-	-	-	-
21	Pkw	1	-	-	1
22	Ast, Baumstamm etc.	5	21	12	38
23	Baum	3	7	8	18
24	Sonstige Pflanze	3	1	2	6
25	Hund	1	2	-	3
26	Insekt	1	1	7	9
27	Sportunterricht: Fußball	57	103	174	334
28	Sportunterricht: Handball, Völkerball	24	21	42	87
29	Sportunterricht: Basketball	33	48	127	208
30	Sportunterricht: Volleyball	25	32	49	106
31	Spielplatzgerät: Sandkiste	-	-	-	-
32	Spielplatzgeräte: Schaukel, Kinderschaukel, Polsterschaukel, Affenschaukel, Hängematte	1	7	4	12
33	Spielplatzgeräte: Klettergerüst, Kletterturm	3	6	4	13
34	Spielplatzgerät: Rutsche	3	8	5	16
35	Spielplatzgeräte: Wippe, Federwippe	-	-	-	-
<b>Summe</b>		<b>625</b>	<b>1.150</b>	<b>1.524</b>	<b>3.299</b>

Quelle: AUVA, Auswertung und Darstellung: StRH Wien

Tabelle 25: Anzahl der Unfälle von Schülerinnen bzw. Schülern in Volksschulen in Wien (öffentlich), geordnet nach Verletzungsursachen, die auf ihren Freianlagen vorkommen können

Nr.	Verletzungsursache	2020	2021	2022	Summe
1	Tür, Tor, Garagentor, Terrassentür	39	61	102	202
2	Freigelände im Sportunterricht	29	95	61	185
3	Asphalt, Beton	30	76	107	213
4	Erde, Schotter	46	70	114	230
5	Pflasterstein, Steinboden	10	5	12	27
6	Gitterrost	2	-	2	4
7	Gras, Wiese	35	70	76	181
8	Spielplatzboden: Fallschutzmatten, Rindenmulch, Kies, Sand	39	89	60	188

Nr.	Verletzungsursache	2020	2021	2022	Summe
9	Sportrasen	8	34	37	79
10	Aschenbahn	-	1	-	1
11	Kunststoffbahn	-	1	-	1
12	Sandgrube	-	1	2	3
13	Verstellter Boden (z.B. durch kleinen oder großen Gegenstand)	1	7	4	12
14	Brett mit Nägeln	-	-	-	-
15	Sonstige Gegebenheit des Bodens (Loch, Bordstein, Steinstufe etc.)	6	6	10	22
16	Treppe	55	77	116	248
17	Grube, Schacht	-	-	-	-
18	Steilabfall, Böschung	-	2	1	3
19	Mülltonne, Abfallbehälter	-	-	2	2
20	Lkw (auch mit Anhänger bzw. Sattelanhänger)	-	-	-	-
21	Pkw	-	-	-	-
22	Ast, Baumstamm etc.	5	20	12	37
23	Baum	3	6	7	16
24	Sonstige Pflanze	2	1	-	3
25	Hund	1	1	-	2
26	Insekt	-	1	4	5
27	Sportunterricht: Fußball	21	39	72	132
28	Sportunterricht: Handball, Völkerball	4	3	8	15
29	Sportunterricht: Basketball	5	9	31	45
30	Sportunterricht: Volleyball	-	3	1	4
31	Spielplatzgerät: Sandkiste	-	-	-	-
32	Spielplatzgeräte: Schaukel, Kinderschaukel, Polsterschaukel, Affenschaukel, Hängematte	1	3	3	7
33	Spielplatzgeräte: Klettergerüst, Kletterturm	3	5	3	11
34	Spielplatzgerät: Rutsche	2	8	4	14
35	Spielplatzgeräte: Wippe, Federwippe	-	-	-	-
<b>Summe</b>		<b>347</b>	<b>694</b>	<b>851</b>	<b>1.892</b>

Quelle: AUVA, Auswertung und Darstellung: StRH Wien

Tabelle 26: Anzahl der Unfälle von Schülerinnen bzw. Schülern in Mittelschulen in Wien (öffentlich), geordnet nach Verletzungsursachen, die auf ihren Freianlagen vorkommen können

Nr.	Verletzungsursache	2020	2021	2022	Summe
1	Tür, Tor, Garagentor, Terrassentür	19	29	49	97
2	Freigelände im Sportunterricht	27	30	53	110
3	Asphalt, Beton	10	29	26	65
4	Erde, Schotter	8	10	25	43
5	Pflasterstein, Steinboden	2	-	3	5
6	Gitterrost	1	1	1	3
7	Gras, Wiese	5	19	22	46
8	Spielplatzboden: Fallschutzmatten, Rindenmulch, Kies, Sand	3	7	10	20
9	Sportrasen	14	30	41	85
10	Aschenbahn	-	3	2	5
11	Kunststoffbahn	1	1	1	3
12	Sandgrube	-	-	3	3
13	Verstellter Boden (z.B. durch kleinen oder großen Gegenstand)	-	2	1	3
14	Brett mit Nägeln	-	-	-	-
15	Sonstige Gegebenheit des Bodens (Loch, Bordstein, Steinstufe etc.)	-	2	1	3
16	Treppe	41	49	77	167
17	Grube, Schacht	-	-	-	-
18	Steilabfall, Böschung	-	-	1	1
19	Mülltonne, Abfallbehälter	-	-	2	2
20	Lkw (auch mit Anhänger bzw. Sattelanhänger)	-	-	-	-
21	Pkw	1	-	-	1
22	Ast, Baumstamm etc.	-	1	-	1
23	Baum	-	1	-	1
24	Sonstige Pflanze	1	-	-	1
25	Hund	-	1	-	1
26	Insekt	1	-	3	4
27	Sportunterricht: Fußball	34	58	90	182
28	Sportunterricht: Handball, Völkerball	19	17	28	64

Nr.	Verletzungsursache	2020	2021	2022	Summe
29	Sportunterricht: Basketball	22	37	87	<b>146</b>
30	Sportunterricht: Volleyball	23	27	48	<b>98</b>
31	Spielplatzgerät: Sandkiste	-	-	-	-
32	Spielplatzgeräte: Schaukel, Kinderschaukel, Polsterschaukel, Affenschaukel, Hängematte	-	1	1	<b>2</b>
33	Spielplatzgeräte: Klettergerüst, Kletterturm	-	-	1	<b>1</b>
34	Spielplatzgerät: Rutsche	-	-	-	-
35	Spielplatzgeräte: Wippe, Federwippe	-	-	-	-
<b>Summe</b>		<b>232</b>	<b>355</b>	<b>576</b>	<b>1.163</b>

Quelle: AUVA, Auswertung und Darstellung: StRH Wien

Tabelle 27: Anzahl der Unfälle von Schülerinnen bzw. Schülern in Sonderschulen in Wien (öffentlich), geordnet nach Verletzungsursachen, die auf ihren Freianlagen vorkommen können

Nr.	Verletzungsursache	2020	2021	2022	Summe
1	Tür, Tor, Garagentor, Terrassentür	9	3	12	<b>24</b>
2	Freigelände im Sportunterricht	1	44	11	<b>56</b>
3	Asphalt, Beton	2	4	4	<b>10</b>
4	Erde, Schotter	1	2	3	<b>6</b>
5	Pflasterstein, Steinboden	-	-	1	<b>1</b>
6	Gitterrost	-	-	-	-
7	Gras, Wiese	-	1	5	<b>6</b>
8	Spielplatzboden: Fallschutzmatten, Rindenmulch, Kies, Sand	3	7	4	<b>14</b>
9	Sportrasen	2	3	7	<b>12</b>
10	Aschenbahn	-	-	-	-
11	Kunststoffbahn	-	-	-	-
12	Sandgrube	-	-	-	-
13	Verstellter Boden (z.B. durch kleinen oder großen Gegenstand)	-	-	2	<b>2</b>
14	Brett mit Nägeln	-	-	-	-
15	Sonstige Gegebenheit des Bodens (Loch, Bordstein, Steinstufe etc.)	-	2	1	<b>3</b>
16	Treppe	10	11	7	<b>28</b>

Nr.	Verletzungsursache	2020	2021	2022	Summe
17	Grube, Schacht	-	-	-	-
18	Steilabfall, Böschung	-	-	-	-
19	Mülltonne, Abfallbehälter	1	-	-	1
20	Lkw (auch mit Anhänger bzw. Sattelanhänger)	-	-	-	-
21	Pkw	-	-	-	-
22	Ast, Baumstamm etc.	-	-	-	-
23	Baum	-	-	1	1
24	Sonstige Pflanze	-	-	2	2
25	Hund	-	-	-	-
26	Insekt	-	-	-	-
27	Sportunterricht: Fußball	2	4	9	15
28	Sportunterricht: Handball, Völkerball	1	1	2	4
29	Sportunterricht: Basketball	6	2	4	12
30	Sportunterricht: Volleyball	1	1	-	2
31	Spielplatzgerät: Sandkiste	-	-	-	-
32	Spielplatzgeräte: Schaukel, Kinderschaukel, Polsterschaukel, Affenschaukel, Hängematte	-	3	-	3
33	Spielplatzgeräte: Klettergerüst, Kletterturm	-	1	-	1
34	Spielplatzgerät: Rutsche	1	-	1	2
35	Spielplatzgeräte: Wippe, Federwippe	-	-	-	-
<b>Summe</b>		<b>40</b>	<b>89</b>	<b>76</b>	<b>205</b>

Quelle: AUVA, Auswertung und Darstellung: StRH Wien

**Tabelle 28: Anzahl der Unfälle von Schülerinnen bzw. Schülern in Polytechnischen Schulen in Wien (öffentlich), geordnet nach Verletzungsursachen, die auf ihren Freianlagen vorkommen können**

Nr.	Verletzungsursache	2020	2021	2022	Summe
1	Tür, Tor, Garagentor, Terrassentür	-	-	2	2
2	Freigelände im Sportunterricht	1	7	3	11
3	Asphalt, Beton	-	-	-	-
4	Erde, Schotter	-	-	-	-
5	Pflasterstein, Steinboden	-	-	-	-

Nr.	Verletzungsursache	2020	2021	2022	Summe
6	Gitterrost	-	-	-	-
7	Gras, Wiese	1	-	-	1
8	Spielplatzboden: Fallschutzmatten, Rindenmulch, Kies, Sand	-	-	-	-
9	Sportrasen	-	-	1	1
10	Aschenbahn	-	-	-	-
11	Kunststoffbahn	-	-	-	-
12	Sandgrube	-	-	-	-
13	Verstellter Boden (z.B. durch kleinen oder großen Gegenstand)	-	-	-	-
14	Brett mit Nägeln	-	-	-	-
15	Sonstige Gegebenheit des Bodens (Loch, Bordstein, Steinstufe etc.)	-	-	-	-
16	Treppe	3	2	3	8
17	Grube, Schacht	-	-	-	-
18	Steilabfall, Böschung	-	-	-	-
19	Mülltonne, Abfallbehälter	-	-	-	-
20	Lkw (auch mit Anhänger bzw. Sattelanhänger)	-	-	-	-
21	Pkw	-	-	-	-
22	Ast, Baumstamm etc.	-	-	-	-
23	Baum	-	-	-	-
24	Sonstige Pflanze	-	-	-	-
25	Hund	-	-	-	-
26	Insekt	-	-	-	-
27	Sportunterricht: Fußball	-	2	3	5
28	Sportunterricht: Handball, Völkerball	-	-	4	4
29	Sportunterricht: Basketball	-	-	5	5
30	Sportunterricht: Volleyball	1	1	-	2
31	Spielplatzgerät: Sandkiste	-	-	-	-
32	Spielplatzgeräte: Schaukel, Kinderschaukel, Polsterschaukel, Affenschaukel, Hängematte	-	-	-	-
33	Spielplatzgeräte: Klettergerüst, Kletterturm	-	-	-	-
34	Spielplatzgerät: Rutsche	-	-	-	-



Nr.	Verletzungsursache	2020	2021	2022	Summe
35	Spielplatzgeräte: Wippe, Federwippe	-	-	-	-
<b>Summe</b>		<b>6</b>	<b>12</b>	<b>21</b>	<b>39</b>

Quelle: AUVA, Auswertung und Darstellung: StRH Wien

5.19 Das von der AUVA zur Verfügung gestellte Datenmaterial der AUVA gibt wertvolle Informationen über grundsätzliche Gefahren in Schulen und auf ihren Freianlagen. Durch das Datenmaterial kann die Einschätzung des Risikopotentials von wahrgenommenen Mängeln bei Freianlagen von Schulen versachlicht werden.

5.20 Die AUVA stellte in ihrer Broschüre „Sicherheit in der Schule“ (AUVA, [2020]) Gefahrenquellen für Schülerinnen bzw. Schüler und Vorschläge zur Sanierung bzw. Umgestaltung zusammen. Grundlage für die Broschüre war die Unfallstatistik, die auf Unfallmeldungen aus den Schulen beruhte, und das Wissen der Sicherheitsexpertinnen bzw. Sicherheitsexperten der AUVA, die in beratender Funktion in Schulen zur Prävention von Unfällen tätig waren.

5.21 Die Broschüre der AUVA sollte Personen, die für die Sicherheit in Schulen zuständig sind, eine sicherheitstechnisch fundierte Bestandsaufnahme möglicher Gefahrenquellen erleichtern und Sanierungsvorschläge untermauern, wobei auch die baurechtlichen Vorschriften zu berücksichtigen waren.

5.22 In der Broschüre waren u.a. folgende Gefahrenquellen für Schülerinnen bzw. Schüler auf Freianlagen genannt:

- Absturz durch offene Schächte im Schulhof,
- Abstürzen oder Anstoßen durch ungeeignete oder fehlende Handläufe und Geländer,
- Stürzen durch ausgebrochene Stufenteile, Stolpergefahr durch eingesunkene, herausstehende Steinplatten und Betonfelder sowie durch vorstehende Kanaldeckel,
- Gefahr durch spitze Gegenstände (beispielsweise Spitzlatten, Dornengewächse, Maschendrahtzaun),
- Anstoßen durch vorstehende, scharfkantige oder gebrochene Haken und spitze Türdrücker,
- Raue Wandoberfläche und scharfe Kanten an Wänden und Pfeilern bis zu einer Höhe von 2 m und
- verstellte Fluchtwege und Verkehrswege.

5.23 Die DGUV Vorschrift 81 - „Unfallverhütungsvorschrift Schulen“ (Mai 2001) samt ihren Durchführungsanweisungen vom Juni 2002 erfüllte im Wesentlichen den gleichen Zweck wie die Broschüre „Sicherheit in der Schule“ (AUVA [2020]). Sie galt in der Bundesrepublik Deutschland für die schülerinnengerechte bzw. schülergerechte und sichere Gestaltung von Schulen und war von den deutschen Schulverwaltungen sowohl für die Errichtung als auch für die Instandhaltung der Schulen anzuwenden. Die dazugehörigen Durchführungsanweisungen gaben an, wie die in der Unfallverhütungsvorschrift normierten Schutzziele erreicht werden können. Die DGUV Vorschrift 81 musste in Österreich nicht angewendet werden. Sie gab aber nützliche Hinweise darauf, mit welchen sicherheitstechnischen Vorgaben Unfälle in Schulen vermieden werden können.

## 6. Maßnahmen aufgrund von konkreten Unfallmeldungen

6.1 Der StRH Wien hatte der MA 56 - Schulen in seinem Erstbericht empfohlen, mit der Bildungsdirektion für Wien und der AUVA abzuklären, ob und in welcher Form ihr die Meldungen von Unfällen, die mit der Schulinfrastruktur in einem Zusammenhang stehen können, zur Verfügung gestellt werden können. Mit dem Wissen über das konkrete Unfallgeschehen sollte verstärkt an der Unfallprävention in Schulen mitgewirkt werden (s. damalige Empfehlung Nr. 2 an die MA 56 - Schulen).

6.2 Die Rechtsabteilung der MA 56 - Schulen richtete ausgehend von der genannten Empfehlung des StRH Wien am 25. März 2022 ein Schreiben an die Direktionen der allgemeinbildenden Pflichtschulen. Darin wurden die Direktionen ersucht, Unfälle, welche aus deren Sicht im Zusammenhang mit der Schulinfrastruktur stattfinden, künftig anonymisiert an den Fachbereich Gebäudeerhaltung der MA 56 - Schulen zu melden. Sinngemäß war damit der Empfehlung des StRH Wien entsprochen worden.

6.3 Die MA 56 - Schulen erreichten aufgrund des Schreibens an die Direktionen 146 Unfallmeldungen. Die Unfälle aus den übermittelten Meldungen fanden im Zeitraum vom 25. März 2022 bis zum 16. November 2023 statt. Die Unfallmeldungen stammten von insgesamt 13 öffentlichen allgemeinbildenden Pflichtschulen. Im Schnitt traten im genannten Zeitraum somit etwa elf Schreiben pro Schule auf, die dem Ersuchen der MA 56 - Schulen gefolgt waren. Die restlichen öffentlichen allgemeinbildenden Pflichtschulen, also 413 von 426 Schulen (s. Tabelle 1), legten der MA 56 - Schulen keine anonymisierten Unfallmeldungen vor. Das konnte einerseits darauf zurückzuführen sein, dass diese Schulen keine

Meldungen von Unfällen, die im Zusammenhang mit der Schulinfrastruktur stehen konnten, hatten. Andererseits erschien es möglich, dass sich viele öffentliche allgemeinbildende Pflichtschulen an dem neuen bzw. ergänzenden Meldesystem von Unfällen nicht bzw. noch nicht beteiligten. Die Prüfenden des StRH Wien hatten im Zuge ihrer Vor-Ort-Erhebungen Kontakt mit einigen Direktorinnen bzw. Direktoren der besichtigten Schulstandorte (s. Tabelle 31). An einem dieser Schulstandorte wurde eine Direktorin bzw. ein Direktor befragt, ob ihm bzw. ihr das Schreiben über die anonymisierte Bekanntgabe von Unfällen, die im Zusammenhang mit der Schulinfrastruktur stehen, bekannt war. Das wurde verneint bzw. war es ihr bzw. ihm nicht mehr in Erinnerung. Im Übrigen fiel dem StRH Wien auf, dass der schwere Unfall im 12. Wiener Gemeindebezirk, bei dem ein Schulkind in Bodenhöhe von einer Rutsche stürzte (s. Punkt 5.2 im Bericht des StRH Wien „MA 56 und MA 42, Sicherheitstechnische Prüfung der Freianlagen für Schülerinnen bzw. Schüler, Nachprüfung; Teil 2: Aufgaben der MA 42; StRH V - 573899-2024“) der MA 56 - Schulen nicht gemeldet worden war.

**Empfehlung:**

Wegen der Bedeutung der Bekanntgabe von Unfallmeldungen zur Unfallprävention und der noch ausbaufähigen Umsetzung in der Verwaltungspraxis empfahl der StRH Wien der MA 56 - Schulen, den Direktionen der öffentlichen allgemeinbildenden Pflichtschulen das Schreiben der MA 56 - Schulen über die anonymisierte Bekanntgabe von Unfällen zur Unfallprävention vom 25. März 2022 in Erinnerung zu rufen.

Die **Stellungnahme** zu dieser Empfehlung wurde im Punkt Zusammenfassung der Empfehlungen eingearbeitet.

6.4 Die meisten von den 146 Meldungen, die die Direktionen an die MA 56 - Schulen übermittelten, betrafen Räumlichkeiten im Schulgebäude wie beispielsweise den Turnsaal, das Stiegenhaus oder das Klassenzimmer. 28 von 146 Meldungen bezogen sich auf Freiflächen von Schulen. Zu den Unfällen zählten u.a.:

- Stürze beim Spielen im Freien,

- Verletzungen beim Fußballspielen,
- Stürze beim Klettern auf Spielgeräten und
- Ausrutschen beim Spielen mit Spielgeräten.

6.5 Dem StRH Wien fiel bei der Durchsicht der Unfallmeldungen ein Unfall auf, der den Vorplatz einer Schule betraf, die zu den besichtigten Schulstandorten gehörte (s. Tabelle 31). Am 12. April 2023 stürzte ein Volksschulkind, das lt. Unfallmeldung der Schule an diesem Tag bereits entlassen war, von einer Mauer, wobei es sich den rechten Unterarm und das Nasenbein brach. Einer Lehrerin, die gerade ihre eigene Klasse aus der Schule entließ, bemerkte das weinende Kind im Eingangsbereich der Schule. Das Kind gehörte nicht zu ihrer Klasse. Die Lehrerin veranlasste alle erforderlichen Schritte.

6.6 Den Prüfenden des StRH Wien fiel bei einer Nachschau vor Ort auf, dass sich am Schulvorplatz der gegenständlichen Schule eine Brüstungsmauer befand, die nur rd. 73 cm hoch war. Auf der anderen Seite der Brüstungsmauer lag eine deutlich tiefer liegende Ebene, wodurch sich eine Absturzhöhe von rd. 163 cm ergab. Es fehlte somit eine geeignete Absturzsicherung. Ob sich der Unfall genau bei dieser Brüstungsmauer oder an einer anderen Stelle ereignete, war nicht mehr eruierbar. Weitere Mängel betrafen das Fehlen von auf beiden Seiten formstabilen, durchgängig greifbaren Handläufen bei den Treppen, ein zu großes Gefälle bei einer Rampe und das Vorhandensein eines schrägen Bauteiles in Kopfhöhe bei unbeabsichtigtem Unterlaufen der Rampe.

6.7 Auf Befragen der MA 56 - Schulen durch den StRH Wien stellte sich heraus, dass diese sofort mit Erhalt der Unfallmeldung am 28. April 2023 die für die Brüstungsmauer zuständige MA 28 - Straßenverwaltung und Straßenbau mit den sicherheitstechnischen Mängeln am Schulvorplatz konfrontiert bzw. befasst hatte. Grundsätzlich gehören Schulvorplätze inkl. Erschließungen gemäß dem 3. Kapitel der ÖISS Richtlinien für den Bildungsbau „*Schulfreiräume - Anforderungen an den Außenraum von Bildungseinrichtungen*“ (Stand: August 2021) zum Außenraum von Bildungseinrichtungen. Am 4. Jänner 2024 waren die Mängel weder behoben, noch gab es provisorische Absicherungen, damit Schulkinder bzw. andere Personen nicht zu Schaden kommen, weshalb die MA 56 - Schulen neuerlich um die Errichtung eines Schutzgitters bzw. Schutzzaunes auf der Mauer vor dem Schulgebäude ersuchte.

6.8 Der StRH Wien begrüßte die rasche Weitergabe der Information über eine Gefahrenstelle am Schulvorplatz durch die MA 56 - Schulen an die zuständige städtische Dienststelle, nämlich die MA 28 - Straßenverwaltung und Straßenbau, wenngleich diese daraufhin monatelang

keine Sofortmaßnahmen setzte, obwohl diese zum Schutz vor Absturz von der zu niedrigen Brüstungsmauer erforderlich gewesen wären. Die MA 28 - Straßenverwaltung und Straßenbau teilte dem StRH Wien auf sein Befragen am 8. März 2024 mit, dass sie als provisorische Sofortmaßnahme noch bis Mitte März 2024 einen 2 m hohen Bauzaun aufstellt, welcher an der vorhandenen Betonmauer verankert wird. Durch diese Maßnahme würde ein Sturz von der Mauer ohne absichtliche Missachtung dieser Absperrung ausgeschlossen werden können. Die endgültigen Maßnahmen würden von der MA 28 - Straßenverwaltung und Straßenbau gemeinsam mit der Unternehmung Stadt Wien - Wiener Wohnen, der MA 34 - Bau- und Gebäudemanagement und der MA 56 - Schulen festgelegt werden. Laut MA 28 - Straßenverwaltung und Straßenbau wäre die Unternehmung Stadt Wien - Wiener Wohnen wegen der angrenzenden Gemeindebauten für die Rampe, welche unterlaufen werden konnte, und für einen Teil der beanstandeten Stiegenanlage zuständig.

6.9 Trotz vorerst fehlender Schutzmaßnahmen durch die MA 28 - Straßenverwaltung und Straßenbau war festzuhalten, dass erst die Kenntnisnahme der Unfallmeldung durch die MA 56 - Schulen die erforderlichen Schritte für Maßnahmen für die Sicherheit der Schulkinder letztlich auslöste. Das unterstrich die Notwendigkeit der Empfehlung Nr. 1 durch den StRH Wien. An dieser Stelle wird bemerkt, dass die laufende Kenntnisnahme von Unfällen auch in anderen Themengebieten für Verbesserungen herangezogen wurde. Beispielsweise nutzte die Straßenverkehrsbehörde in Wien, nämlich die MA 46 - Verkehrsorganisation und technische Verkehrsangelegenheiten, seit Jahrzehnten polizeiliche Unfallberichte über Personenschäden im Straßenverkehr, um die erforderlichen Änderungen im Straßenraum umzusetzen. Von den auf diese Weise ausgelösten verkehrstechnischen Maßnahmen hatten die Verkehrsteilnehmenden durch weniger Unfälle profitiert.

6.10 Die Meldungen von Unfällen, die im Wirkungsbereich der MA 42 - Wiener Stadtgärten stattfanden, wurden im 2. Teil der gegenständlichen Prüfung behandelt (s. Punkt 4. im Bericht des StRH Wien „MA 56 und MA 42, Sicherheitstechnische Prüfung der Freianlagen für Schülerinnen bzw. Schüler, Nachprüfung; Teil 2: Aufgaben der MA 42; StRH V - 573899 2024“).

## 7. Rettungseinsätze

7.1 Der StRH Wien ersuchte die MA 70 - Berufsrettung Wien um Vorlage von Berichten über Rettungseinsätze an öffentlichen allgemeinbildenden Pflichtschulen in Wien. Die

MA 70 - Wiener Berufsrettung übermittelte daraufhin eine Gesamtübersicht über Rettungseinsätze, die lt. ihrer Angabe mit Wiener Schulen zu tun hatten. Zu den Schulen gehörten somit auch Privatschulen, Gymnasien und andere Schulen, für die die MA 56 - Schulen nicht zuständig war. Für die Jahre 2020 bis 2022 handelte es sich dabei um insgesamt 8.914 Datensätze zu Rettungseinsätzen. Die Rettungseinsätze wurden nach NACA-Codes unterschieden. Diese wurden in der Notfallmedizin zur Beschreibung des Schweregrades von Erkrankungen und Verletzungen verwendet. Die Einteilung des Schweregrades erfolgte in sieben Stufen von I bis VII. Definitionsgemäß umfassten die NACA-Codes folgende Störungen beim menschlichen Körper (s. Tabelle 29).

**Tabelle 29: National Advisory Committee for Aeronautics-Codes**

NACA-Code	Bedeutung
I	Geringfügige Störung. Keine ärztliche Intervention erforderlich. Z.B. leichte Hautabschürfung.
II	Leichte bis mäßig schwere Störung. Ambulante ärztliche Abklärung, in der Regel aber keine notärztlichen Maßnahmen erforderlich. Z.B. Fraktur eines Fingerknochens, mäßige Schnittverletzungen; Exsikkose (Austrocknung).
III	Mäßige bis schwere, aber nicht lebensbedrohliche Störung. Stationäre Behandlung erforderlich, häufig auch notärztliche Maßnahmen vor Ort. Z.B. Oberschenkelfraktur; leichter Schlaganfall; Rauchgasvergiftung.
IV	Schwere Störung, bei der die kurzfristige Entwicklung einer Lebensbedrohung nicht ausgeschlossen werden kann; in den überwiegenden Fällen ist eine notärztliche Versorgung erforderlich. Z.B. Wirbelverletzung mit neurologischen Ausfällen; schwerer Asthmaanfall; Medikamentenvergiftung.
V	Akute Lebensgefahr. Z.B. drittgradiges Schädel-Hirn-Trauma; schwerer Herzinfarkt; erhebliche Opioidvergiftung.
VI	Reanimation
VII	Tod

Quelle: MA 70 - Wiener Berufsrettung

7.2 In der Tabelle 30 ist angegeben, wie sich die gesamten Datensätze über Rettungseinsätze für die Jahre 2020 bis 2022 auf die NACA-Codes verteilten.

**Tabelle 30: Einsätze der Wiener Rettung an allen Schulen von Wien in den Jahren 2020 bis 2022**

NACA-Code	Anzahl der Rettungseinsätze
I	1.176
II	7.235
III	407
IV	71

NACA-Code	Anzahl der Rettungseinsätze
V	13
VI	6
VII	6
<b>Summe</b>	<b>8.914</b>

Quelle: MA 70 - Wiener Berufsrettung, Auswertung und Darstellung: StRH Wien

7.3 Die Anamnesen zu den Rettungseinsätzen mit den NACA-Codes V bis VII wurden vom StRH Wien einzeln durchgesehen. Es handelte sich dabei um Vorfälle, die in keinem bzw. keinem nachvollziehbaren Zusammenhang mit der Infrastruktur der öffentlichen allgemeinbildenden Pflichtschulen standen. Beispielsweise erlitt eine Schülerin bzw. ein Schüler einer berufsbildenden höheren Schule plötzlich einen Krampfanfall, brach zusammen und musste reanimiert werden, weshalb der Rettungseinsatz dem NACA-Code VI zugeordnet wurde.

7.4 Die Ergebnisse der Durchsicht der Anamnesen zu den Rettungseinsätzen mit dem NACA-Code I bis IV auf Freianlagen wurden im Punkt 5. des Berichtes des StRH Wien „MA 56 und MA 42, Sicherheitstechnische Prüfung der Freianlagen für Schülerinnen bzw. Schüler, Nachprüfung; Teil 2: Aufgaben der MA 42; StRH V - 573899-2024“ zusammengestellt, da es sich in erster Linie um Unfälle an Spielplatzgeräten, für die die MA 42 - Wiener Stadtgärten zuständig war, handelte. Bei einem Rettungseinsatz mit dem NACA-Code II ging es um einen Unfall im Zusammenhang mit einem Spielfeld mit Spielfeldgeräten. Ein Ballspielkäfig wies keinen Sicherheitsraum auf (s. Punkt 12.8).

## 8. Auswahl von Schulen für sicherheitstechnische Begehungen

8.1 Aufgrund der großen Anzahl von öffentlichen allgemeinbildenden Pflichtschulen in Wien (s. Tabelle 1) war es nicht möglich, alle Freianlagen dieser Schulen einer Überprüfung zu unterziehen. Der StRH Wien entschied sich bei der Erstprüfung dafür, Schulen im 10., 16. und 17. Wiener Gemeindebezirk kommissionell zu begehen. Aus zeitökonomischen Gründen für alle Beteiligten wiesen die an einem Tag besichtigten Schulen relativ kleine Entfernungen zueinander auf. Die Schulen im 10. Wiener Gemeindebezirk bildeten einen Schwerpunkt der gegenständlichen Prüfung, da sie z.T. große Freiflächen mit zahlreichen Spielplatzgeräten und Spielfeldgeräten aufwiesen. Außerdem hat der 10. Wiener Gemeindebezirk die meisten Klassen und Schülerinnen bzw. Schüler (s. Tabelle 5). Die ausgewählten Schulstandorte wurden in der Tabelle 31 anonymisiert zusammengestellt. Für die gegenständliche Nachprüfung

wurde an den bei der Erstprüfung ausgewählten Schulen festgehalten. Dadurch können die entsprechenden Veränderungen bzw. Verbesserungen gegenüber dem Erstbericht dargestellt werden.

**Tabelle 31: Besichtigte Schulstandorte (anonymisiert)**

Nr.	Schulart	Wiener Gemeindebezirk	Besichtigungstag
1	1 VS	17.	23.10.2023
2	1 VS	17.	19.10.2023
3	2 VS	16.	19.10.2023
4	1 VS	17.	23.10.2023
5	1 VS	10.	19.10.2023
6	1 VS + 1 MS	10.	24.10.2023
7	1 MS + WMS	10.	24.10.2023
8	1 VS	10.	09.11.2023
9	1 VS	10.	09.11.2023
10	1 VS	10.	19.10.2023
11	1 VS	10.	16.10.2023
12	1 VS	10.	16.10.2023

Quelle: StRH Wien

8.2 Die Angaben zur Schulart wurden dem Online-Schulführer (Bildungsdirektion für Wien [2023]) am 20. Juni 2023 entnommen.

8.3 An den Begehungen nahmen neben den Prüfenden des StRH Wien die Mitarbeitenden der MA 56 - Schulen, MA 34 - Bau- und Gebäudemanagement, MA 42 - Wiener Stadtgärten und MA 51 - Sport Wien teil, die für die Erhaltung der Freianlagen Aufgaben zu erfüllen hatten. Für die MA 56 - Schulen waren neben den jeweils zuständigen Mitarbeitenden aus dem Fachbereich Gebäudeerhaltung auch die vor Ort tätigen Schulwartinnen bzw. Schulwarte anwesend. Die Direktorinnen bzw. Direktoren der Schulen waren über die Durchführung der Begehungen an ihren Schulen informiert. In einigen Schulen schlossen sie sich den Begehungen an.

8.4 In den ausgewählten Schulen waren Schulwartinnen bzw. Schulwarte der MA 56 - Schulen tätig. Clusterbasierte Schulstandorte mit Hauswartindiensten bzw. Hauswartdiensten durch beauftragte private Firmen, wie beispielsweise der Bildungscampus Sonnwendviertel, wurden im vorliegenden Prüfungsbericht nicht behandelt.



8.5 Die Begehungen des StRH Wien erfolgten in Anlehnung an die im Anhang zu den Betriebshinweisen der ÖISS Richtlinien für den Schulbau (Stand: April 2018) enthaltenen Empfehlungen. Nach diesen Empfehlungen des ÖISS hatte die sicherheitstechnische Kontrolle der Außenanlagen im Hinblick auf folgende Punkte zu erfolgen:

- Verkehrssicherheit,
- Ebenheit sowie Trittsicherheit und Rutschsicherheit,
- Absturzgefahren und Stolperstellen,
- Gefährdungen durch herabfallende oder umfallende Teile,
- Beschläge und Öffnungsmechanismen,
- Orientierung,
- Gefahrenstellen im Sportunterricht und
- Gefahrenstellen auf Spielplätzen und Schulfreiräumen.

8.6 Die Wahrnehmungen aus den sicherheitstechnischen Begehungen des StRH Wien wurden in den Punkten 15 bis 26 zusammengestellt.

## 9. Kontrollbücher für Schulspiel- und Sportplätze

9.1 Der StRH Wien nahm an allen geprüften Schulstandorten eine stichprobenweise Einschau in die „Kontrollbücher für Schulspiel- und Sportplätze“ ab dem Jahr 2020 vor. Die Kontrollbücher waren von den Schulwartinnen bzw. Schulwarten zu führen (s. Punkt 3.2.6).

9.2 Gemäß DA S18 hatten die Schulwartinnen bzw. Schulwarte die Ergebnisse ihrer Sichtprüfungen hinsichtlich der Spielplatzgeräte, Geräteverankerung und Spielplatzoberfläche mit Datum, Uhrzeit und Unterschrift in die Kontrollbücher einzutragen. Bei Mängeln war die jeweilige Schulleitung nachweislich zu informieren. Der Nachweis hatte mit einem Bestätigungsvermerk im Kontrollbuch zu erfolgen.

9.3 Kontrolltätigkeiten von Schulwartinnen bzw. Schulwarten haben einen hohen Stellenwert für die Sicherheit der spielenden Schülerinnen bzw. Schüler. Die Kontrollen hatten daher gemäß DA S18 den visuellen Routine-Inspektionen gemäß ÖNORM EN 1176-7 (s. Punkt 3.1.4) zu entsprechen.

9.4 Aufgrund von zu wenig häufig durchgeführten bzw. überhaupt teilweise fehlenden sowie mangelhaften Aufzeichnungen über tägliche Sichtkontrollen hatte der StRH Wien der MA 56 - Schulen in seinem Erstbericht empfohlen, durch geeignete Schulungs- und Aufsichtsmaßnahmen dafür zu sorgen, dass die „Kontrollbücher für Schulspiel- und Sportplätze“ von den Schulwartinnen bzw. Schulwarten an allen Schulstandorten sorgfältig gemäß DA S18 geführt werden (s. damalige Empfehlung Nr. 3 an die MA 56 - Schulen). Außerdem hatte der StRH Wien der MA 56 - Schulen in seinem Erstbericht empfohlen, dafür zu sorgen, dass die Schulwartinnen bzw. Schulwarte, Sperren von Spielplatzgeräten und Spielfeldgeräten gemäß DA S18 unverzüglich den Schulleitungen nachweislich melden (s. damalige Empfehlung Nr. 4 an die MA 56 - Schulen).

9.5 Die stichprobenweise Einschau im Zuge der Nachprüfung ergab eine verbesserte Führung der Kontrollbücher durch die Schulwartinnen bzw. Schulwarte an den geprüften Schulstandorten, weshalb der StRH Wien seine diesbezüglichen Empfehlungen aus dem Erstbericht nicht wiederholen musste.

9.6 Wie schon im Erstbericht war neuerlich die vorbildliche Führung des Kontrollbuches am Schulstandort 11 hervorzuheben. Der zuständige Schulwart hielt sich bei seiner Buchführung genau an die Vorgaben der DA S18. So bemerkte der Schulwart am Spielplatz zu wenig Rindenmulch, füllte dafür Dienstzettel für die Anforderung von Rindenmulch aus und informierte darüber auch die Schulleitung. Außerdem fielen dem Schulwart bei den morgendlichen Sichtkontrollen Mängel an Spielplatzgeräten auf, worauf er diese sperrte und die Reparatur veranlasste. Nach der Reparatur konnten die Spielplatzgeräte wieder zum sicheren Spielen für die Schulkinder freigegeben werden. Die Schulleitung war über diese Vorgänge immer in Kenntnis gesetzt worden, wie aus dem Kontrollbuch hervorging. Bei angekündigten größeren Regenereignissen reinigte er die Regensinkkästen, womit er einer Lachenbildung in den Schulhöfen vorbeugen wollte. Er reagierte auf Gefahrenhinweise durch besorgte Eltern. Diese hatten ein Hornissennest in einem Alleebaum nahe der Schule bemerkt, worauf er die MA 42 - Wiener Stadtgärten zuständigkeitshalber informierte.

## 10. Ticketbücher für Schadensmeldungen

10.1 Der StRH Wien nahm an allen geprüften Schulstandorten eine stichprobenweise Einschau in die „Ticketbücher für Schadensmeldungen“ ab dem Jahr 2020 vor. Die Ticketbücher waren von den Schulwartinnen bzw. Schulwarten aufgrund der DA S01 zu führen (s. Punkt 3.2.1).

10.2 Die von den Schulwartinnen bzw. Schulwarten aufgezeigten Mängel wurden im Ticketbuch mit dem Meldungsdatum, der Priorität für die Schadensbehebung, der Art des Schadens, der entsprechenden Ticketnummer, den erforderlichen Urgenzen und dem Datum der Schadensbehebung eingetragen. Bei hoher Priorität der Reparatur war es den Schulwartinnen bzw. Schulwarten gestattet, das Callcenter der MA 34 - Bau- und Gebäudemanagement für die Veranlassung der Schadensbehebung direkt ohne Rücksprache bei der zentralen Schulverwaltung zu kontaktieren. Bei niedriger Priorität war zuerst die Freigabe der zentralen Schulverwaltung einzuholen.

10.3 Fast alle in den Ticketbüchern dokumentierten Schäden an den geprüften Schulstandorten betrafen das Schulgebäude, nur relativ wenige die Freianlagen. Bei den Schäden am Schulgebäude ging es u.a. um defekte Heizungen, undichte Wasserleitungen, lockere Wandfliesen, nicht mehr von selbst schließende Brandschutztüren, kaputte Jalousien, ausgefallene Notbeleuchtungen, defekte Schulglocken, lose Dachziegel und schadhafte Sanitäreanlagen. Schäden an den Freianlagen betrafen beispielsweise Fahnenmaste im Freien, Einfriedungen und Gartentore.

10.4 Die Vor-Ort-Beobachtungen der Schulwartinnen bzw. Schulwarte und die von ihnen ausgelösten Maßnahmen sind von großer Wichtigkeit für die Sicherheit der Schülerinnen bzw. Schüler und der Lehrkräfte. So dokumentierte die diensthabende Schulwartin bzw. der diensthabende Schulwart am Schulstandort 2 im „*Ticketbuch für Schadensmeldungen*“ am 31. Jänner 2022 lose Dachziegel und veranlasste umgehend die Reparatur, bevor Schulkinder zu Schaden hätten kommen können.

10.5 Der StRH Wien hatte der MA 56 - Schulen in seinem Erstbericht empfohlen, durch geeignete Maßnahmen dafür zu sorgen, dass die „*Ticketbücher für Schadensmeldungen*“ von den Schulwartinnen bzw. Schulwarten sorgfältig gemäß DA S01 geführt werden bzw. die Behebung von Schäden in angemessener Zeit erfolgt (s. damalige Empfehlung Nr. 6 an die MA 56 - Schulen). Die stichprobenweise Einschau in die Kontrollbücher der geprüften Schulen ergab bei der Nachprüfung eine gegenüber der Erstprüfung verbesserte Führung der Ticketbücher, so dass der StRH Wien die Empfehlung im Zuge der Nachprüfung nicht wiederholen musste.

## 11. Hochbaubefundungen

11.1 Die MA 56 - Schulen legte dem StRH Wien für alle zwölf Schulstandorte die Ergebnisse der letztgültigen Hochbaubefundungen im Rahmen der sicherheitstechnischen Überprüfungen von Gebäuden vor. Die Hochbaubefundungen wurden jeweils von einem Ziviltechniker für Bauwesen durchgeführt. Um einen Überblick über die Gesamtheit der befundeten Objekte mit guter Vergleichbarkeit zu ermöglichen, erfolgten die Hochbaubefundungen immer nach dem gleichen Prüfungsschema. Die schriftliche Ausfertigung der Hochbaubefundung umfasste ein Objektdatenblatt. Diesem folgte ein zusammenfassender Prüfungsauswertungsbogen, in dem für die einzelnen Elemente des Objektes der jeweils zutreffende Code für die Bewertung des Zustandes sowie die Schätzung des Kostenrahmens für die Behebung der Mängel angegeben war.

11.2 Der Prüfungsauswertungsbogen umfasste folgende Elemente:

- die Außenanlage,
- die Fassade,
- die Wände,
- den Brandschutz,
- die Fußböden,
- die Decken,
- die Stiegen,
- die Geländer und Handläufe,
- den Dachstuhl und die Vorköpfe (falls vorhanden),
- die Kamine (falls vorhanden),
- die Dächer,
- die Entwässerung und die Verblechung sowie
- Sonstiges.

11.3 Die Festlegung des Codes für die Bewertung des Zustandes der einzelnen Bauelemente im Rahmen der Hochbaubefundung ist in der Tabelle 32 dargestellt.

Tabelle 32: Bewertungscodes bei den Hochbaubefundungen

Bewertungscode	Beschreibung
A	guter Zustand
B	leichte Mängel

Bewertungscode	Beschreibung
C	schwere Mängel
D	Gefahr im Verzug

Quelle: StRH Wien

11.4 Die am Bauelement vorgefundenen Mängel wurden vom beauftragten Ziviltechniker mit dem zugehörigen Schadensbild beschrieben, z.T. mit Fotos dokumentiert und mit einer Ortsangabe zur besseren Nachvollziehbarkeit versehen. Abschließend erfolgte die Beurteilung des jeweiligen Bauelementes mit dem Bewertungscode gemäß Tabelle 32. Für die Behebung der vorgefundenen Mängel wurden gegebenenfalls Sanierungsvorschläge unterbreitet. Die inhaltlich richtige Durchführung der Hochbaubefundung durch den Ziviltechniker war kein Prüfungsgegenstand des StRH Wien.

11.5 In der Regel wurden bei Mängeln mit dem Bewertungscode Gefahr im Verzug die sofort einzuleitenden Maßnahmen mit der MA 34 - Bau- und Gebäudemanagement abgestimmt und im Befund angeführt. Die Vertreterinnen bzw. Vertreter der MA 56 - Schulen nahmen die Ergebnisse der Hochbaubefundung schon am Tag der Begehung mit ihrer Unterschrift zur Kenntnis.

11.6 In der Tabelle 33 sind die Zeitpunkte der letzten beiden Hochbaubefundungen je Schulstandort (s. Tabelle 31) mit Stand vom 31. Mai 2023 eingetragen.

**Tabelle 33: Zeitpunkte der Hochbaubefundungen**

Schulstandort Nr.	vorletzte Befundung (Datum)	letzte Befundung (Datum)	nächstes Prüfungsintervall (Jahre)
1	19.05.2020	27.06.2022	2
2	19.05.2020	14.06.2022	2
3	06.05.2020	10.06.2022	2
4	03.06.2019	04.10.2021	2
5	12.05.2020	20.05.2022	2
6	07.05.2020	27.07.2022	2
7	07.05.2020	01.06.2022	2
8	05.05.2020	25.05.2022	2
9	29.05.2019	22.09.2021	2
10	06.05.2020	24.06.2022	2

Schulstandort Nr.	vorletzte Befundung (Datum)	letzte Befundung (Datum)	nächstes Prüfungsintervall (Jahre)
11	22.09.2021	28.03.2023	2
12	12.05.2020	23.06.2022	2

Quelle: MA 56 - Schulen, Auswertung und Darstellung: StRH Wien

11.7 Das auf die durchgeführte Überprüfung folgende Prüfungsintervall wurde bei allen Schulstandorten mit zwei Jahren festgelegt. Die Schulen waren auch zuvor in einem Abstand von rd. zwei Jahren von einem Ziviltechniker geprüft worden, wie das Datum der vorletzten Überprüfung aus der Tabelle 33 zeigt.

11.8 Die Tabelle 34 gibt einen Überblick der Bewertungen des Zustandes der betrachteten Schulstandorte aus den jeweils letztgültigen Hochbaubefundungen. Bei der Gesamtbewertung einer Schule durch den Ziviltechniker wurde der jeweils höchste bei den einzelnen Bauelementen eines Objektes festgestellte Code eingetragen. Das in der Tabelle 34 angegebene Baujahr der betrachteten Schulen wurde dem jeweiligen Objektdatenblatt aus den Hochbaubefundungen entnommen.

**Tabelle 34: Baujahr und Bewertung der Schulen (gesamt) und ihrer Freianlagen mit dem jeweils höchsten bei einem Element aufgetretenen Code aus den Hochbaubefundungen**

Schulstandort Nr.	Baujahr	Bewertung der Schulen (gesamt)	Bewertung der Freianlagen
1	1886	D	C
2	1910	D	C
3	1912 (Umbau 2008)	D	C
4	1908	D	D
5	1899	C	C
6	1974	C	C
7	1972 (Zubau 2016)	C	C
8	1969	C	C
9	1949	C	C
10	1990	D	D
11	1964	C	C
12	1981	D	C

Quelle: MA 56 - Schulen, Auswertung und Darstellung: StRH Wien

11.9 Bei der Bewertung der Freianlagen wurden nur Mängel aus der Gesamtmenge der in der Hochbaubefundung aufgezeigten Mängel herangezogen, die für Freianlagen relevant waren. Die Bewertung der Freianlagen einer Schule konnte daher für einen Standort nur gleich gut oder besser ausfallen als jene der gesamten Schule.

11.10 Eine Hälfte der Schulstandorte wies zumindest einen Mangel mit der Bewertung Gefahr im Verzug auf. Die andere Hälfte der Schulstandorte hatte zumindest einen schweren Mangel. Bei Gefahr im Verzug handelte es sich in den meisten Fällen um Mängel im Schulgebäude und nicht auf den Freianlagen. Die erforderlichen Reparaturen waren lt. Hochbaubefundung bei Gefahr im Verzug immer eingeleitet worden. Bemerkenswert wird, dass Mängel im Gebäudeinneren nicht zum Prüfungsgegenstand zählten.

11.11 Bei den Freianlagen wiesen zehn Schulstandorte zumindest einen schweren Mangel und zwei Schulstandorte zumindest einen Mangel mit Gefahr im Verzug auf.

11.12 In der Tabelle 35 sind alle Mängel der Freianlagen aus den zum Zeitpunkt der Prüfung durch den StRH Wien jeweils letztgültigen Hochbaubefundungen aufgezählt. Sie sind nach den betrachteten Schulstandorten geordnet.

**Tabelle 35: Mängel der Freianlagen aus den Hochbaubefundungen**

Schulstandort Nr.	Mängel (Code)
1	<ul style="list-style-type: none"> <li>1.) defekte Stützmauern im Schulgarten mit einer Absperrung durch einen Bauzaun (C)</li> <li>2.) Einfriedungszaun mit Durchstiegsmöglichkeit (C)</li> <li>3.) unterspülte Pflanzsteine am Gartenhang (C)</li> <li>4.) Risse bei der Einfriedung (B)</li> <li>5.) schadhafte Maschendrahtzäune (B)</li> <li>6.) mangelhafte Entwässerung des Gartenhangs (B)</li> <li>7.) Unebenheiten bei Gartenwegen und Terrassenbelägen (B)</li> <li>8.) Bewuchs der Fugen von Terrassenbelägen (B)</li> </ul>
2	<ul style="list-style-type: none"> <li>1.) mechanische Schäden an der Regenrinne und am Standrohr, mangelhafte Regenwasserabführung im Gartenhaus (C)</li> <li>2.) leichte Einsenkungen und Hebungen sowie Pflanzenwuchs auf den Wegen im Schulhof (B)</li> </ul>
3	<ul style="list-style-type: none"> <li>1.) mangelhafte Entwässerung im Schulhof (C)</li> <li>2.) gebrochene, abgerutschte Dachsteine (C)</li> <li>3.) falscher Beschlag der Fluchttür in den Hof (C)</li> <li>4.) schadhafte Schulgartenmauer mit Rissen, Ausbrüchen und Frostschäden (B)</li> <li>5.) angewitterte Sandsteine, Frostschäden und Risse an der Hausfassade im Schulhof (B)</li> </ul>

Schulstand- ort Nr.	Mängel (Code)
4	<ol style="list-style-type: none"> <li>1.) Absturzgefahr von Putz- und Gesimsteilen an der gartenseitigen Fassade (D)</li> <li>2.) starke Einsenkungen bei den Wegen im Schulgarten (C)</li> <li>3.) Risse, Fugen und Rostschäden bei der Einfriedung (B)</li> </ol>
5	<ol style="list-style-type: none"> <li>1.) großflächig hohl liegende und fehlende Putzstellen an der Hofseite (C)</li> <li>2.) stark ausgebrochene Kanten und offene Fugen bei der Außenstiege zum Sportplatz (C)</li> <li>3.) leichte Einsenkungen und Hebungen sowie Belagsbruch und Pflanzenbewuchs auf den befestigten Böden im Außenbereich (B)</li> </ol>
6	<ol style="list-style-type: none"> <li>1.) Frostschäden, Hohllagen und offene Lagerfugen bei Stiegenanlagen im Außenbereich (C)</li> <li>2.) schadhafte Lichtschächte (C)</li> <li>3.) Spechtlöcher (C)</li> <li>4.) leichte Einsenkungen und Hebungen, Belagsbrüche, offene Fugen, Vermoosung auf Wegen (B)</li> </ol>
7	<ol style="list-style-type: none"> <li>1.) starke Risse, Ausbauchungen und Neigungsänderungen, ausgebrochene Teile bei einer Schachtabdeckung beim Ausgang zum Parkplatz (C)</li> <li>2.) starke Risse und Einsenkungen beim Parkplatz für die Lehrkräfte (C)</li> <li>3.) Pflanzenwuchs, Flechten, Moos am Terrassenbelag im Innenhof und auf Wegen (B)</li> </ol>
8	<ol style="list-style-type: none"> <li>1.) starke Einsenkungen beim straßenseitigen Traufenbelag (C)</li> <li>2.) Spechtloch auf der Hausfassade (C)</li> <li>3.) fehlender 2. Handlauf beim außenliegenden Kellerabgang (C)</li> <li>4.) vermooste Terrassen mit Gräserbewuchs (B)</li> <li>5.) Frostausrüche, leichte Risse und Abnutzung der Außenstiegen (B)</li> <li>6.) aufsteigende Feuchtigkeit im Sockelbereich (B)</li> </ol>
9	<ol style="list-style-type: none"> <li>1.) starke Risse an der Trafostation (C)</li> <li>2.) starke Risse und hohl liegende und fehlende Putzstellen an der Hausfassade (C)</li> <li>3.) starke Risse, Betonausbrüche und fehlende Mauerabdeckplatten an der westseitigen Stützmauer (C)</li> <li>4.) starke Risse, Betonausbrüche und Rostschäden an der Einfriedung (C)</li> <li>5.) leichte Risse, Einsenkungen und Hebungen beim Traufpflaster (B)</li> <li>6.) offene Fugen, ausgebrochene Stufenkanten und leichte Risse bei den Außenstiegen (B)</li> <li>7.) aufsteigende Feuchtigkeit im Sockelbereich (B)</li> </ol>
10	<ol style="list-style-type: none"> <li>1.) mit kleinen Bäumen in den Fugen bewachsene Dachterrasse über der Direktion (D)</li> <li>2.) ausgebrochene und fehlende Sockelfliesen (C)</li> <li>3.) leichte Einsenkungen und Hebungen sowie Pflanzenbewuchs beim ostseitigen Zugang für Lehrkräfte (B)</li> <li>4.) leichte Risse, hohl liegende und fehlende Putzstellen (B)</li> </ol>
11	<ol style="list-style-type: none"> <li>1.) starke Schräglage des Zaunes am Sportplatz (C)</li> <li>2.) starke Risse und Einsenkungen sowie Hebungen und Belagsbrüche am Sportplatz (C)</li> <li>3.) starker Rost bei den Zaunstehern der Einfriedung (C)</li> <li>4.) Spechtlöcher an der Hausfassade (C)</li> <li>5.) fehlender 2. Handlauf beim Turnsaalausgang (C)</li> <li>6.) Belagsbruch und Frostschäden auf der Außenstiege beim Seiteneingang (C)</li> <li>7.) Wasserstaupunkte im Schulhof (C)</li> <li>8.) leichte Risse und Frostschäden auf befestigten Wegen im Außenbereich (B)</li> </ol>
12	<ol style="list-style-type: none"> <li>1.) bei Außenstiegen fehlen Handläufe (C)</li> </ol>



Schulstandort Nr.	Mängel (Code)
	2.) verbogene und lockere Steher beim Sportplatzzaun (C) 3.) Maschendrahtzaun an der Grundgrenze mit Durchstiegsmöglichkeit (C) 4.) Betonabplatzungen und Frostschäden an Stützmauern (C) 5.) Grasbewuchs in den Fugen auf einer Terrasse (B)

Quelle: MA 56 - Schulen, Auswertung und Darstellung: StRH Wien

11.13 Zahlreiche schwere Mängel waren zum Zeitpunkt der Begehungen durch die Prüfenden des StRH Wien noch nicht behoben. So lagen die schweren Mängel an den Freianlagen an den Schulstandorten 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 10, 11 und 12 immer noch vor. Am Schulstandort 9 war die Trafostation von der Netzbetreiberin aufwendig saniert worden und war somit frei von Mängeln. Die Einfriedung war provisorisch repariert worden, wie die kommissionelle Begehung am 9. November 2024 ergab. Die restlichen Mängel am Schulstandort 9 waren hingegen noch vorhanden.

11.14 Die nicht behobenen schweren Mängel waren der MA 56 - Schulen schon einige Monate bzw. z.T. schon mehr als drei Jahre bekannt, wie der Vergleich der Überprüfungszeitpunkte (s. Tabelle 33) und der Begehungstage (s. Tabelle 31) zeigt. Um die Sicherheit der Schülerinnen bzw. Schüler auf Freianlagen von Schulen gewährleisten zu können, müssen schwere Mängel aber zeitgerecht behoben werden.

11.15 Der StRH Wien hatte bereits in seinem Erstbericht eine Empfehlung über die Behebung schwerer Mängel an Freianlagen von Schulen ausgesprochen, die bei Hochbaubefundungen durch externe Prüfende festgestellt werden (s. damalige Empfehlung Nr. 8 an die MA 56 - Schulen). Diese Empfehlung wurde aufgrund der vorliegenden Ergebnisse der Nachprüfung erneut ausgesprochen.

#### **Empfehlung:**

Der StRH Wien empfahl der MA 56 - Schulen, schwere Mängel an Freianlagen von Schulen, die bei Hochbaubefundungen festgestellt werden, zeitgerecht beheben zu lassen.

Die **Stellungnahme** zu dieser Empfehlung wurde im Punkt Zusammenfassung der Empfehlungen eingearbeitet.

11.16 Nur bei leichten Mängeln sind längere Bearbeitungszeiten zulässig, weshalb auf deren Erledigungsstatus im vorliegenden Bericht nicht im Detail eingegangen wird. Hinweise auf deren Erledigung finden sich z.T. in den Punkten 13 bis 24, die die Wahrnehmungen des StRH Wien bei den kommissionellen Begehungen an den einzelnen Schulstandorten darlegen.

11.17 Am Schulstandort 4 ergaben sich bei der Hochbaubefundung am 4. Oktober 2021 Mängel, die vom Ziviltechniker mit Gefahr im Verzug bewertet wurden (s. Tabelle 35). Die Mängelbehebung wurde von der MA 34 - Bau- und Gebäudemanagement und der MA 56 - Schulen noch am selben Tag eingeleitet. Die beauftragte Seilkletterfirma meldete der MA 34 - Bau- und Gebäudemanagement am 22. Dezember 2021 die Behebung der Mängel.

11.18 Am Schulstandort 10 ergaben sich bei der Hochbaubefundung am 24. Juni 2022 Mängel, die vom Ziviltechniker mit Gefahr im Verzug bewertet wurden (s. Tabelle 35). Der Baumbewuchs in den Fugen der Dachterrasse über der Direktion war am 27. Juni 2022 entfernt worden.

11.19 Der StRH Wien hatte der MA 56 - Schulen in seinem Erstbericht empfohlen, Mängel an Freianlagen von Schulen, die bei Hochbaubefundungen durch externe Prüfende mit Gefahr im Verzug bewertet werden, unverzüglich beheben zu lassen (s. damalige Empfehlung Nr. 9 an die MA 56 - Schulen). Die MA 56 - Schulen war dieser Empfehlung nachgekommen, da diese Mängel unverzüglich behoben worden waren. Vorgelegte Reparaturbestätigungen von Fachfirmen belegten das.

11.20 Durch die aktualisierte Version 1.1 der „Leistungsbeschreibung für die Durchführung wiederkehrender Sicherheitstechnischer Überprüfungen von Gebäuden auf Standsicherheit und Gebrauchstauglichkeit“ vom April 2022 (s. Punkt 3.3.6) waren von der MA 34 - Bau- und Gebäudemanagement quartalweise Kontrollen für städtische Gebäude eingeführt worden. Grund für die zusätzlichen Kontrollen war der Ergänzungsbericht zur gutachterlichen Stellungnahme zur Prozessevaluierung „Gebäudesicherheit - Risikomanagement der MA 34 - Bau-

und Gebäudemanagement“ der Technischen Universität Wien, Institut für Hochbau, Baudynamik und Gebäudeerhaltung, Forschungsbereich für Hochbaukonstruktion und Bauwerkserhaltung vom September 2021. Demnach wäre durch Herausgabe der ÖNORM B 1301:2018 klargestellt worden, dass das Prüfungsintervall für hochbaurelevante Teile meist ein Jahr betragen würde.

11.21 Das Erstrecken des Prüfungsintervalles auf die vor dem Ergänzungsbericht üblich gewesenen zwei Jahre war gemäß der zitierten Leistungsbeschreibung nur möglich, wenn die objektverwaltende Dienststelle quartalsweise Sichtkontrollen durch fachkundiges Personal durchführte und dokumentierte. Als Basis für die fachkundige Durchführung der Sicherheitsüberprüfungen hatte die MA 34 - Bau- und Gebäudemanagement den objektverwaltenden Dienststellen Checklisten und ein Handbuch bereitgestellt.

11.22 Laut Mitteilung der MA 56 - Schulen vom 28. März 2024 hatte sie sich dafür entschieden, die bisher üblichen Prüfungsintervalle für sicherheitstechnische Überprüfungen von zwei Jahren zu belassen und die dafür erforderlichen quartalsweisen Sichtkontrollen mit fachkundigem Personal am Standort selbst durchzuführen. Eine Dokumentation der seit dem Jahr 2022 durchgeführten Sichtkontrollen zum Schulstandort 6, der vom StRH Wien für diesen Prüfungszweck als Stichprobe ausgewählt worden war, konnte die MA 56 - Schulen dem StRH Wien aber nicht vorlegen.

#### **Empfehlung:**

Der StRH Wien empfahl der MA 56 - Schulen, die quartalsweisen Sichtkontrollen mit fachkundigem Personal gemäß *„Leistungsbeschreibung für die Durchführung wiederkehrender Sicherheitstechnischer Überprüfungen von Gebäuden auf Standsicherheit und Gebrauchstauglichkeit (Version 1.1)“* zu dokumentieren. Anderenfalls wäre das Prüfungsintervall wiederkehrender Sicherheitstechnischer Überprüfungen von zwei Jahren auf ein Jahr zu verkürzen.

Die **Stellungnahme** zu dieser Empfehlung wurde im Punkt Zusammenfassung der Empfehlungen eingearbeitet.

## 12. Überprüfungen der Außensportanlagen

12.1 Die MA 56 - Schulen bediente sich bei der Überprüfung von Spielfeldgeräten von Außensportanlagen von Schulen der MA 51 - Sport Wien. Die MA 51 - Sport Wien war die für Sportangelegenheiten zuständige Fachabteilung der Stadt Wien. Die MA 51 - Sport Wien betrieb auch selbst Sportanlagen und Spielplätze.

12.2 Ein Ingenieurbüro für Sportstättenbau und Sportstätteneinrichtungen führte im Auftrag der MA 51 - Sport Wien jährliche Bestandsprüfungen von Spielfeldgeräten von Außensportanlagen durch. Bei der jährlichen Bestandsprüfung wurden die Spielfeldgeräte auf deren Betriebssicherheit geprüft (s. Punkt 3.1). Bei schweren Mängeln wurde im Prüfungsbefund eine Sperre festgehalten, wodurch die Spielfeldgeräte bis zur Behebung der Mängel nicht benützt werden durften. Im Prüfungsprotokoll wurden die vorhandenen Mängel und die erforderlichen Reparaturmaßnahmen beschrieben.

12.3 Der StRH Wien ersuchte die MA 56 - Schulen um Vorlage der Protokolle und Befunde der jährlichen Bestandsprüfung von Spielfeldgeräten von allen besichtigten Schulstandorten (s. Tabelle 31). In der Tabelle 36 sind das Datum und das Ergebnis der zum Zeitpunkt der Prüfung durch den StRH Wien jeweils letzten jährlichen Bestandsprüfung der Spielfeldgeräte für jene Schulstandorte angegeben, für die Unterlagen vorgelegt wurden bzw. werden konnten.

**Tabelle 36: Jährliche Bestandsprüfungen von Spielfeldgeräten auf Außensportanlagen**

Schulstandort Nr.	Datum der Überprüfung	Ergebnis der Bestandsprüfung im Jahr 2023
2	23.05.2023	1.) Basketballanlage: teilweise ausgehängte Kettennetze bei vier Kragarmständern 2.) zwei Handballtore: Torpfostenmarkierung teilweise schadhaft, Netze unten hinten lose
3	22.09.2023	1.) Basketballanlage: keine Mängel an den beiden Kragarmständern im Ballspielkäfig 2.) zwei Basketballkörbe (außen am Ballspielkäfig montiert): eine fehlende Mutter

Schulstandort Nr.	Datum der Überprüfung	Ergebnis der Bestandsprüfung im Jahr 2023
5	12.05.2023	1.) zwei Kick-Tore: fehlende Netze und Gleitschutz 2.) Basketballanlage: schadhafte Korbnetz bei einem Kragarmständer
6	20.03.2023	1.) zwei Handballtore: offenes Bodenrahmenrohr, schadhafte Torpfostenmarkierung und gerissene Netze
8	21.04.2023	1.) zwei Handballtore: schadhafte Torpfostenmarkierung und fehlende Netzhaken
11	30.03.2023	1.) Basketballanlage: Erfordernis des Entfernens eines Streetballständers wegen Instabilität durch einen schadhafte Wassertank, der als Gegengewicht diente, und wegen sonstiger Schäden (lockere Schrauben, verbogener Korb, gebrochenes Spielbrett, teilweise abgebrochene Netzhaken) sowie ein schadhafte Netzkorb beim zweiten Ständer 2.) zwei Handballtore: Torpfostenmarkierung teilweise schadhafte
12	30.03.2023	1.) zwei Handballtore: keine Mängel

Quelle: MA 56 - Schulen, Auswertung und Darstellung: StRH Wien

12.4 Bei den in der Tabelle 36 angegebenen Schulstandorten fand im Jahr 2023 eine jährliche Bestandsprüfung der Spielfeldgeräte statt. Sie führte am Schulstandort 11 wegen schwerer Mängel an einer Basketballanlage zur Aufforderung, ein Spielfeldgerät zu entfernen. Diese Aufforderung bestand schon seit Jahren. Ihr wurde aber nicht nachgekommen, obwohl der Streetballständer durch ein Leck am Wassertank am Ständerfuß kein entsprechendes Gegengewicht hatte und somit relativ leicht umfallen hätte können. Im ungünstigsten Fall hätte der Ständer auf Schulkinder bzw. sonstige Personen treffen können. In seinem Prüfungsprotokoll vom 30. März 2023 vermerkte das von der MA 51 - Sport Wien beauftragte Ingenieurbüro für Sportstättenbau und Sportstätteneinrichtung, dass die Ballständer der Basketballanlage Vereinsgeräte wären. Am Tag der kommissionellen Begehung am 16. Oktober 2023 war der defekte Streetballständer immer noch vorhanden.

### Empfehlung:

Der StRH Wien empfahl der MA 56 - Schulen, die Vereinsgeräte zum Basketballspielen am Schulstandort 11 aufgrund eines gefährlichen Mangels am Ständerfuß in Abstimmung mit dem betreffenden Verein entfernen zu lassen.

Die **Stellungnahme** zu dieser Empfehlung wurde im Punkt Zusammenfassung der Empfehlungen eingearbeitet.

12.5 Bei den sonstigen festgestellten Mängeln durften die Spielfeldgeräte aufgrund der geringeren Schwere der Mängel auch bis zur Behebung der Mängel weiterverwendet werden. Die Behebung der Mängel erfolgte an den Schulstandorten 5, 6 und 8 jedoch jahrelang nicht bzw. war deren Behebung für den StRH Wien nicht nachvollziehbar, da die gleichen Mängel an den Spielfeldgeräten auch schon in den Prüfungsprotokollen der beiden Vorjahre vermerkt waren.

#### **Empfehlung:**

Der StRH Wien empfahl der MA 56 - Schulen, Mängel von Spielfeldgeräten, die in den von der MA 51 - Sport Wien vorgelegten Prüfungsprotokollen für die Schulstandorte 5, 6 und 8 angeführt waren, zeitgerecht beheben zu lassen.

Die **Stellungnahme** zu dieser Empfehlung wurde im Punkt Zusammenfassung der Empfehlungen eingearbeitet.

12.6 Für die Schulstandorte 1, 4, 7 und 9 legte die MA 56 - Schulen keine Prüfungsbefunde und Prüfungsprotokolle von Spielfeldgeräten auf Außensportanlagen vor.

12.7 Der Schulstandort 1 wies ein Kleinfeld zum Fußballspielen und Basketballspielen auf. Die Basketballanlage und die Fußballtore wurden keiner jährlichen Bestandsprüfung unterzogen, wie die Einschau in die Unterlagen der MA 51 - Sport Wien ergab. Das wäre für Spielfeldgeräte aber erforderlich gewesen. Außerdem grenzte das Spielfeld direkt an den umgebenden Zaun. Es fehlte somit ein Sicherheitsraum gemäß ÖNORM B 2605.

12.8 Wie aus einem Rettungseinsatzbericht (s. Punkt 7.4) hervorging, war eine Schülerin bzw. ein Schüler am 24. Juni 2022 am Schulstandort 3 beim Ballspielen gestolpert und dabei mit dem Kopf gegen einen Zaunpfeiler gestürzt. Die Lehrkraft hatte die Erstversorgung der

blutenden Wunde vorgenommen. Mit dem angelegten Kopfverband konnte die Blutung zum Stillstand gebracht werden. Die MA 70 - Wiener Berufsrettung hatte die Schwere der Verletzung mit dem NACA-Code II (s. Tabelle 29) bewertet. Die Nachschau durch den StRH Wien vor Ort am 19. Oktober 2023 ergab, dass im Ballspielkäfig kein Sicherheitsraum markiert war. Der Sicherheitsraum gemäß ÖNORM B 2605 dient dazu, die Folgen von Stürzen auf Ballsportanlagen zu verringern.

#### Empfehlung:

Der StRH Wien empfahl der MA 56 - Schulen, auf den eingezäunten Spielfeldern zum Fußballspielen und Basketballspielen an den Schulstandorten 1 und 3 einen Sicherheitsraum gemäß ÖNORM B 2605 - „Sportanlagen im Freien - Spielfelder und Leichtathletikanlagen, Planungsrichtlinien und Ausführungshinweise“ (Ausgabe 15. August 2018) zu markieren.

Die **Stellungnahme** zu dieser Empfehlung wurde im Punkt Zusammenfassung der Empfehlungen eingearbeitet.

12.9 Am Schulstandort 4 stand den Schulkindern ein Ballspielkäfig mit Toren zur Verfügung. Für die Spielfeldgeräte hätten jährliche Bestandsprüfungen durchgeführt werden müssen. Die entsprechenden Prüfungsprotokolle wurden nicht vorgelegt.

12.10 Am Schulstandort 7 waren am Sportplatz drei Basketballkörbe und zwei mobile Tore aufgestellt. Für diese Spielfeldgeräte wurden dem StRH Wien ebenfalls keine Prüfungsbeurteilungen und Prüfungsprotokolle vorgelegt, obwohl Spielfeldgeräte jährlichen Bestandsprüfungen zu unterziehen sind. Der Sportplatz war schon im Jahr 2018 errichtet worden. Es wäre zwar lt. MA 56 - Schulen im Jahr 2021 ein Auftrag an die MA 51 - Sport Wien zur Durchführung der jährlichen Bestandsprüfung der Spielfeldgeräte ergangen. Die erforderlichen Bestandsprüfungen wurden aber nicht durchgeführt. Der MA 51 - Sport Wien war der Schulstandort 7 lt. ihrer Mitteilung vom 8. Februar 2024 unbekannt.

12.11 Im Zuge der kommissionellen Begehung vom 24. Oktober 2023 wurden Mängel an den mobilen Toren und an einem Basketballkorb am Schulstandort 7 festgestellt. Das Korbnetz war kaputt. Schon bei einer Vorerhebung am 25. Mai 2023 durch den StRH Wien war das Korbnetz in einem desolaten Zustand vorgefunden worden. Obwohl Spielfeldgeräte gemäß DA S18 (s. Punkt 3.1.4) täglich zu kontrollieren sind, wurde das Korbnetz rd. fünf Monate zwischen Vorerhebung und kommissioneller Begehung nicht repariert.

12.12 Die ortsveränderlichen Tore am Schulstandort waren weder verankert noch stabilisiert. Sie trugen den Warnhinweis: „Nicht an die Torlatte hängen! KIPPGEFAHR“. Die Tore hatten am Bodenrahmen Laschen, so dass eine Verankerung möglich gewesen wäre. Trotz der erforderlichen täglichen Kontrollen blieb die fehlende Verankerung bzw. Stabilisierung der Tore monatelang unentdeckt.

12.13 Gemäß ÖNORM EN 16579 - „Spielfeldgeräte - Ortsveränderliche und standortgebundene Tore - Funktionale und sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfverfahren“ (Ausgabedatum: 1. Jänner 2020) war ein ortsveränderliches Tor nur dann sicher zu nutzen, wenn es richtig stabilisiert oder verankert war. Die Stabilisierung bzw. Verankerung eines ortsveränderlichen Tores sollte entsprechend den Anweisungen der Herstellerin bzw. des Herstellers und unter Verwendung der von ihm bereitgestellten Systeme erfolgen. Typische Mechanismen zur Verankerung bzw. Stabilisierung eines Tores sind Bodenhaken, Gegengewichte und Befestigungen an Wand oder Boden.

12.14 Die ÖISS Grundlage (Merkblatt) - „Kippsicherheit von transportablen Spielfeldtoren“ mit Stand vom August 2019 enthielt Sicherheitshinweise für die Verwendung vorhandener ortsveränderlicher Tore. Demnach wären diese bei einer allfälligen Verwendung durch geeignete bauliche Ergänzungsmaßnahmen beispielsweise durch Zusatzgewichte, Erdanker, Befüllen mit Sand, Spiralanker und Klemmhülsen anzupassen, um den normativen Anforderungen an neue Torkonstruktionen zu genügen. Alle verletzungsgefährdenden Gestaltungen an der Gesamtkonstruktion wären zu vermeiden. Zudem wären witterungsbedingte Veränderungen des Bodens und ihr Einfluss auf die Torstabilität laufend zu prüfen. Nicht dementsprechend adaptierbare ortsveränderliche Tore wären aus sicherheitstechnischen Gründen unverzüglich aus dem Betrieb zu nehmen.



**Empfehlung:**

Der StRH Wien empfahl der MA 56 - Schulen, dafür zu sorgen, dass Mängel an Spielfeldgeräten am Schulstandort 7 künftig erkannt werden und deren Behebung veranlasst wird.

Die **Stellungnahme** zu dieser Empfehlung wurde im Punkt Zusammenfassung der Empfehlungen eingearbeitet.

12.15 Die desolaten ortsveränderlichen Tore, die im Zuge der Erstprüfung am Schulstandort 9 vorhanden waren, wurden bei der kommissionellen Begehung am 9. November 2023 nicht mehr vorgefunden. Für deren Ersatz standen im Schulgarten zwei andere Leichtgewicht-Tore bereit. Diese waren nahe der Hausfassade abgestellt. Die neuen Leichtgewicht-Tore waren von der MA 51 - Sport Wien nicht geprüft worden. Die erforderliche Sicherung gegen Umfallen konnte vor Ort im Zuge der kommissionellen Begehung nicht nachvollzogen werden, da die Leichtgewicht-Tore zu diesem Zeitpunkt nicht zum Ballspielen aufgestellt waren. Gemäß Arbeitsübereinkommen mit der MA 56 - Schulen war die MA 42 - Wiener Stadtgärten nicht für ortsveränderliche Geräte zuständig, weshalb auch die von ihr für Prüfungen beauftragte MA 39 - Prüf-, Inspektions- und Zertifizierungsstelle die Tore nicht geprüft hatte.

12.16 Für Leichtgewicht-Tore galt im vorgesehenen Anwendungsbereich die ÖNORM EN 16664 - „*Spielfeldgeräte - Leichtgewicht-Tore - Funktionale, sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfverfahren*“ (Ausgabedatum: 15. August 2015). Bei Leichtgewicht-Toren mit einer Masse von mehr als 2 kg und weniger als 10 kg müsste demnach jedes Tor über mindestens einen Verankerungspunkt bzw. ein Ballastsystem verfügen. Die Masse des Ballasts müsste mindestens das zweifache der Masse des Leichtgewicht-Tors betragen.

12.17 Laut Mitteilung der MA 56 - Schulen vom 27. November 2020 wären die ortsveränderlichen Tore, die vom Elternverein zur Verfügung gestellt worden waren, am Schulstandort 5 entfernt worden. Die Verwendung als Fremdinventar war von der Schulverwaltung für diesen Schulstandort nicht genehmigt worden, da die Ausführung und Aufstellung der Tore nicht normgemäß war. Trotzdem waren die angeblich entfernten Tore bei einer unangekündigten Vor-Ort-Erhebung am 25. Mai 2023 durch den Prüfer des StRH Wien immer noch vorhanden. Im Übrigen hatte die MA 51 - Sport Wien jahrelang, zuletzt am 12. Mai 2023, den Zustand der

Tore am Schulstandort 5 bemängelt, ohne dass sich daraufhin am Zustand der Tore etwas geändert hätte.

12.18 Der StRH Wien hatte in seinem Erstbericht der MA 56 - Schulen empfohlen, in Zusammenarbeit mit der MA 51 - Sport Wien dafür zu sorgen, dass ortsveränderliche Spielfeldtore nur gemäß den für sie zutreffenden Normen für Spielfeldgeräte aufgestellt werden. Außerdem wären vorhandene Tore, die nicht dementsprechend adaptierbar waren, aus sicherheitstechnischen Gründen aus dem Betrieb zu nehmen gewesen (s. damalige Empfehlung Nr. 41 an die MA 56 - Schulen).

**Empfehlung:**

Der StRH Wien empfahl der MA 56 - Schulen neuerlich, dafür zu sorgen, dass ortsveränderliche Spielfeldtore nur gemäß den für sie zutreffenden Normen für Spielfeldgeräte aufgestellt werden. Vorhandene Tore, die nicht dementsprechend adaptierbar sind, wären aus sicherheitstechnischen Gründen endgültig außer Betrieb zu nehmen.

Die **Stellungnahme** zu dieser Empfehlung wurde im Punkt Zusammenfassung der Empfehlungen eingearbeitet.

12.19 Da ortsveränderliche Tore ohne Inventarisierung bzw. mit Verweigerung einer Genehmigung als Fremdinventar weiterverwendet worden waren, wiederholte der StRH Wien die damalige Empfehlung Nr. 35 aus dem Erstbericht im Zuge seiner Nachprüfung.

**Empfehlung:**

Der StRH Wien empfahl der MA 56 - Schulen, den für die Geräteprüfung zuständigen Magistratsabteilungen und den örtlich zuständigen Schulwartinnen bzw. Schulwarten vollständige und aktuelle Inventarlisten von Spielplatzgeräten und Spielfeldgeräten, die auf den jeweiligen Schulstandort bezogen sind, bereitzustellen. Im Zuge der Geräteprüfungen sollten die tatsächlich vorhandenen Geräte mit jenen, die gemäß Inventar vorhanden sein sollten, abgeglichen werden, wobei Abweichungen aufzuklären wären. Dadurch sollte sichergestellt werden, dass Mängel bei der Inventarisierung keine unklaren Verhältnisse bei der Verantwortung für einen nicht ordnungsgemäßen Zustand von Spielfeldgeräten und Spielplatzgeräten nach Unfällen ergeben könnten.

Die **Stellungnahme** zu dieser Empfehlung wurde im Punkt Zusammenfassung der Empfehlungen eingearbeitet.

12.20 An den Schulstandorten 2, 8 und 12 wurden die dort aufgestellten standortgebundenen Tore sowohl auf Veranlassung der MA 42 - Wiener Stadtgärten als auch auf Veranlassung der MA 51 - Sport Wien geprüft (s. Tabellen 32 und 38). Die Tore wurden bei der MA 51 - Sport Wien als Handballtore und bei der MA 42 - Wiener Stadtgärten als Fußballtore geführt. Das im Auftrag der MA 51 - Sport Wien tätige Ingenieurbüro führte die für Spielfeldgeräte vorgesehene jährliche Bestandsprüfung durch. Die MA 42 - Wiener Stadtgärten veranlasste bei ihren Prüfungen hingegen operative Inspektionen und jährliche Hauptinspektionen der Tore. Diese Inspektionen sind für Spielplatzgeräte, nicht aber für Spielfeldgeräte vorgesehen (s. Punkt 3.1.4). Die von der MA 42 - Wiener Stadtgärten ausgelösten Inspektionen wurden häufiger durchgeführt als die jährliche Bestandsprüfung von Spielfeldgeräten durch das Ingenieurbüro. Für die Sicherheit der Geräte sind häufiger vorgenommene Prüfungen naturgemäß von Vorteil, da das fachkundige Personal Mängel früher erkennen würde.

12.21 Am Schulstandort 3 wurde die Prüfung der im extra eingezäunten Bereich befindlichen Basketballanlage sowohl von der MA 42 - Wiener Stadtgärten als auch von der MA 51 - Sport

Wien veranlasst. Die außen am Zaun angebrachten Basketballkörbe wurden hingegen ausschließlich vom Ingenieurbüro im Auftrag der MA 51 - Sport Wien geprüft.

12.22 Der StRH Wien stellte neuerlich fest, dass einige Spielfeldgeräte entweder gar nicht, oder parallel zueinander ohne normatives Erfordernis von zwei voneinander unabhängigen Stellen oder nach Prüfroutinen, die für Spielplatzgeräte, aber nicht für Spielfeldgeräte, vorgesehen sind, geprüft worden waren. Das geschah wegen nicht eindeutig geregelter Zuständigkeitsbereiche und z.T. unklarer Zuordnungen der vorhandenen Spielfeldgeräte.

12.23 Der StRH Wien hatte der MA 56 - Schulen daher im Erstbericht empfohlen, in Zusammenarbeit mit der MA 42 - Wiener Stadtgärten und der MA 51 - Sport Wien zu klären, welche Spielfeldgeräte an den von ihr verwalteten Schulen vorhanden sind, und wer diese Geräte prüft bzw. prüfen soll. Dabei wäre darauf zu achten gewesen, dass bei der Prüfung der Geräte die für sie zutreffenden Normen herangezogen werden. Außerdem hätte durch geeignete Maßnahmen sichergestellt werden sollen, dass die Geräte weder ungeprüft bleiben noch unnötig doppelt geprüft werden (s. damalige Empfehlung Nr. 10 an die MA 56 - Schulen). Die Empfehlung war zum Zeitpunkt der Nachfrage durch den StRH Wien vom 26. Jänner 2024 noch in Bearbeitung. Die dafür erforderlichen Gespräche zwischen den beteiligten Magistratsabteilungen waren lt. MA 56 - Schulen zwar im Gang, ein Ende mit abschließenden Ergebnissen zur Bereinigung der Unklarheiten bei den Kompetenzen zeichnete sich aber noch nicht ab.

### **Empfehlung:**

Der StRH Wien empfahl der MA 56 - Schulen neuerlich, in Abstimmung mit der MA 42 - Wiener Stadtgärten und der MA 51 - Sport Wien zu klären, welche Spielfeldgeräte an den von ihr verwalteten Schulen vorhanden sind, und wer diese Geräte prüft bzw. prüfen soll. Da einige Spielfeldgeräte seit Jahren keinen Bestandsprüfungen unterzogen worden waren, wären die magistratsinternen Besprechungen ergebnisorientiert zu führen, um zeitnah für ausreichende Sicherheit bei den Spielfeldgeräten zu sorgen.

Die **Stellungnahme** zu dieser Empfehlung wurde im Punkt Zusammenfassung der Empfehlungen eingearbeitet.

12.24 Der StRH Wien hatte in seinem Erstbericht der MA 56 - Schulen empfohlen, die Volleyballanlage am Schulstandort 10 zu reparieren, damit der Aufkleber „Gerät beschädigt, nicht benutzen!“ wieder entfernt werden kann (s. damalige Empfehlung Nr. 11 an die MA 56 - Schulen). Die Volleyballanlage war am Tag der Begehung am 19. Oktober 2023 nicht mehr vorhanden. Sie war bereits im Schuljahr 2020/21 abgebaut worden, wodurch sich die Umsetzung der Empfehlung durch die MA 56 - Schulen erübrigte.

## 13. Wahrnehmungen am Schulstandort 1

13.1 Am Schulstandort 1 wurden im Zuge der kommissionellen Begehung Mängel an den Freianlagen festgestellt. Diese sind in der Tabelle 37 zusammengestellt.

Tabelle 37: Bei der kommissionellen Begehung am 23. Oktober 2023 festgestellte Mängel an Freianlagen, Schulstandort 1

Nr.	Mängel
1	defekte Stützmauer innerhalb des Schulgeländes mit einer Absperrung durch einen Bauzaun im Schulpark
2	Unebenheiten bei Gartenwegen und Terrassenbelägen
3	desolate Stiegenanlage im Außenbereich
4	Außenlampen auf der Terrasse im Kopfbereich erwachsener Personen an der Hausfassade montiert
5	Baustellenzaun zum teilweise tiefer liegenden Nachbargrundstück mit Lücken, die nur mit Holzpaletten abgesichert waren

Quelle: StRH Wien

13.2 Die defekte Stützmauer (Mangel 1 aus der Tabelle 37) war bereits bei der Hochbaubefundung am 19. Mai 2020 festgestellt worden. Obwohl der Mangel damals als schwer eingestuft worden war, war die Stützmauer am Tag der kommissionellen Begehung am 23. Oktober 2023 immer noch schadhaft. Mit den Sanierungsarbeiten war auch noch nicht begonnen worden.

13.3 Der StRH Wien hatte der MA 56 - Schulen in seinem Erstbericht empfohlen, die aus der Sicht der MA 56 - Schulen erforderlichen Voruntersuchungen für die Erneuerung der defekten

Stützmauer am Schulstandort 1 in absehbarer Zeit und zielgerichtet abzuschließen. Das Ziel hätte das Herbeiführen eines ordnungsgemäßen Zustandes sein sollen, um in weiterer Folge den Baustellenzaun im Schulpark zur Absicherung der defekten Stützmauer wieder entfernen zu können (s. damalige Empfehlung Nr. 12 an die MA 56 - Schulen). Die MA 56 - Schulen teilte dem StRH Wien mit, dass inzwischen Begehungen mit der MA 34 - Bau- und Gebäudemanagement und der MA 42 - Wiener Stadtgärten stattgefunden hätten. Die Stützmauer zum Garten der Wohnung des Schulwartes wurde aber noch nicht saniert. Die Sanierung hingelt. MA 56 - Schulen noch von der budgetären Bedeckung ab.

**Empfehlung:**

Der StRH Wien empfahl der MA 56 - Schulen, die Stützmauer zum Garten der Wohnung des Schulwartes am Schulstandort 1 zu sanieren.

Die **Stellungnahme** zu dieser Empfehlung wurde im Punkt Zusammenfassung der Empfehlungen eingearbeitet.

13.4 Der StRH Wien hatte der MA 56 - Schulen in seinem Erstbericht empfohlen, sicherzustellen, dass von Gartenwegen und Terrassenbelägen im Schulpark und im Schulhof am Schulstandort 1 keine Stolpergefahren ausgehen (s. damalige Empfehlung Nr. 13 an die MA 56 - Schulen). Die Empfehlung wurde noch nicht umgesetzt, wie die kommissionelle Begehung am 23. Oktober 2023 ergab (Mangel 2 aus der Tabelle 37). Die Stiegenanlage im Außenbereich war immer noch desolat (Mangel 3 aus der Tabelle 37).

**Empfehlung:**

Der StRH Wien empfahl der MA 56 - Schulen, sicherzustellen, dass von Gartenwegen, Terrassenbelägen und Stiegenanlagen im Schulpark und im Schulhof am Schulstandort 1 keine Stolpergefahren ausgehen.

Die **Stellungnahme** zu dieser Empfehlung wurde im Punkt Zusammenfassung der Empfehlungen eingearbeitet.

13.5 Die Außenlampen auf der Terrasse waren immer noch im Kopfbereich erwachsener Personen an der Hausfassade montiert (Mangel 4 aus der Tabelle 37), obwohl die MA 56 - Schulen dem StRH Wien bereits am 27. November 2020 die Behebung des Mangels gemeldet hatte. Das Höhersetzen der Außenlampen hatte auch der Ziviltechniker im Rahmen der Hochbaubefundung am 4. Juli 2022 empfohlen.

**Empfehlung:**

Der StRH Wien empfahl der MA 56 - Schulen, die Außenlampen auf der Terrasse, die im Kopfbereich erwachsener Personen an der Hausfassade montiert waren, am Schulstandort 1 zu versetzen, um das Anstoßen mit dem Kopf zu vermeiden.

Die **Stellungnahme** zu dieser Empfehlung wurde im Punkt Zusammenfassung der Empfehlungen eingearbeitet.

13.6 Der StRH Wien hatte der MA 56 - Schulen in seinem Erstbericht empfohlen, im Zuge des Hauswartendienstes bzw. Hauswartdienstes durch die Schulwartinnen bzw. Schulwarte (s. Punkt 3.2.1) darauf zu achten, dass sich am Vorplatz einer Schule keine scharfkantigen Gegenstände befinden (s. damalige Empfehlung Nr. 14 an die MA 56 - Schulen). Am Vorplatz des Schulstandortes 1 wurden keine scharfkantigen Gegenstände mehr vorgefunden. Die damalige Empfehlung war somit am Schulstandort 1 umgesetzt worden.

13.7 Ein Baustellenzaun, der zum teilweise tiefer liegenden Nachbargrundstück aufgestellt war, wies Lücken auf, die nur mit Holzpaletten provisorisch abgesichert waren (Mangel 5 aus der Tabelle 37). Der Baustellenzaun war von der Nachbarin bzw. vom Nachbar nach dem Abbruch eines direkt an die Schulliegenschaft angrenzenden Gebäudes aufgestellt worden.

Die MA 56 - Schulen hatte dem StRH Wien am 27. November 2020 bei der Erstprüfung mitgeteilt, dass sie mit der Nachbarin bzw. dem Nachbar in Kontakt treten würde, um eine dauerhafte und solide Lösung an der Liegenschaftsgrenze zu erreichen. Dies war vom StRH Wien im Erstbericht begrüßt worden, da eine dauerhafte Lösung für die Sicherheit der Schulkinder wegen des angrenzenden tiefer liegenden Geländes wichtig war, um Unfälle durch Abstürzen zu vermeiden. Der Ziviltechniker hatte im Rahmen der Hochbaubefundung vom 4. Juli 2022 aufgrund des vorhandenen Baustellenzaunes eine kraftschlüssigere Befestigung bzw. Sanierung empfohlen. Im Zuge der kommissionellen Begehung am 23. Oktober 2023 wurde festgestellt, dass sich an der ungünstigen Situation an der Liegenschaftsgrenze nichts geändert hatte.

### Empfehlung:

Der StRH Wien empfahl der MA 56 - Schulen am Schulstandort 1, eine dauerhafte und solide Lösung zur Absturzsicherung an der Liegenschaftsgrenze zu finden, um ein Abstürzen von Schulkindern auf das angrenzende, durch einen Abbruch tiefer liegende Gelände zu vermeiden.

Die **Stellungnahme** zu dieser Empfehlung wurde im Punkt Zusammenfassung der Empfehlungen eingearbeitet.

13.8 Der StRH Wien hatte der MA 56 - Schulen in seinem Erstbericht empfohlen, durch geeignete Aufsichtsmaßnahmen und sonstige Maßnahmen dafür zu sorgen, dass die Schulkwartinnen bzw. Schulwarte bei ihren Hauswartindiensten bzw. Hauswartdiensten auf Wespenester in Schulen achten. Deren Entfernung sollte rasch veranlasst werden, um die Möglichkeit der Gefährdung der Schulkinder durch Insektenstiche zu verringern (s. damalige Empfehlung Nr. 15 an die MA 56 - Schulen). Im Zuge der kommissionellen Begehung am 23. Oktober 2023 war das Wespenest am Schulstandort 1 nicht mehr vorhanden. Die MA 56 - Schulen war der Empfehlung nachgekommen.



## 14. Wahrnehmungen am Schulstandort 2

14.1 Am Schulstandort 2 wurden im Zuge der kommissionellen Begehung Mängel an den Freianlagen festgestellt. Diese sind in der Tabelle 38 zusammengestellt.

Tabelle 38: Bei der kommissionellen Begehung am 19. Oktober 2023 festgestellte Mängel an Freianlagen, Schulstandort 2

Nr.	Mängel
1	herausstehende Schachtdeckel, deren unbefestigte Umgebung sich gesenkt hatte
2	durch Untergrabung entstandene Mulde unter der Einfriedung
3	beschädigte Regenwasserableitung beim Gartenhaus

Quelle: StRH Wien

14.2 Der StRH Wien hatte der MA 56 - Schulen in seinem Erstbericht empfohlen, am Schulstandort 2, die am Sportplatzbelag vorhandenen Stolperstellen noch vor der im Sommer 2021 beabsichtigten Gesamtsanierung des Sportplatzes zu beseitigen (s. damalige Empfehlung Nr. 16 an die MA 56 - Schulen). Laut Mitteilung der MA 56 - Schulen war das Entfernen der Stolperstellen vor der kompletten Sanierung des Sportplatzbodenbelages nicht mehr umsetzbar. Die komplette Sanierung des Sportplatzbodens war für die Erhöhung der Sicherheit bei der Sportausübung der Schulkinder bedeutend. Am Tag der kommissionellen Begehung gab es am Sportplatz durch den neuen Belag keine Stolperstellen mehr.

14.3 Die MA 56 - Schulen hatte dem StRH Wien im Zuge der Erstprüfung mitgeteilt, sonstige Mängel, die den Prüfenden des StRH Wien auffielen, im Zuge der Gesamtsanierung beheben zu wollen. Das gelang zum großen Teil auch. In der Tabelle 38 sind nur noch drei Mängel aufgelistet. Die entsprechende Tabelle aus dem Erstbericht enthielt neun Mängel.

14.4 Der StRH Wien hatte der MA 56 - Schulen in seinem Erstbericht empfohlen, dafür zu sorgen, dass Verstopfungen von Abflüssen auf Freiflächen von Schulen umgehend beseitigt werden, damit spielende Schülerinnen bzw. Schüler nach der Pause nicht nass zum Unterricht in der Klasse erscheinen (s. damalige Empfehlung Nr. 17 an die MA 56 - Schulen). Im Zuge der kommissionellen Begehung am 19. Oktober 2023 wurde am Schulstandort 2 kein verlegter Abfluss auf der Freifläche mehr vorgefunden. Die MA 56 - Schulen war der Empfehlung nachgekommen.

14.5 Der StRH Wien hatte der MA 56 - Schulen am Schulstandort 2 empfohlen, zu prüfen, wie trotz Nutzung des Schulparks außerhalb des Schulbetriebes durch die Öffentlichkeit sichergestellt werden kann, dass die Schulkinder während des Schulbetriebes einen gereinigten Schulpark vorfinden (s. damalige Empfehlung Nr. 18 an die MA 56 - Schulen).

14.6 Im Zuge der kommissionellen Begehung am 19. Oktober 2023 machte der Schulpark einen gepflegten Eindruck. Die im Schulpark vorhandenen Mistkübel waren nicht übervoll. Es lagen auch keine Abfälle herum. Diesen positiven Eindruck gewann der StRH Wien auch schon bei einer unangekündigten Vorerhebung am 22. Mai 2023. Die Mitteilung der MA 56 - Schulen, wonach die Empfehlung umgesetzt wurde, wurde daher vom StRH Wien zur Kenntnis genommen.

14.7 Herausstehende Schachtdeckel, deren unbefestigte Umgebung sich gesenkt hatte (Mangel 1 aus der Tabelle 38), bildeten eine Stolperfalle.

#### **Empfehlung:**

Der StRH Wien empfahl der MA 56 - Schulen, Stolperfallen auf Freiflächen von Schulen zu beseitigen. Dazu gehören beispielsweise herausstehende Schachtdeckel, deren unbefestigte Umgebung sich gesenkt hatte.

Die **Stellungnahme** zu dieser Empfehlung wurde im Punkt Zusammenfassung der Empfehlungen eingearbeitet.

14.8 Der StRH Wien hatte der MA 56 - Schulen am Schulstandort 4 empfohlen, Untergrabungen an der Einfriedung zum öffentlichen Park mit geeigneten Maßnahmen wie beispielsweise durch das Versetzen senkrechter Plattenelemente aus dauerhaft haltbaren Materialien unterhalb der Zaunmatten hintanzuhalten (s. damalige Empfehlung Nr. 29 an die MA 56 - Schulen).

14.9 Untergrabungen von Einfriedungen stammen häufig von Hunden. Hunde können in Schulen Unfälle auslösen. In den öffentlichen allgemeinbildenden Pflichtschulen kam es in

den Jahren 2020 bis 2022 zu insgesamt drei meldepflichtigen Unfällen mit Hunden (s. Tabelle 24). Während am Schulstandort 4 im Zuge der kommissionellen Begehung am 23. Oktober 2023 anders als bei der Erstprüfung keine Untergrabung der Einfriedung mehr festgestellt wurde, lag nunmehr im Zuge der Nachprüfung am Schulstandort 2 eine Untergrabung vor (Mangel 2 aus der Tabelle 38).

### Empfehlung:

Der StRH Wien empfahl der MA 56 - Schulen, Untergrabungen an der Einfriedung von Freiflächen von Schulen mit geeigneten Maßnahmen wie beispielsweise durch das Versetzen senkrechter Plattenelemente aus dauerhaft haltbaren Materialien unterhalb der Zaunmatten hintanzuhalten.

Die **Stellungnahme** zu dieser Empfehlung wurde im Punkt Zusammenfassung der Empfehlungen eingearbeitet.

14.10 Der schwere Mangel 3 aus der Tabelle 38 war bereits vom Ziviltechniker im Rahmen der Hochbaubefundung (s. Tabelle 35) am 14. Juni 2022 bemerkt worden. Mehr als ein Jahr später war der Mangel im Zuge der kommissionellen Begehung immer noch vorhanden. Diesbezüglich wurde die Empfehlung Nr. 4 ausgesprochen (s. Punkt 11.15).

## 15. Wahrnehmungen am Schulstandort 3

15.1 Am Schulstandort 3 wurden im Zuge der kommissionellen Begehung Mängel an den Freianlagen festgestellt. Diese sind in der Tabelle 39 zusammengestellt.

Tabelle 39: Bei der kommissionellen Begehung am 19. Oktober 2023 festgestellte Mängel an Freianlagen, Schulstandort 3

Nr.	Mängel
1	provisorische Absicherung des Ausgangs in den Schulhof mit einem Vorbau
2	frei zugängliche Abfallbehälter beim Schuleingang an der Ostseite

Quelle: StRH Wien

15.2 Der StRH Wien hatte der MA 56 - Schulen in seinem Erstbericht empfohlen, darauf zu achten, dass sich keine Gegenstände auf der Aufprallfläche von Spielplatzgeräten befinden (s. damalige Empfehlung Nr. 19 an die MA 56 - Schulen). Im Rahmen der Nachprüfung befanden sich an allen besichtigten Schulstandorten (s. Tabelle 31) keine Gegenstände auf der Aufprallfläche von Spielplatzgeräten. Die MA 56 - Schulen war der Empfehlung nachgekommen.

15.3 Der StRH Wien hatte der MA 56 - Schulen in seinem Erstbericht empfohlen, dafür zu sorgen, dass Gerümpel nicht monatelang auf extra dafür gesperrten Freiflächen gelagert wird, sondern umgehend fachgerecht entsorgt wird. Freiflächen sollten nur mit nachvollziehbarer Begründung der Verwendung durch die Schulkinder entzogen werden dürfen (s. damalige Empfehlung Nr. 20 an die MA 56 - Schulen). Im Rahmen der Nachprüfung wurde an den besichtigten Schulstandorten (s. Tabelle 31) kein Gerümpel auf den Freiflächen mehr vorgefunden. Die MA 56 - Schulen war der Empfehlung nachgekommen.

15.4 Der StRH Wien hatte der MA 56 - Schulen in seinem Erstbericht empfohlen, wegen der Verletzungsgefahr durch vorstehende Garderobehaken dafür zu sorgen, dass Garderobehaken grundsätzlich nicht nach vorne, sondern zur Seite hin oder nach hinten in gerundeter Ausführung montiert werden (s. damalige Empfehlung Nr. 21 an die MA 56 - Schulen). Am Schulstandort 3 wurde die Leiste mit den vorstehenden Garderobehaken inzwischen entfernt.

15.5 Der StRH Wien hatte der MA 56 - Schulen in seinem Erstbericht empfohlen, am Schulstandort 3 mit der Schulleitung abzuklären, in welcher Form die demontierte Leiste mit den vorstehenden Garderobehaken ersetzt werden kann (s. damalige Empfehlung Nr. 22 an die MA 56 - Schulen). Laut Mitteilung der MA 56 - Schulen kämen Garderobehaken, die den Empfehlungen der AUVA entsprechen, seit Längerem in den öffentlichen Pflichtschulen von Wien zum Einsatz. Ob die Schulleitung tatsächlich keinen Ersatz für die demontierte Hakenleiste wollte, war den Antworten der MA 56 - Schulen auf die Fragen des StRH Wien nicht zu entnehmen. Die Prüfenden des StRH Wien hatten im Rahmen der Erstprüfung am 16. September 2020 beobachtet, dass die Garderobehaken von den Volksschulkindern gut genutzt worden waren. Es wurde angeregt, mit der Schulleitung am Schulstandort 3 abzuklären, ob ein Ersatz für die aus Sicherheitsgründen demontierte Leiste mit vorstehenden Garderobehaken im Schulhof benötigt wird.

15.6 Der StRH Wien hatte der MA 56 - Schulen in seinem Erstbericht empfohlen, am Schulstandort 3 zu klären, warum der provisorische Holzverbau beim Ausgang in den Schulhof aufgestellt worden war. Danach wäre die Ursache für die Errichtung des Holzverbaus technisch zu bereinigen und der Holzverbau nach Einholung einer abschließenden Fachexpertise und unter Einhaltung baubehördlicher Erfordernisse zu entfernen (s. damalige Empfehlung Nr. 23 an die MA 56 - Schulen). Laut Mitteilung der MA 56 - Schulen diene der Vorbau (Mangel 1 aus der Tabelle 39) noch zum Schutz vor herabfallenden Teilen und würde noch eine Zeit lang benötigt werden, da bei der Sanierung der Natursteinplatten an der Hausfassade mehr Schäden, als ursprünglich angenommen, festzustellen waren. Während der kommissionellen Begehung am 19. Oktober 2023 waren die Arbeiten an der Hausfassade gerade im Gange.

15.7 Der StRH Wien hatte der MA 56 - Schulen in seinem Erstbericht empfohlen, am Schulstandort 3 als Sofortmaßnahme eine Stufenkantenmarkierung bei der Einzelstufe im Bereich des Ausgangs vom Schulgebäude in den Schulhof anzubringen, um die Stolpergefahr zu verringern (s. damalige Empfehlung Nr. 24 an die MA 56 - Schulen). Die Empfehlung wurde umgesetzt. Die Stufenkantenmarkierung war angebracht worden, wie die Prüfenden des StRH Wien im Zuge der kommissionellen Begehung am 19. Oktober 2023 feststellten.

15.8 Der StRH Wien hatte der MA 56 - Schulen in seinem Erstbericht empfohlen, durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass das widmungsfremde Parken von Kraftfahrzeugen insbesondere während des Schulbetriebes auf Freiflächen von Schülerinnen bzw. Schülern unterbleibt (s. damalige Empfehlung Nr. 25 an die MA 56 - Schulen). Im Rahmen der Nachprüfung wurde an den besichtigten Schulstandorten (s. Tabelle 31) kein widmungsfremdes Parken von Kraftfahrzeugen auf den Freiflächen der Schulen beobachtet. Die MA 56 - Schulen war der Empfehlung nachgekommen.

15.9 An der westseitig gelegenen Schule des aus zwei Schulen bestehenden Schulstandortes 3 befanden sich die Abfallbehälter in einem abgegrenzten Bereich, der für Schulkinder nicht zugänglich war. Mögliche Unfälle mit Abfallbehältern können durch abgegrenzte Bereiche vermieden bzw. reduziert werden. Immerhin verletzten sich in den Jahren 2020 bis 2022 fünf Schülerinnen bzw. Schüler öffentlicher allgemeinbildender Pflichtschulen in Wien mit Abfallbehältern und Mülltonnen (s. Tabelle 24). Außerdem ergeben sich durch abgegrenzte Bereiche für Abfallbehälter Vorteile, da die Schülerinnen bzw. Schüler nicht mit Abfällen in Kontakt kommen können. An der ostseitig gelegenen Schule hingegen waren die Behälter

für Restmüll und Bioabfälle direkt beim Schuleingang aufgestellt und waren somit für Schulkinder frei zugänglich (Mangel 2 aus der Tabelle 39).

### Empfehlung:

Der StRH Wien empfahl der MA 56 - Schulen, an der ostseitig gelegenen Schule des Schulstandortes 3, den Bereich für die Abfallbehälter räumlich von den restlichen Freiflächen abzutrennen.

Die **Stellungnahme** zu dieser Empfehlung wurde im Punkt Zusammenfassung der Empfehlungen eingearbeitet.

## 16. Wahrnehmungen am Schulstandort 4

16.1 Am Schulstandort 4 wurden im Zuge der kommissionellen Begehung Mängel an den Freianlagen festgestellt. Diese sind in der Tabelle 40 zusammengestellt.

Tabelle 40: Bei der kommissionellen Begehung am 23. Oktober 2023 festgestellte Mängel an Freianlagen, Schulstandort 4

Nr.	Mängel
1	Sandspielplatz mit zu wenig bzw. verbrauchtem Sand und freigelegtem Vlies
2	Restmüllbehälter auf der Freifläche ohne Abgrenzung zu den Schulkindern
3	provisorische Mobiltoilette als Dauerlösung
4	nicht abgesperrter dünnwandiger Deckel zum Wasserschacht
5	beschädigte Sitzbank-/Tischgruppen
6	Einsenkungen an den Wegen im Schulgarten
7	Risse, Fugen und Rostschäden bei der Einfriedung

Quelle: StRH Wien

16.2 Der Sandspielplatz wies bei der kommissionellen Begehung am 23. Oktober 2023 zu wenig bzw. verbrauchten Sand auf. Das Vlies, das sich sonst unter dem Sand befinden sollte, kam zum Vorschein (Mangel 1 aus der Tabelle 40). Der StRH Wien hatte der MA 56 - Schulen bereits in seinem Erstbericht empfohlen, dafür zu sorgen, dass der MA 42 - Wiener Stadtgärten fehlender Sand auf Sandspielplätzen von Schulen am vorgesehenen Dienstweg unter

Einbindung der Schulleitung rechtzeitig gemeldet wird (s. damalige Empfehlung Nr. 26 an die MA 56 - Schulen). In den von der MA 56 - Schulen vorgelegten Aufzeichnungen aus dem Kontrollbuch war kein Mangel beim Sandspielplatz vermerkt.

16.3 Der StRH Wien wiederholte aufgrund des vorgefundenen Zustands des Sandes bei der kommissionellen Begehung seine Empfehlung aus dem Erstbericht.

#### **Empfehlung:**

Der StRH Wien empfahl der MA 56 - Schulen, dafür zu sorgen, dass der MA 42 - Wiener Stadtgärten fehlender Sand auf Sandspielplätzen von Schulen am vorgesehenen Dienstweg unter Einbindung der Schulleitung rechtzeitig gemeldet wird.

Die **Stellungnahme** zu dieser Empfehlung wurde im Punkt Zusammenfassung der Empfehlungen eingearbeitet.

16.4 Der StRH Wien hatte der MA 56 - Schulen am Schulstandort 4 empfohlen, zu prüfen, wie den im Schulgarten spielenden Volksschulkindern dauerhafte Toilettenanlagen mit Waschmöglichkeit bereitgestellt werden können, deren Benützung ohne Verlassen der Schule möglich ist. Außerdem wäre zu prüfen gewesen, wie der Bereich für die Abfallbehälter aus hygienischen Gründen räumlich von den restlichen Freiflächen abgetrennt werden kann (s. damalige Empfehlungen Nr. 27 und 28 an die MA 56 - Schulen).

16.5 Im Schulgarten waren Abfallbehälter, darunter auch ein Restmüllbehälter, aufgestellt (Mangel 2 aus der Tabelle 40). Eine Abgrenzung zu den spielenden Schulkindern bestand weiterhin nicht. Neben dem Restmüllbehälter befand sich zudem eine Mobiltoilette (Mangel 3 aus der Tabelle 40). Diese war aufgestellt worden, da die Schulkinder die Toilettenanlagen des Schulgebäudes nur über öffentliche Verkehrsflächen erreichen konnten, was die Aufsicht erschwerte. Das Schulgebäude grenzte zwar über eine lange Seite an den Schulgarten, hatte aber keinen Ausgang in den Schulgarten. Die provisorische Mobiltoilette war für die Beaufsichtigung im Schulgarten vorteilhaft, brachte aber hygienische Nachteile gegenüber Toilettenanlagen mit Waschbecken mit sich. Aus der Sicht der MA 56 - Schulen stellten die Anordnung des Restmüllbehälters und die Aufstellung der Mobiltoilette im Schulgarten

bewährte und kostengünstige Lösungen dar, weshalb den Empfehlungen des StRH Wien aus dem Erstbericht nicht nachgekommen worden war. Der StRH Wien hielt seine Empfehlungen wegen der hygienischen Nachteile von dauerhaft aufgestellten Mobiltoiletten in Schulen ohne Waschbecken aber weiterhin aufrecht. Zudem sind Mobiltoiletten unbeheizt und - im Freien aufgestellt - von Kindern nicht ohne Erkältungsgefahr nutzbar. Weiters fehlte die Trennung nach Geschlechtern sowie Pissstände, so dass hier von einer laufenden Verunreinigung auszugehen war.

#### **Empfehlung:**

Der StRH Wien empfahl der MA 56 - Schulen, dafür zu sorgen, dass den im Schulgarten spielenden Volksschulkindern am Schulstandort 4 dauerhafte Toilettenanlagen mit Waschmöglichkeit bereitgestellt werden, deren Benützung ohne Verlassen der Schule möglich ist. Außerdem wäre der Bereich für die Abfallbehälter räumlich von den restlichen Freiflächen abzutrennen.

Die **Stellungnahme** zu dieser Empfehlung wurde im Punkt Zusammenfassung der Empfehlungen eingearbeitet.

16.6 Der StRH Wien hatte der MA 56 - Schulen empfohlen, durch Schulungsmaßnahmen und Aufsichtsmaßnahmen dafür zu sorgen, dass die erforderlichen Sicherungsmaßnahmen bei Teilen von Hausfassaden, die abzustürzen drohen, im Rahmen des Hauswartendienstes bzw. Hauswartendienstes sofort veranlasst werden (s. damalige Empfehlung Nr. 30 an die MA 56 - Schulen). Die MA 56 - Schulen setzte lt. ihrer Angabe die Empfehlung um. Die Schulfrauen bzw. Schulwarte wären an den entsprechenden Schulstandorten ermahnt worden, die bestehenden entsprechenden Dienstanweisungen genau zu beachten. Generell wären alle Schulfrauen bzw. Schulwarte auf ihre Pflichten hinsichtlich der Hauswartung, insbesondere auch die Freiflächen betreffend, gesondert aufmerksam gemacht worden. Die schlecht befestigte Satellitenschüssel an der Hausfassade war demontiert worden, wie die Prüfenden des StRH Wien am Tag der kommissionellen Begehung feststellten.



16.7 Ein relativ dünnwandiger Deckel, der der Abdeckung eines verlegten Schachtes auf der Spielwiese diente, war nicht abgesperrt, obwohl er versperrbar war (Mangel 4 aus der Tabelle 40). Dadurch konnte sich der Deckel leicht lösen, wodurch eine Stolperstelle entstehen konnte.

16.8 Teile der Oberflächen von zwei Sitzbank-/Tischgruppen waren ausgebrochen bzw. durch die Verwitterung schadhaft (Mangel 5 aus der Tabelle 40).

16.9 Der StRH Wien hatte der MA 56 - Schulen in seinem Erstbericht am Schulstandort 4 empfohlen, noch nicht durchgeführte Behebungen von Mängeln, die im Rahmen der Hochbaubefundung vom 3. Juni 2019 festgestellt worden waren, zu veranlassen (s. damalige Empfehlung Nr. 31 an die MA 56 - Schulen). Trotzdem waren die im Rahmen der Hochbaubefundung vom 3. Juni 2019 festgestellten Abplatzungen durch Frostschäden bei einer Wegefassung sowie die leichten Risse bei asphaltierten Wegen im Schulgarten bei der kommissionellen Begehung am 23. Oktober 2023 immer noch vorhanden. Der Mangel bei den Wegen (Mangel 6 aus der Tabelle 40) war bei der darauffolgenden Hochbaubefundung am 4. Oktober 2021 bereits als schwer eingestuft worden (s. Tabelle 35). Zusätzlich kamen Mängel an der Einfriedung hinzu (Mangel 7 aus der Tabelle 40).

#### Empfehlung:

Der StRH Wien empfahl der MA 56 - Schulen, die Mängel am Schachtdeckel, an den beiden Sitzbank-/Tischgruppen, an der Einfriedung und an den Wegen im Schulgarten des Schulstandortes 4 zu beheben.

Die **Stellungnahme** zu dieser Empfehlung wurde im Punkt Zusammenfassung der Empfehlungen eingearbeitet.

## 17. Wahrnehmungen am Schulstandort 5

17.1 Am Schulstandort 5 wurde im Zuge der kommissionellen Begehung ein Mangel an den Freianlagen festgestellt. Dieser ist in der Tabelle 41 zusammengestellt.

**Tabelle 41: Bei der kommissionellen Begehung am 19. Oktober 2023 festgestellter Mangel an Freianlagen, Schulstandort 5**

Nr.	Mangel
1	frei zugänglich aufgestellte Abfallbehälter nahe bei einem Basketballkorb

Quelle: StRH Wien

17.2 Der StRH Wien hatte der MA 56 - Schulen in seinem Erstbericht empfohlen, dafür zu sorgen, dass Streumittel für den Winterdienst in Schulen nicht für die Schülerinnen bzw. Schüler frei zugänglich gelagert werden (s. damalige Empfehlung Nr. 32 an die MA 56 - Schulen). Am Schulstandort 5 wurden am Tag der kommissionellen Begehung am 19. Oktober 2023 keine frei zugänglichen Streumittel mehr vorgefunden. Frei zugängliche Streumittel würden in einen versperrbaren und nicht allgemein zugänglichen Raum umgelagert werden.

17.3 Der StRH Wien hatte der MA 56 - Schulen empfohlen, dafür zu sorgen, dass Abfallbehälter nicht im Bereich von Spielfeldern von Sportanlagen aufgestellt werden (s. damalige Empfehlung Nr. 33 an die MA 56 - Schulen). Restmüllbehälter und ein Behälter für Altpapier befanden sich am Tag der kommissionellen Begehung am 19. Oktober 2023 immer noch direkt am Sportplatz, wodurch die Basketballanlage nur eingeschränkt genutzt werden konnte (Mangel 1 aus der Tabelle 41). Die Aufstellung der Abfallbehälter war mit einer Verletzungsgefahr für basketballspielende Schulkinder verbunden. Der StRH Wien wiederholte daher seine Empfehlung aus dem Erstbericht.

#### **Empfehlung:**

Der StRH Wien empfahl der MA 56 - Schulen, dafür zu sorgen, dass Abfallbehälter nicht im Bereich von Spielfeldern von Sportanlagen aufgestellt werden.

Die **Stellungnahme** zu dieser Empfehlung wurde im Punkt Zusammenfassung der Empfehlungen eingearbeitet.

17.4 Um Verletzungsgefahren an Einfriedungen zu vermeiden, hatte der StRH Wien der MA 56 - Schulen in seinem Erstbericht empfohlen, dafür zu sorgen, dass Einfriedungen von Schulen keine spitzen, scharfkantigen und hervorspringenden Teile aufweisen (s. damalige

Empfehlung Nr. 34 an die MA 56 - Schulen). Wie in der DGUV Vorschrift 81 (s. Punkt 5.23) festgehalten war, lassen sich Verletzungsgefahren an Einfriedungen vermeiden, wenn an Zäunen, Gittern und Mauern kein Stacheldraht und keine spitzen, scharfkantigen und hervorspringenden Teile angebracht werden. Diese gefährlichen Teile wurden am Schulstandort 5 entfernt, wie die Prüfenden des StRH Wien im Zuge der kommissionellen Begehung am 19. Oktober 2023 feststellten.

17.5 Der StRH Wien hatte der MA 56 - Schulen in seinem Erstbericht empfohlen, den für die Geräteprüfung zuständigen Magistratsabteilungen und den örtlich zuständigen Schulwartinnen bzw. Schulwarten vollständige und aktuelle Inventarlisten von Spielplatzgeräten und Spielfeldgeräten, die auf den jeweiligen Schulstandort bezogen sind, bereitzustellen. Im Zuge der Geräteprüfungen sollten die tatsächlich vorhandenen Geräte mit jenen, die gemäß Inventar vorhanden sein sollten, abgeglichen werden, wobei Abweichungen aufzuklären wären. Dadurch sollte sichergestellt werden, dass Mängel bei der Inventarisierung keine unklaren Verhältnisse bei der Verantwortung für einen nicht ordnungsgemäßen Zustand von Spielfeldgeräten und Spielplatzgeräten nach Unfällen ergeben können (s. damalige Empfehlung Nr. 35 an die MA 56 - Schulen). Die Mini-Tore am Schulstandort 5 hatten weder zum Eigeninventar noch zum genehmigten Fremdinventar der Schule gehört. Die MA 56 - Schulen hatte lt. ihrer Maßnahmenbekanntgabe den Elternverein aufgefordert, die Mini-Tore zu entfernen. Am Tag der kommissionellen Begehung am 19. Oktober 2023 waren die Mini-Tore nicht mehr vorhanden. Kurz zuvor hatte es sie noch gegeben. Der StRH Wien wiederholte die Empfehlung aus dem Erstbericht, die dazugehörigen Überlegungen bzw. Ausführungen sind in den Punkten 12.17 und 12.18 dargelegt.

17.6 Der StRH Wien hatte der MA 56 - Schulen in seinem Erstbericht empfohlen, sicherzustellen, dass Bäume, die in Fugen von Gebäuden aufgehen, entfernt werden, bevor sie Schaden an der Bausubstanz anrichten können (s. damalige Empfehlung Nr. 7 an die MA 56 - Schulen). Der Götterbaum, der in einer Fuge an der Hausfassade am Schulstandort 5 wuchs, war entfernt worden. Beobachtungen zu Wildwuchs von Bäumen in Fugen an Hausfassaden wurden im Zuge der Nachprüfung nicht gemacht, weshalb der StRH Wien diese Empfehlung nicht neuerlich aussprach.

## 18. Wahrnehmungen am Schulstandort 6

18.1 Am Schulstandort 6 wurden im Zuge der kommissionellen Begehung Mängel an den Freianlagen festgestellt. Diese sind in der Tabelle 42 zusammengestellt.

**Tabelle 42: Bei der kommissionellen Begehung am 24. Oktober 2023 festgestellte Mängel der Freianlagen, Schulstandort 6**

Nr.	Mängel
1	Frostschäden, Hohllagen und offene Lagerfugen bei Stiegenanlagen im Außenbereich
2	schadhafte Lichtschachtab Sicherungen
3	Spechtlöcher

Quelle: StRH Wien

18.2 Der StRH Wien hatte der MA 56 - Schulen empfohlen, dafür zu sorgen, dass Einfriedungen von Schulen nicht monatelang schadhaft sind und derart große Öffnungen aufweisen, dass Hunde oder Menschen durchschlüpfen könnten (s. damalige Empfehlung Nr. 36 an die MA 56 - Schulen). Der Mangel am Schulstandort 6 war behoben worden, wie die kommissionelle Begehung am 24. Oktober 2023 ergab.

18.3 Der StRH Wien hatte der MA 56 - Schulen in seinem Erstbericht empfohlen, dafür zu sorgen, dass nicht mehr benötigte Gegenstände nicht monatelang auf Freiflächen gelagert werden, die für Schülerinnen bzw. Schüler frei zugänglich sind (s. damalige Empfehlung Nr. 37 an die MA 56 - Schulen). Im Zuge der kommissionellen Begehung machten die Freiflächen am Schulstandort 6 einen sauberen Eindruck. Nicht mehr benötigte Gegenstände standen nicht mehr herum.

18.4 Die Mängel 1 bis 3 aus der Tabelle 42 kommen auch in der Tabelle 35 vor. Ihre Behebung war durch die Empfehlung Nr. 2 bereits abgedeckt.

## 19. Wahrnehmungen am Schulstandort 7

19.1 Am Schulstandort 7 wurden im Zuge der kommissionellen Begehung Mängel an den Freianlagen festgestellt. Diese sind in der Tabelle 43 zusammengestellt.

**Tabelle 43: Bei der kommissionellen Begehung am 24. Oktober 2023 festgestellte Mängel der Freianlagen, Schulstandort 7**

Nr.	Mängel
1	ausgebrochene Teile von Fußmatten auf Podesten in den Innenhöfen
2	ausgebrochene Teile bei einer Schachtabdeckung beim Ausgang zum Parkplatz
3	Risse und Einsenkungen am Parkplatz

Quelle: StRH Wien

19.2 Der StRH Wien hatte der MA 56 - Schulen in seinem Erstbericht empfohlen, durch geeignete Aufsichtsmaßnahmen und sonstige Maßnahmen sicherzustellen, dass die Entfernung von Verunreinigungen auf Schulhöfen gemäß DA S01 ausreichend oft vorgenommen wird, um die Schulhöfe uneingeschränkt für den Schulbetrieb verwenden zu können (s. damalige Empfehlung Nr. 38 an die MA 56 - Schulen). Laut Mitteilung der MA 56 - Schulen würde natürlicher biologischer Abfall wie beispielsweise Laub und Zapfen regelmäßig von den Schulwartinnen bzw. Schulwarten oder durch die von der MA 42 - Wiener Stadtgärten beauftragten Firmen entfernt werden. Andere Verunreinigungen würden sofort, nachdem sie auffielen, von den Schulwartinnen bzw. Schulwarten weggeräumt werden. Die Schulhöfe machten am Tag der kommissionellen Begehung einen gepflegten Eindruck.

19.3 Der StRH Wien hatte der MA 56 - Schulen in seinem Erstbericht empfohlen, am Schulstandort 7 sicherzustellen, dass Personen, die sich während des Schulbetriebes in den erhöhten Schulhöfen aufhalten, diese bei zugefallenen Türen wieder verlassen können (s. damalige Empfehlung Nr. 39 an die MA 56 - Schulen). Der Mangel war durch eine entsprechende Einstellung der Türschlösser behoben worden. Die Empfehlung wurde somit umgesetzt.

19.4 Durch den Mangel 1 aus der Tabelle 43 war das Stolpern durch Unebenheiten möglich.

#### **Empfehlung:**

Der StRH Wien empfahl der MA 56 - Schulen, die Mängel an den Fußmatten in den Innenhöfen am Schulstandort 7 zu beheben, um das Stolpern durch Unebenheiten zu vermeiden.

Die **Stellungnahme** zu dieser Empfehlung wurde im Punkt Zusammenfassung der Empfehlungen eingearbeitet.

19.5 Die Mängel 2 und 3 aus der Tabelle 43 kommen auch in der Tabelle 35 vor. Deren Behebung war durch die Empfehlung Nr. 2 bereits abgedeckt.

## 20. Wahrnehmungen am Schulstandort 8

20.1 Am Schulstandort 8 wurden im Zuge der kommissionellen Begehung Mängel an den Freianlagen festgestellt. Diese sind in der Tabelle 44 zusammengestellt.

Tabelle 44: Bei der kommissionellen Begehung am 9. November 2023 festgestellte Mängel der Freianlagen, Schulstandort 8

Nr.	Mängel
1	mangelhafte Schachtabdeckungen
2	für den Schulbetrieb ungeeigneter Tisch („Heurigentisch“) im Schulgarten
3	starke Einsenkungen beim straßenseitigen Traufenbelag
4	Spechtloch an der Hausfassade
5	fehlender 2. Handlauf beim außenliegenden Kellerabgang

Quelle: StRH Wien

20.2 Am Schulgelände befanden sich Schächte für die vorhandenen Einbauten und für das Versickern von Regenwasser. Die Schächte waren mit relativ dünnen Deckeln aus Stahl versehen. Da die Deckel aufgrund ihres relativ geringen Gewichts leicht angehoben werden konnten, waren sie versperrbar ausgeführt. Bei einem Schacht war das Schloss verrostet. Es klemmte und wurde in der Offen-Stellung belassen. Die Lichtschachtabdeckungen waren mit Ketten gegen mutwilliges Anheben gesichert worden. Die Ketten waren aber nicht gespannt. Dadurch konnten die leichten Abdeckungen abgehoben werden (Mangel 1 aus der Tabelle 44).

20.3 Von offenen Schächten können im Schulbetrieb große Gefahren ausgehen. Schachtabdeckungen müssen daher so ausgeführt sein, dass sie aufgrund ihres Gewichtes, intakter Absperrungen oder sonstiger geeigneter Vorkehrungen von spielenden Schülerinnen bzw. Schülern nicht geöffnet werden können.

20.4 Der StRH Wien hatte der MA 56 - Schulen in seinem Erstbericht empfohlen, durch geeignete Maßnahmen dafür zu sorgen, dass Schachtabdeckungen auf Freiflächen von Schülerinnen bzw. Schülern nicht angehoben werden können (s. damalige Empfehlung Nr. 40 an die MA 56 - Schulen). Die Empfehlung wurde aufgrund der beschriebenen Wahrnehmung wiederholt.

**Empfehlung:**

Der StRH Wien empfahl der MA 56 - Schulen, durch geeignete Maßnahmen dafür zu sorgen, dass Schachtabdeckungen auf Freiflächen von Schülerinnen bzw. Schülern von diesen nicht angehoben werden können.

Die **Stellungnahme** zu dieser Empfehlung wurde im Punkt Zusammenfassung der Empfehlungen eingearbeitet.

20.5 Im Schulgarten befand sich ein sogenannter Heurigentisch (Mangel 2 aus der Tabelle 44). Dieser hätte aufgrund seiner Bauart leicht kippen und umfallen können. Der Einsatz von Heurigentischen ist daher wegen der Verletzungsgefahr für Schulkinder für den täglichen Schulbetrieb nicht geeignet.

**Empfehlung:**

Der StRH Wien empfahl der MA 56 - Schulen, dafür zu sorgen, dass für den täglichen Schulbetrieb auf Freiflächen nur Tische zum Einsatz kommen, die nicht leicht umfallen können.

Die **Stellungnahme** zu dieser Empfehlung wurde im Punkt Zusammenfassung der Empfehlungen eingearbeitet.

20.6 Die Mängel 3 bis 5 aus der Tabelle 44 kommen auch in der Tabelle 35 vor. Deren Behebung war durch die Empfehlung Nr. 2 bereits abgedeckt.

## 21. Wahrnehmungen am Schulstandort 9

21.1 Am Schulstandort 9 wurden im Zuge der kommissionellen Begehung Mängel an den Freianlagen festgestellt. Diese sind in der Tabelle 45 zusammengestellt.

**Tabelle 45: Bei der kommissionellen Begehung am 9. November 2023 festgestellte Mängel der Freianlagen, Schulstandort 9**

Nr.	Mängel
1	offene Fugen, ausgebrochene Stufenkanten und Risse bei den Außenstiegen
2	starke Risse und hohl liegende und fehlende Putzstellen an der Hausfassade
3	starke Risse, Betonausbrüche und fehlende Mauerabdeckplatten an der westseitigen Stützmauer

Quelle: StRH Wien

21.2 Wie schon bei der Hochbaubefundung (s. Tabelle 35) festgestellt worden war, wiesen die Außenstiegen offene Fugen, ausgebrochene Stufenkanten und Risse auf (Mangel 1 aus der Tabelle 45). Eine schadhafte Außenstiege, die vom Schulgebäude in den Schulpark führte, war deshalb gesperrt worden. Die Prüfenden des StRH Wien prüften aufgrund der Sperre stichprobenweise die Funktion der Fluchtwegstüre, die dieser Außenstiege im Gangbereich des Schulgebäudes gegenüberlag. Über diese Fluchtwegstüre hätten die Schülerinnen bzw. Schüler im Gefahrenfall das Schulgebäude verlassen können und den Vorgarten der Schule erreicht. Am Tag der kommissionellen Begehung am 9. November 2023 funktionierte die Fluchtwegstüre nicht. Sie konnte von innen nicht geöffnet werden. Der Vertreter der MA 34 - Bau- und Gebäudemanagement sagte eine sofortige Reparatur des Panikschlosses im Anschluss an die kommissionelle Begehung zu, damit die Schulkinder im Brandfall das Schulgebäude auf den vorgesehenen Fluchtwegen verlassen können.

21.3 Der StRH Wien hatte der MA 56 - Schulen in seinem Erstbericht empfohlen, durch Aufsichtsmaßnahmen und sonstige Maßnahmen sicherzustellen, dass künftig gefährliche Gegenstände auf Freiflächen gemäß DA S01 unverzüglich entfernt werden (s. damalige Empfehlung Nr. 42 an die MA 56 - Schulen). Die im Zuge der Erstprüfung am Schulstandort 9 vorgefundenen gefährlichen Gegenstände waren entfernt worden.

21.4 Die Mängel 1 bis 3 aus der Tabelle 45 kommen auch in der Tabelle 35 vor. Deren Behebung war durch die Empfehlung Nr. 2 bereits abgedeckt.

## 22. Wahrnehmungen am Schulstandort 10

22.1 Am Schulstandort 10 wurden im Zuge der kommissionellen Begehung Mängel an den Freianlagen festgestellt. Diese sind in der Tabelle 46 zusammengestellt.



**Tabelle 46: Bei der kommissionellen Begehung am 19. Oktober 2023 festgestellte Mängel der Freianlagen, Schulstandort 10**

Nr.	Mängel
1	scharfkantige Sockelfliesen an der Hausfassade
2	abgesenkter Gully im Schulinnenhof
3	öffenbare, nicht abgesicherte Lichtschachtabdeckung
4	in den Fugen der Dachterrasse wieder beginnender Baumbewuchs

Quelle: StRH Wien

22.2 Im Erstbericht war bemängelt worden, dass durch das Senken des Traufenpflasters an der Hausfassade scharfkantige Fliesenkanten zum Vorschein kamen. Dieser Mangel war seit der Erstprüfung zum Großteil, aber noch nicht zur Gänze behoben worden, wie die kommissionelle Begehung am 19. Oktober 2023 ergab (Mangel 1 aus der Tabelle 46). Weiters fiel im Schulinnenhof eine Stolperfalle auf, die sich durch einen abgesenkten Gully gebildet hatte (Mangel 2 aus der Tabelle 46). Außerdem war dort eine Lichtschachtabdeckung vorhanden, die nicht abgesichert war, und somit auch von Schulkindern geöffnet hätte werden können (Mangel 3 aus der Tabelle 46). Auf der Dachterrasse begann in den Fugen wieder der Baumbewuchs, da die Bäume teilweise von der Spenglerei nur abgeschnitten, nicht aber vollständig entfernt worden waren (Mangel 4 aus der Tabelle 46). Die Spenglerei war diesbezüglich von der MA 56 - Schulen für die Mangelbehebung beauftragt worden, da der Ziviltechniker durch den Baumbewuchs Gefahr im Verzug erkannt hatte (s. Tabelle 35).

#### **Empfehlung Nr. 25:**

Der StRH Wien empfahl der MA 56 - Schulen, am Schulstandort 10 die bei der kommissionellen Begehung am 19. Oktober 2023 erkannten Mängel an der Schulinfrastruktur beheben zu lassen.

Die **Stellungnahme** zu dieser Empfehlung wurde im Punkt Zusammenfassung der Empfehlungen eingearbeitet.

22.3 Der StRH Wien hatte der MA 56 - Schulen empfohlen, die mangelhafte Außenstiegenanlage am Schulstandort 10 zu sanieren (s. damalige Empfehlung Nr. 43 an die MA 56 - Schulen). Die ausgebrochenen Stufenkanten waren repariert worden. Die Stiegingeländer blieben gegenüber der Erstprüfung unverändert, wie bei der kommissionellen Begehung festgestellt wurde. Die auf beiden Seiten vorhandenen Handläufe waren jeweils nur einläufig ausgeführt. Bei der An- und Austrittsstufe fehlten weiterhin gut sichtbare Farbmarkierungen.

22.4 Die MA 56 - Schulen ließ lt. ihrer Maßnahmenbekanntgabe von der MA 19 - Architektur und Stadtgestaltung und MA 34 - Bau- und Gebäudemanagement prüfen, ob bei Stiegen von Schulen ein zweiter Handlauf erforderlich war. Demnach wäre nur bei Stiegen in Kindergärten ein zweiter Handlauf zwingend anzubringen. Dieses Prüfungsergebnis der städtischen Fachdienststellen stimmte mit den diesbezüglichen Ausführungen in den „Ergänzungen zum Raumbuch für Amtshäuser, Kindergärten und Schulen der Stadt Wien für Schulen der Stadt Wien (Stand: Jänner 2023)“ (s. Punkt 4.10) überein. Die Farbmarkierung der Vorderkante der An- und Austrittsstufe war gemäß „Raumbuch für Amtshäuser, Kindergärten und Schulen der Stadt Wien“ in gesamter Breite anzubringen.

#### **Empfehlung:**

Der StRH Wien empfahl der MA 56 - Schulen, am Schulstandort 10 an der An- und Austrittsstufe der Außenstiegenanlage Farbmarkierungen anbringen zu lassen.

Die **Stellungnahme** zu dieser Empfehlung wurde im Punkt Zusammenfassung der Empfehlungen eingearbeitet.

## **23. Wahrnehmungen am Schulstandort 11**

23.1 Am Schulstandort 11 wurde im Zuge der kommissionellen Begehung zusätzlich zu den Mängeln aus der Hochbaubefundung (s. Tabelle 31) ein Mangel an den Freianlagen festgestellt. Dieser ist in die Tabelle 47 eingetragen.

Tabelle 47: Bei der kommissionellen Begehung am 16. Oktober 2023 festgestellter Mangel an Freianlagen, Schulstandort 11

Nr.	Mangel
1	öffenbare, nicht abgesicherte Lichtschachtabdeckungen

Quelle: StRH Wien

23.2 Der StRH Wien hatte der MA 56 - Schulen empfohlen, Schutzmaßnahmen gegen das mögliche Hineinfallen von Schulkindern in die Wasseranlage am Schulstandort 11 zu ergreifen. Dabei wären die Mindeststandards der DGUV über Wasseranlagen oder technisch gleichwertige Unfallverhütungsvorschriften zur Anwendung zu bringen gewesen. Wegen der relativ großen Wassertiefe von 1,20 m hätte die Sicherung der Wasseranlage zeitnah erfolgen sollen (s. damalige Empfehlung Nr. 44 an die MA 56 - Schulen). Die Wasseranlage war inzwischen entfernt und anstelle dieser ein Hochbeet errichtet worden. Dadurch wurde die Sicherheit für Schulkinder auf eine andere Art und Weise erreicht.

23.3 Der StRH Wien hatte der MA 56 - Schulen empfohlen, dafür zu sorgen, dass Verkehrswege vom Schulgebäude in den Schulpark nicht verstellt oder eingeeengt werden (s. damalige Empfehlung Nr. 45 an die MA 56 - Schulen). Am Tag der kommissionellen Begehung am 16. Oktober 2023 waren die Verkehrswege in den Schulpark frei.

23.4 Im Schulhof war eine Lichtschachtabdeckung vorhanden, die nicht abgesichert war, und somit auch von Schulkindern geöffnet hätte werden können (Mangel 1 aus der Tabelle 47).

**Empfehlung:**

Der StRH Wien empfahl der MA 56 - Schulen, am Schulstandort 11 die Lichtschachtabdeckung im Schulhof gegen das mutwillige Öffnen durch Schulkinder abzusichern.

Die **Stellungnahme** zu dieser Empfehlung wurde im Punkt Zusammenfassung der Empfehlungen eingearbeitet.

## 24. Wahrnehmungen am Schulstandort 12

24.1 Am Schulstandort 12 wurden im Zuge der kommissionellen Begehung zusätzlich zu den Mängeln aus der Hochbaubefundung (s. Tabelle 31) weitere Mängel an den Freianlagen festgestellt. Diese sind in der Tabelle 48 vermerkt.

Tabelle 48: Bei der kommissionellen Begehung am 16. Oktober 2023 festgestellte Mängel an Freianlagen, Schulstandort 12

Nr.	Mängel
1	ausgebrochene Teile der Oberflächen von Sitzbänken und von einer Sitzbank-/Tischgruppe
2	öffnbare, nicht ausreichend gesicherte Lichtschachtabdeckung

Quelle: StRH Wien

24.2 Teile der Oberflächen von Sitzbänken und von einer Sitzbank-/Tischgruppe im Schulgarten waren ausgebrochen bzw. durch die Verwitterung schadhaft (Mangel 1 aus der Tabelle 48). Im Schulhof war eine Lichtschachtabdeckung vorhanden, die nicht abgesichert war, und somit auch von Schulkindern geöffnet hätte werden können (Mangel 2 aus der Tabelle 48).

### Empfehlung:

Der StRH Wien empfahl der MA 56 - Schulen, am Schulstandort 12 die schadhaften Oberflächen von Sitzbänken und von einer Sitzbank-/Tischgruppe im Schulgarten zu erneuern bzw. zu reparieren sowie die Lichtschachtabdeckung im Schulhof gegen das mutwillige Öffnen durch Schulkinder abzusichern.

Die **Stellungnahme** zu dieser Empfehlung wurde im Punkt Zusammenfassung der Empfehlungen eingearbeitet.

## 25. Zusammenfassung der Empfehlungen

### Empfehlung Nr. 1:

Wegen der Bedeutung der Bekanntgabe von Unfallmeldungen zur Unfallprävention und der noch ausbaufähigen Umsetzung in der Verwaltungspraxis wäre den Direktionen der öffentlichen allgemeinbildenden Pflichtschulen das Schreiben der MA 56 - Schulen über die anonymisierte Bekanntgabe von Unfällen zur Unfallprävention vom 25. März 2022 in Erinnerung zu rufen (s. Punkt 6.3).

### Stellungnahme der MA 56 - Schulen:

Der Empfehlung des StRH Wien wird nachgekommen.

In diesem Zusammenhang wird nochmals darauf hingewiesen, dass die Weisungsbefugnis gegenüber den Landeslehrerinnen bzw. Landeslehrern bei der Dienstgeberin Bildungsdirektion für Wien liegt.

### Empfehlung Nr. 2:

Schwere Mängel an Freianlagen von Schulen, die bei Hochbaubefundungen festgestellt werden, wären zeitgerecht beheben zu lassen (s. Punkt 11.15).

### **Stellungnahme der MA 56 - Schulen:**

Der Empfehlung des StRH Wien wird nachgekommen.

Sofern die finanzielle Bedeckung (Dezentralisierung) nicht unmittelbar gegeben ist, werden die betroffenen Bereiche unverzüglich gesperrt.

### **Empfehlung Nr. 3:**

Die quartalsweisen Sichtkontrollen mit fachkundigem Personal gemäß „Leistungsbeschreibung für die Durchführung wiederkehrender Sicherheitstechnischer Überprüfungen von Gebäuden auf Standsicherheit und Gebrauchstauglichkeit (Version 1.1)“ wären zu dokumentieren. Anderenfalls wäre das Prüfungsintervall wiederkehrender sicherheitstechnischer Überprüfungen von zwei Jahren auf ein Jahr zu verkürzen (s. Punkt 11.22).

### **Stellungnahme der MA 56 - Schulen:**

Der Empfehlung des StRH Wien wird unter Einbindung der MA 34 - Bau- und Gebäudemanagement, der MA 39 - Prüf-, Inspektions- und Zertifizierungsstelle, der MA 42 - Wiener Stadtgärten und der MA 51 - Sport Wien nachgekommen.

### **Empfehlung Nr. 4:**

Die Vereinsgeräte zum Basketballspielen am Schulstandort 11 wären aufgrund eines gefährlichen Mangels am Ständerfuß in Abstimmung mit dem betreffenden Verein entfernen zu lassen (s. Punkt 12.4).

**Stellungnahme der MA 56 - Schulen:**

Der Empfehlung des StRH Wien wird nachgekommen.

**Empfehlung Nr. 5:**

Mängel von Spielfeldgeräten, die in den von der MA 51 - Sport Wien vorgelegten Prüfungsprotokollen für die Schulstandorte 5, 6 und 8 angeführt waren, wären zeitgerecht beheben zu lassen (s. Punkt 12.5).

**Stellungnahme der MA 56 - Schulen:**

Der Empfehlung des StRH Wien wird nachgekommen.

**Empfehlung Nr. 6:**

Auf den eingezäunten Spielfeldern zum Fußballspielen und Basketballspielen an den Schulstandorten 1 und 3 wäre ein Sicherheitsraum gemäß ÖNORM B 2605 - „Sportanlagen im Freien - Spielfelder und Leichtathletikanlagen, Planungsrichtlinien und Ausführungshinweise“ (Ausgabe 15. August 2018) zu markieren (s. Punkt 12.8).

**Stellungnahme der MA 56 - Schulen:**

Die empfohlenen Maßnahmen ziehen eine Verkleinerung der zur Verfügung stehenden Spielfläche für Schülerinnen bzw. Schüler nach sich. Der Sicherheitsraum garantiert nicht das kontrollierte „Fallen/Stürzen“ von Kindern und Jugendlichen.

Die Maßnahme wird vor Ort geprüft und, sofern die finanzielle Bedeckung gegeben ist (Dezentralisierung), umgesetzt.

**Gegenäußerung des StRH Wien:**

Ein Sicherheitsraum erhöht die Sicherheit beim Ballspielen.

**Empfehlung Nr. 7:**

Es wäre dafür zu sorgen, dass Mängel an Spielfeldgeräten am Schulstandort 7 künftig erkannt werden und deren Behebung veranlasst wird (s. Punkt 12.14).

**Stellungnahme der MA 56 - Schulen:**

Der Empfehlung des StRH Wien wird nachgekommen.

Es finden laufend Sichtkontrollen durch Schulwartinnen bzw. Schulwarte und Pädagoginnen bzw. Pädagogen statt. Mängel werden unverzüglich über die bestehenden Informationskanäle gemeldet. Sofern die finanzielle Bedeckung (Dezentralisierung) gegeben ist, wird die Behebung unverzüglich veranlasst.

**Empfehlung Nr. 8:**

Es wäre dafür zu sorgen, dass ortsveränderliche Spielfeldtore nur gemäß den für sie zutreffenden Normen für Spielfeldgeräte aufgestellt werden. Vorhandene Tore, die nicht dementsprechend adaptierbar sind, wären aus sicherheitstechnischen Gründen endgültig außer Betrieb zu nehmen (s. Punkt 12.18).

**Stellungnahme der MA 56 - Schulen:**

Der Empfehlung des StRH Wien wird nachgekommen.



### **Empfehlung Nr. 9:**

Den für die Geräteprüfung zuständigen Magistratsabteilungen und den örtlich zuständigen Schulwartinnen bzw. Schulwarten wären vollständige und aktuelle Inventarlisten von Spielplatzgeräten und Spielfeldgeräten, die auf den jeweiligen Schulstandort bezogen sind, bereitzustellen. Im Zuge der Geräteprüfungen sollten die tatsächlich vorhandenen Geräte mit jenen, die gemäß Inventar vorhanden sein sollten, abgeglichen werden, wobei Abweichungen aufzuklären wären. Dadurch sollte sichergestellt werden, dass Mängel bei der Inventarisierung keine unklaren Verhältnisse bei der Verantwortung für einen nicht ordnungsgemäßen Zustand von Spielfeldgeräten und Spielplatzgeräten nach Unfällen ergeben können (s. Punkt 12.19).

### **Stellungnahme der MA 56 - Schulen:**

Der Empfehlung des StRH Wien wird nachgekommen.

Derzeit werden die finalen Arbeitsgespräche mit den zuständigen Magistratsabteilungen geführt.

Die Schulleitungen werden auf die bestehende Richtlinie für Fremdinventar erneut hingewiesen.

**Empfehlung Nr. 10:**

In Abstimmung mit der MA 42 - Wiener Stadtgärten und der MA 51 - Sport Wien wäre zu klären, welche Spielfeldgeräte an den von der MA 56 - Schulen verwalteten Schulen vorhanden sind, und wer diese Geräte prüft bzw. prüfen soll. Da einige Spielfeldgeräte seit Jahren keinen Bestandsprüfungen unterzogen worden waren, wären die magistratsinternen Besprechungen ergebnisorientiert zu führen, um zeitnah für ausreichende Sicherheit bei den Spielfeldgeräten zu sorgen (s. Punkt 12.23).

**Stellungnahme der MA 56 - Schulen:**

Der Empfehlung des StRH Wien wird nachgekommen.

Derzeit werden die finalen Arbeitsgespräche mit den zuständigen Magistratsabteilungen geführt.

**Empfehlung Nr. 11:**

Am Schulstandort 1 wäre die Stützmauer zum Garten der Wohnung des Schulwartes zu sanieren (s. Punkt 13.3).

**Stellungnahme der MA 56 - Schulen:**

Der Empfehlung des StRH Wien wird nachgekommen.

Im Rahmen des Schulsanierungspakets (SUSA II) ist beabsichtigt, den Schulstandort einer Generalsanierung zu unterziehen.

### **Empfehlung Nr. 12:**

Es wäre sicherzustellen, dass von Gartenwegen, Terrassenbelägen und Stiegenanlagen im Schulpark und im Schulhof am Schulstandort 1 keine Stolpergefahren ausgehen (s. Punkt 13.4).

### **Stellungnahme der MA 56 - Schulen:**

Der Empfehlung des StRH Wien wird nachgekommen.

Im Rahmen des Schulsanierungspakets (SUSA II) ist beabsichtigt, den Schulstandort einer Generalsanierung zu unterziehen.

### **Empfehlung Nr. 13:**

Die Außenlampen auf der Terrasse, die im Kopfbereich erwachsener Personen an der Hausfassade montiert waren, wären am Schulstandort 1 zu versetzen, um das Anstoßen mit dem Kopf zu vermeiden (s. Punkt 13.5).

### **Stellungnahme der MA 56 - Schulen:**

Der Empfehlung des StRH Wien wird nachgekommen.

### **Empfehlung Nr. 14:**

Am Schulstandort 1 wäre eine dauerhafte und solide Lösung zur Absturzsicherung an der Liegenschaftsgrenze zu finden, um ein Abstürzen von Schulkindern auf das angrenzende, durch einen Abbruch tiefer liegende Gelände zu vermeiden (s. Punkt 13.7).

**Stellungnahme der MA 56 - Schulen:**

Der Empfehlung des StRH Wien wird nachgekommen.

Im Rahmen des Schulsanierungspakets (SUSA II) ist beabsichtigt, den Schulstandort einer Generalsanierung zu unterziehen.

**Empfehlung Nr. 15:**

Stolperfallen auf Freiflächen von Schulen wären zu beseitigen. Dazu gehören beispielsweise herausstehende Schachtdächer, deren unbefestigte Umgebung sich gesenkt hatte (s. Punkt 14.7).

**Stellungnahme der MA 56 - Schulen:**

Der Empfehlung des StRH Wien wird nachgekommen.

**Empfehlung Nr. 16:**

Untergrabungen an der Einfriedung von Freiflächen von Schulen wären mit geeigneten Maßnahmen wie beispielsweise durch das Versetzen senkrechter Plattenelemente aus dauerhaft haltbaren Materialien unterhalb der Zaunmatten hintanzuhalten (s. Punkt 14.9).

### **Stellungnahme der MA 56 - Schulen:**

Der Empfehlung des StRH Wien wird nachgekommen.

Sofern Hunde von einem angrenzenden öffentlichen Park aus an der Einfriedung graben, so kann dies unmittelbar nicht verhindert werden. Für den angesprochenen Schulstandort wird die MA 56 - Schulen die entsprechenden Maßnahmen einleiten.

### **Empfehlung Nr. 17:**

An der ostseitig gelegenen Schule des Schulstandortes 3 wäre der Bereich für die Abfallbehälter aus hygienischen Gründen räumlich von den restlichen Freiflächen abzutrennen (s. Punkt 15.9).

### **Stellungnahme der MA 56 - Schulen:**

Der Empfehlung des StRH Wien wird nicht nachgekommen.

Die vor Ort befindliche Einrichtung stellt eine bewährte, zweckmäßige und wirtschaftliche Lösung dar.

### **Empfehlung Nr. 18:**

Es wäre dafür zu sorgen, dass der MA 42 - Wiener Stadtgärten fehlender Sand auf Sandspielplätzen von Schulen am vorgesehenen Dienstweg unter Einbindung der Schulleitung rechtzeitig gemeldet wird (s. Punkt 16.3).

### **Stellungnahme der MA 56 - Schulen:**

Der Empfehlung des StRH Wien wird nachgekommen.

### **Empfehlung Nr. 19:**

Am Schulstandort 4 wäre dafür zu sorgen, dass den im Schulgarten spielenden Volksschulkindern dauerhafte Toilettenanlagen mit Waschmöglichkeit bereitgestellt werden, deren Benützung ohne Verlassen der Schule möglich ist. Außerdem wäre der Bereich für die Abfallbehälter räumlich von den restlichen Freiflächen abzutrennen (s. Punkt 16.5).

### **Stellungnahme der MA 56 - Schulen:**

Der Empfehlung des StRH Wien wird nicht nachgekommen.

Die vor Ort befindliche Toilettenanlage stellt eine bewährte, zweckmäßige und wirtschaftliche Lösung dar, um die Einhaltung der Aufsichtspflicht der Pädagoginnen bzw. Pädagogen sicherzustellen. Selbstverständlich wird darauf geachtet, dass die Einrichtung eine stabile Standfestigkeit hat.

Auch der Bereich für die Abfallbehälter stellt eine bewährte, zweckmäßige und wirtschaftliche Lösung dar.

### **Empfehlung Nr. 20:**

Die Mängel am Schachtdeckel, an den beiden Sitzbank-/Tischgruppen, an der Einfriedung und an den Wegen im Schulgarten des Schulstandortes 4 wären zu beheben (s. Punkt 16.9).

**Stellungnahme der MA 56 - Schulen:**

Der Empfehlung des StRH Wien wird nachgekommen.

**Empfehlung Nr. 21:**

Es wäre dafür zu sorgen, dass Abfallbehälter nicht im Bereich von Spielfeldern von Sportanlagen aufgestellt werden (s. Punkt 17.3).

**Stellungnahme der MA 56 - Schulen:**

Im Zuge von Neu-, Um- und Zubauten sowie Generalsanierungen wird der Empfehlung des StRH Wien nachgekommen.

**Empfehlung Nr. 22:**

Die Mängel an den Fußmatten in den Innenhöfen am Schulstandort 7 wären zu beheben, um Stürze zu vermeiden (s. Punkt 19.4).

**Stellungnahme der MA 56 - Schulen:**

Der Empfehlung des StRH Wien wird nachgekommen.

**Empfehlung Nr. 23:**

Durch geeignete Maßnahmen wäre dafür zu sorgen, dass Schachtabdeckungen auf Freiflächen von Schülerinnen bzw. Schülern von diesen nicht angehoben werden können (s. Punkt 20.4).

**Stellungnahme der MA 56 - Schulen:**

Der Empfehlung des StRH Wien wird nachgekommen.

**Empfehlung Nr. 24:**

Es wäre dafür zu sorgen, dass für den täglichen Schulbetrieb auf Freiflächen nur Tische zum Einsatz kommen, die nicht leicht umfallen können (s. Punkt 20.5).

**Stellungnahme der MA 56 - Schulen:**

Der Empfehlung des StRH Wien wird nachgekommen.

Die MA 56 - Schulen stellt ausschließlich stabile Sitz-Bank-Kombinationen auf Freiflächen zur Verfügung.

**Empfehlung Nr. 25:**

Am Schulstandort 10 wären die bei der kommissionellen Begehung am 19. Oktober 2023 erkannten Mängel an der Schulinfrastruktur beheben zu lassen (s. Punkt 22.2).

**Stellungnahme der MA 56 - Schulen:**

Der Empfehlung des StRH Wien wird nachgekommen.

**Empfehlung Nr. 26:**

Am Schulstandort 10 wären an der An- und Austrittsstufe der Außenstiegenanlage Farbmarkierungen anbringen zu lassen (s. Punkt 22.4).



**Stellungnahme der MA 56 - Schulen:**

Der Empfehlung des StRH Wien wird nachgekommen.

**Empfehlung Nr. 27:**

Am Schulstandort 11 wäre die Lichtschachtabdeckung im Schulhof gegen das mutwillige Öffnen durch Schulkinder abzusichern (s. Punkt 23.4).

**Stellungnahme der MA 56 - Schulen:**

Der Empfehlung des StRH Wien wird nachgekommen.

**Empfehlung Nr. 28:**

Am Schulstandort 12 wären die schadhaften Oberflächen von Sitzbänken und von einer Sitzbank-/Tischgruppe im Schulgarten zu erneuern bzw. zu reparieren sowie die Lichtschachtabdeckung im Schulhof gegen das mutwillige Öffnen durch Schulkinder abzusichern (s. Punkt 24.2).

**Stellungnahme der MA 56 - Schulen:**

Der Empfehlung des StRH Wien wird nachgekommen.

**Der Stadtrechnungshofdirektor:**

**Mag. Werner Sedlak, MA**

Wien, im Dezember 2024